



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Islam und Gesetz. Zur Berichterstattung über die Schließung von Moscheen und die Ausweisung von Imamen nach dem Islamgesetz 2015 in ausgewählten österreichischen Printmedien

verfasst von / submitted by

MMag. DDr. Franz Dungl

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2019 / Vienna 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066800

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Religionswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. Dr. Wolfram Reiss

Inhalt

1. Einleitung.....	5
2. Der Islam in Österreich.....	8
2.1. Historischer Abriss	8
2.2. Demographische Entwicklung	11
2.3. Islamische Organisationen.....	13
2.4. Moscheen und Imame.....	19
2.4.1. Moscheen und Moscheenbetrieb.....	19
2.4.2. Die Bedeutung von Imamen	23
2.5. Politischer Islam.....	27
3. Der Islam im nationalen Recht.....	31
4. Methodik und Material.....	37
4.1. Diskursforschung.....	37
4.2. Anpassung der Kritischen Diskursanalyse an den Untersuchungsgegenstand.....	41
4.3. Zu den Analyseschritten	43
4.4. Ausgewählte Medien	45
4.4.1. Vorbemerkung zum Printmarkt in Österreich.....	45
4.4.2. Kurze Charakterisierung der ausgewählten Medien.....	46
4.5. Das diskursive Ereignis.....	48
4.5.1. Allgemeines	49
4.5.2. Schließung von Moscheen	50
4.5.3. Ausweisung von Imamen.....	51
4.5.4. Zukunftsperspektive.....	51
4.5.5. Betroffene Vereinigungen und erste Reaktionen	52
4.6. Der Untersuchungszeitraum.....	56
5. Die Medienanalyse.....	58
5.1. Strukturanalyse	58
5.1.1. Materialkorpus und Materialdossier	58
5.1.2. Themen und Unterthemen.....	58
5.2. Feinanalyse.....	61
5.2.1. „Der Standard“	61
5.2.2. „Die Presse“	75
5.2.3. „Kurier“	83
5.2.4. „Kronen Zeitung“	93

5.2.5.	„Österreich“	99
5.2.6.	Kleine Zeitung“	103
5.2.7.	„Salzburger Nachrichten“	108
5.2.8.	„Oberösterreichische Nachrichten“	113
5.2.9.	„Tiroler Tageszeitung“	115
5.2.10.	„Vorarlberger Nachrichten“	116
5.3.	Zusammenfassende Analyse	120
5.3.1.	Die Forschungsfragen	121
5.3.1.1.	Werden die Maßnahmen der Bundesregierung gegen den politischen Islam positiv beurteilt?	121
5.3.1.2.	Welche Kritik wird an den Maßnahmen der Bundesregierung geübt?	123
5.3.1.3.	Werden zusätzliche Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen?	124
5.3.2.	Weitere Themen und Fragestellungen	125
5.3.2.1.	Was ist politischer Islam?	125
5.3.2.2.	Differenzierung oder Pauschalisierung?	126
5.3.2.3.	Die rechtlichen Grundlagen	127
5.3.2.4.	Muslime und muslimische Verbände	129
5.3.2.5.	Imame und ihre Ausbildung	130
5.3.2.6.	Türkische Einflüsse und Reaktionen	131
6.	Schlusswort	133
7.	Anhang	134
7.1.	Liste der Zeitungsartikel des Materialdossiers	134
7.2.	Literaturverzeichnis	139
7.3.	Abstract	145

Hinweis:

Die im Text verwendeten Personengruppenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form bzw. geschlechtsneutraler Begriffe wurde zugunsten des Leseflusses verzichtet.

1. Einleitung

Das aus dem Jahre 1912 stammende Gesetz betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islam als Religionsgesellschaft wurde durch das am 31.3.2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften (*Islamgesetz 2015*) abgelöst. In den allgemeinen Erläuterungen zur Vorlage der SPÖ/ÖVP-Regierung zum Entwurf des Gesetzes wird auf die mehrjährige Vorbereitungsarbeit für die Novellierungen hingewiesen, u.a. durch einen institutionalisierten Dialog zwischen Bundesregierung, beigezogenen Experten und der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich. Aktuelle Sicherheitsbedrohungen durch islamistische Terrorgruppen als Anlass für die Neuregelung werden vor diesem Hintergrund entschieden verneint und es wird hervorgehoben, dass die islamischen Religionsgesellschaften in Österreich klar den Missbrauch des Islam durch Terroristen verurteilen und der Gesetzentwurf keinesfalls einen Generalverdacht gegen Muslime in Österreich enthält (vgl. 446 Blg.NR XXV.GP, 1). Darüber hinaus wird in den Erläuterungen betont, dass die beiden derzeit in Österreich bestehenden islamischen Religionsgesellschaften in ihre Verfassungen jeweils ein klares Bekenntnis zum österreichischen Rechtsstaat aufgenommen haben und eine positive Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat bei beiden Religionsgesellschaften gleichfalls in den Verfassungen und durch die Abhaltung eines Religionsunterrichts im Einklang mit den Zielen der staatsbürgerlichen Erziehung zum Ausdruck kommt (vgl. ebd., 2f).

Einen verstärkten Fokus auf den Kampf gegen den politischen Islam legt das *Regierungsprogramm 2017-2022* der von ÖVP und FPÖ gebildeten Bundesregierung. Bei gleichzeitiger Gewährleistung von Glaubens- und Religionsfreiheit durch Österreich sollen Gruppierungen und Organisationen bekämpft werden, „deren ideologisches Fundament der Islam ist und die eine Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Grundordnung bis hin zur Ablehnung [des] ... Rechtsstaates im Sinne einer Islamisierung der Gesellschaft anstreben“ (Bundeskanzleramt 2017, 39). Hingewiesen wird auch auf das Potential des politischen Islam im Hinblick auf „Radikalisierung, Antisemitismus, Gewalt und Terrorismus“ (ebd., 39). Angesprochen werden neben einer konsequenten Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Islamgesetzes ferner insbesondere Präventionsmaßnah-

men, die Vermittlung verfassungsmäßig verankerter Werte sowie die Notwendigkeit, sich abschottenden Parallelgesellschaften ebenso entgegenzutreten wie politischen oder religiösen Einflussnahmen aus dem Ausland (vgl. ebd., 39f).

Folgerichtig lautet der Titel einer Nachricht der *Bundesregierung* vom 8.6.2018: „Bundesregierung trifft erste Entscheidungen im Kampf gegen politischen Islam“, der Untertitel lautet: „Islamgesetz findet erstmals Anwendung – Betrieb in 7 Moscheen wird untersagt, erste Imame ausgewiesen“ (Bundeskanzleramt 2018, 1). Verkündet werden erste Konsequenzen aus Prüfungen von Vorwürfen gegen Moscheen und Kultusgemeinden, die dem radikalen politischen Islam nahestehen sollen. Der Bundeskanzler verweist auf Österreich als Land der Vielfalt mit Religionsfreiheit als hohem Gut, aber auch auf den rechtsstaatlichen Charakter des Landes. Konkret angeführt werden die Untersagung des Betriebes in sieben Moscheen per Bescheid, das Verbot der Moschee der nationalistischen „Grauen Wölfe“ und die Auflösung der „Arabischen Kultusgemeinde“.

Der Kultusminister nennt als wesentliches Ziel des Islamgesetzes die Möglichkeit, Religion als Teil der Lösung im Integrationsprozess zu positionieren. Damit Religion Teil der Lösung sein könne, müsse sie einerseits Halt geben, aber auch Dialogbereitschaft fördern und Wertschätzung für Österreichs Kultur zum Ausdruck bringen. Es sei „kein Widerspruch, ein gläubiger Muslim und [zugleich] ... stolzer Österreicher zu sein“ (ebd., 2).

Der Innenminister weist darauf hin, dass das Islamgesetz Religionsgemeinschaften das Aufbringen von Mitteln aus dem Ausland untersagt. Eine Meldung des Kultusamtes, wonach der Verein ATIB (Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich) dagegen verstößt, habe zur Überprüfung der Aufenthaltstitel von Imamen seitens der Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden geführt, seitens des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl werde in den vorliegenden Fällen die Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geprüft.

Der Vizekanzler hält u.a. fest, dass man erst am Anfang stehe, da neben Wien andere Bundesländer, vorwiegend in den Ballungszentren, betroffen seien. Viele Einrichtungen seien mit Steuergeldern ohne entsprechende Überprüfung gefördert worden. Es sei notwendig, dubiose Finanzierungsströme zu untersuchen. Er betont ferner, dass Hasspredigten unter dem Deckmantel einer Religion nicht geduldet werden könnten. Auch hätten es viele

Gläubige nicht verdient, „unter den Generalverdacht gestellt zu werden, staatsgefährdende Aktivitäten zu betreiben“ (ebd., 3).

Die Berichterstattung über die im Juni 2018 von der Bundesregierung verkündeten Maßnahmen in österreichischen Tageszeitungen ist Gegenstand der Analyse in der vorliegenden Arbeit. Die Untersuchung wird von folgenden Fragestellungen geleitet:

- *Werden die Maßnahmen der Bundesregierung gegen den politischen Islam positiv beurteilt?*
- *Welche Kritik wird an den Maßnahmen der Bundesregierung geübt?*
- *Werden zusätzliche Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen?*

Wichtiger Gliederungsgesichtspunkt der Darstellung ist eine Untergliederung nach den am Diskurs beteiligten Gruppen. Kommentaren von journalistischer Seite folgen Stellungnahmen der politischen Opposition, Meinungen und Standpunkte von Experten und Lesern sowie die Reaktionen von betroffenen Muslimen und von islamischen Organisationen und Einrichtungen. Bedingt auch durch das Zusammentreffen mit Wahlen in der Türkei ist auf türkische Reaktionen auf die Regierungsmaßnahmen und die Haltung in Österreich lebender türkischer Wähler einzugehen. Methodisch erfolgt eine Orientierung an der Kritischen Diskursanalyse, wobei ihre Anpassung an den vorliegenden Untersuchungsgegenstand erfolgt. Der empirische Teil der Arbeit wird ergänzt um relevante Kontextmaterien betreffend den Islam in Österreich einschließlich der maßgeblichen Rechtsgrundlagen.

2. Der Islam in Österreich

2.1. Historischer Abriss

Am Beginn des kontextualisierenden Abschnitts über den Islam in Österreich soll eine kurze Skizze über dessen historische Entwicklung stehen. Aus historischer Sicht kann gesagt werden, dass nicht der Islam nach Österreich kam, sondern Österreich zum Islam. Hintergrund ist die 1878 erfolgte Besetzung Bosniens, das vor allem in den Städten eine weitgehend muslimische Bevölkerung aufwies (vgl. Schmidinger 2007, 237; zur Bedeutung des Islam für Österreich vor der Okkupation Bosniens s. z.B. Heine u.a. 2012, 38ff). In der Folge wurden von den Besatzern für rund 600.000 Muslime eigene islamische Strukturen geschaffen, die eine religiöse Entkoppelung von Istanbul signalisierten. Die bosnischen Muslime bildeten religiös weitgehend eine Einheit, das Bild des sunnitischen Islam hanafitischer Rechtsschule war allgemein anerkannt (vgl. Schmidinger 2007, 237).

Bestrebungen, die Religionsgemeinschaft anzuerkennen, führten zunächst zur Prüfung, ob dies auf der Grundlage des Anerkennungsgesetzes für Religionsgesellschaften 1874 erfolgen könnte. Eine damit befasste Kommission kam zum Schluss, dass „auf Grund der rechtlich-religiösen Verquickungen aller Regelungsbereiche die islamische Rechtsordnung zum Teil im krassen Widerspruch zur eigenen österreichischen stünde und daher nicht uneingeschränkt anerkannt werden könne“ (Schmied 2008, 230). Probleme sah man vor allem im Fehlen einer Organisationsstruktur analog jener der katholischen Kirche und in der Notwendigkeit, das Eherecht für die Anhänger des Islam weiterhin in Geltung zu belassen (vgl. ebd.). Dies ließ „den Plan reifen, die Anerkennung der Bekenner des Islam unmittelbar durch ein Gesetz zu verwirklichen“ (ebd.). Am 15.7.1912 wurde das Gesetz betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islam nach hanafitischem Ritus als Religionsgesellschaft erlassen, mit dem Staatsgrundgesetz 1867, das auch Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährte, und dem Anerkennungsgesetz als Grundlage (vgl. Bauer 2016, 15). (Die Beschränkung des Gesetzes auf Anhänger des Islam nach hanafitischem Ritus blieb bis zu einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes 1987 über die Aufhebung der Formulierung bestehen – vgl. Aslan u.a. 2017, 28.)

Die Muslime erhielten durch das Islamgesetz im Prinzip gleiche Rechte wie die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche und anderer gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften. Diese umfassten etwa das Recht auf konfessionelle Einrichtungen, auf eigene Krankenhäuser und auf öffentliche Religionsausübung sowie das Recht, interne Angelegenheiten selbst zu regeln. Eine Restriktion beinhaltet das Islamgesetz insofern, als islamisches Recht, z.B. bezüglich Polygamie, nicht in Widerspruch zum österreichischen Grundgesetz stehen durfte (vgl. Kreisky 2010, 13).

Nach dem Ende der Habsburgermonarchie wurde auch die Frage erörtert, ob das Islamgesetz nicht gegenstandslos geworden sei, da die besonderen Bedingungen nunmehr weggefallen waren. Andererseits wurde wegen des vielfachen Fehlens gesetzlicher Regelungen für äußere Rechtsverhältnisse, etwa für Anstalts- und Militärseelsorge und das Universitätsrecht, an eine Novellierung gedacht. Im Hinblick auf das muslimische Leben in der Ersten Republik ist insbesondere der 1932 gegründete „Islamische Kulturbund“ zu nennen. Nach dessen Verbot 1939 wurde 1943 die „Islamische Gemeinschaft zu Wien“ gegründet. Nach deren Auflösung betreute kurzfristig die österreichische Zweigstelle der internationalen Organisation „Jami'at al Islam“ die Muslime. 1951 wurde der „Verein der Muslime Österreichs“ gegründet, 1962 der „Moslemische Sozialdienst“ (vgl. Heine u.a. 2012, 52ff).

Nach zahlreichen ergebnislosen Bemühungen zur Schaffung einer gesamtösterreichischen Repräsentanz der Muslime wurde am 2.5.1979 auf Basis des Islamgesetzes 1912 und des Anerkennungsgesetzes 1874 die Gründung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) vom Kultusamt genehmigt. Als gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft und Körperschaft des öffentlichen Rechts ist sie seither in Österreich „Verhandlungs- sowie Dialogpartnerin in islamspezifischen Belangen“ (Aslan u.a. 2017, 31). Sie ist nach Bundesländern in neun eigenständige Islamische Religionsgemeinden untergliedert, wobei deren Mitglieder zugleich Mitglieder der IGGÖ sind (vgl. ebd.).

Organe der Glaubensgemeinschaft sind nach Art. 7ff ihrer Verfassung der Schurarat als Legislativorgan, der Oberste Rat als oberstes Verwaltungsorgan, dessen Vorsitzender zugleich Präsident der IGGÖ ist, der Mufti, der Beratungsrat als Fachorgan für Glaubenslehre und religiöse Angelegenheiten, der Imame-Rat als Fachorgan für Gottesdienstlehre und Morallehre, das Schiedsgericht als Verfassungskontrollorgan sowie das

Rechnungsprüfungsorgan. Präsident der Glaubensgemeinschaft war von 2011 bis 2016 Fuat Sanac. Im Anschluss an Neuwahlen im Juni 2016 folgte ihm Ibrahim Olgun nach. Zu dessen Nachfolger wurde am 8.12.2018 Ümit Vural gewählt (vgl. ORF 8.12.2018).

Zu den Aufgaben der IGGÖ zählen nach Art. 2 ihrer Verfassung neben der Verkündung, Wahrung und Pflege der Religion und der Verbreitung der Glaubenslehre u.a. die Wahrnehmung aller Aufgaben einer religionsgesellschaftlichen Oberbehörde, die religiöse Betreuung, die islamische Erziehung und Ausbildung sowie die Schaffung dafür notwendiger Einrichtungen, die Ausbildung von Religionslehrern, Theologen, Seelsorgern und Religionsdienern sowie die Erteilung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes. Weitere Aufgaben sind die Organisation und Verwaltung der religiösen Betreuung in besonderen Einrichtungen gem. § 11 Islamgesetz (Militär-, Gefangenen- und Krankenseelsorge) und Jugenderziehung, die Schaffung von Regelungen betreffend die Herstellung von Nahrungsmitteln entsprechend den einschlägigen Speisevorschriften, Bestattungen auf Friedhöfen bzw. Friedhofsabteilungen, die Vermögensverwaltung sowie sämtliche im Islamgesetz zugewiesenen Aufgaben.

Zur Zeit der Gründung der IGGÖ bildeten die „muslimischen Bevölkerungsgruppen in Österreich ... keine durchwegs homogene Einheit in konfessioneller, nationaler oder regionaler Hinsicht mehr“ (Aslan u.a. 2017, 30). Die Ursachen hierfür liegen zunächst in der umfangreichen Arbeitsmigration aus der Türkei und Jugoslawien. Diese führte zu zwei Hauptströmungen im Islam in Österreich, einem bosnisch geprägten Islam und einem mit türkischer Prägung, wobei die Muslime mit türkischem Hintergrund die größte Gruppe unter den in Österreich lebenden Muslimen bildeten. Weitere Verschiebungen in der Struktur der muslimischen Bevölkerung in Österreich erfolgten ab Anfang der 1990er Jahre insbesondere durch Flüchtlinge im Zuge des Jugoslawienkrieges. Hinzuweisen ist ferner auf primär politisch motivierte Migration türkischer Muslime ab den 1980er Jahren bedingt durch Militärputsch und kulturelle oder politische Diskriminierungen sowie solche aus islamisch geprägten Ländern des Nahen Ostens (Iran, Irak, Libanon, Palästina, Jordanien) infolge Unruhen und politischer Instabilität. Später bildeten Personen aus Tschetschenien, Afghanistan, Nordafrika und den Schauplätzen des Arabischen Frühlings den größten Anteil an Asylwerbern, während ab 2014 Bürgerkriegsflüchtlinge vor allem aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und aus afrikanischen Staaten in der Einwanderungsbi-

lanz dominierten. Ergebnis dieser Migrationsbewegungen ist eine gegenüber den 1960er und 1970er Jahren weitaus stärker aufgefächerte Zusammensetzung der österreichischen Muslime (vgl. ebd., 30ff).

Diese Aufsplitterung blieb nicht ohne Folgen für die in Österreich tätigen islamischen Organisationen. Ausdifferenzierungen führten etwa im türkisch-muslimischen Bereich zum Entstehen von drei Gruppen von Organisationen, nämlich religiös orthodoxen / fundamentalistischen, konservativen / nationalistischen und sozialistischen / kommunistischen Vereinen (vgl. ebd., 34). Andere Auswirkungen betreffen den Vertretungsanspruch der IGGÖ, wobei insbesondere die Zuerkennung des Status einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich zu nennen ist (vgl. ORF 23.5.2013). Den Status einer eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft erhielten u.a. die Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) sowie die Islamisch-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia) – vgl. ebd., 35.

2.2. Demographische Entwicklung

Bei der Volkszählung 1971 betrug der Anteil der Muslime an der Bevölkerung mit 22.267 Personen 0,3 Prozent. 1981 führten 76.939 Personen zu einem Anteil von rund 1 Prozent. 1991 ergaben 158.786 Personen einen Anteil von rund 2 Prozent. Die letzten greifbaren Daten stammen von der Volkszählung 2001, bei der ein weiterer deutlicher Anstieg des Anteils der muslimischen Bevölkerung registriert wurde: 338.988 Muslime ließen den Anteil auf 4,2 Prozent steigen (vgl. Kocina 2017, 13). Aus den Daten von 2001 lässt sich ableiten, dass von keiner homogenen Gruppe von Muslimen ausgegangen werden kann, sondern vielmehr von einer „Vielfalt kultureller, nationaler, sprachlicher sowie ethnischer Hintergründe der muslimischen Bevölkerungsgruppen“ (vgl. Aslan u.a. 2017, 38). Für das Jahr 2011 existieren keine Daten dieser Art, da das System der Volkszählung umgestellt wurde (vgl. Kocina 2017, 13).

Für die Entwicklung nach 2001 ist man auf Hochrechnungen bzw. Schätzungen angewiesen. Eine im Rahmen einer Studie des Österreichischen Integrationsfonds durchgeführte

Schätzung zum Stand 2009 (bei der Personen, die bei der Volkszählung 2001 kein Religionsbekenntnis angegeben hatten, proportional auf die Religionsgemeinschaften aufgeteilt wurden) ergab gegenüber dem Stand vom 15.5.2001 (345.906 Personen, Anteil 4,3 Prozent) 515.914 Personen und einen Anteil von 6,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung, damit in diesem Zeitraum eine Zunahme von rund 49 Prozent bzw. 170.000 Personen (vgl. Marik-Lebeck 2010, 5f). Von der in Österreich lebenden Bevölkerung islamischen Glaubens besaß fast die Hälfte bereits die österreichische Staatsangehörigkeit. Unter den Ausländern dieser Gruppe hatten türkische Staatsangehörige mit rund 109.000 Personen einen Anteil von 21 Prozent, es folgten Personen aus Bosnien und Herzegowina (rund 52.000/10 Prozent), aus Serbien, Montenegro und Kosovo (rund 34.000 Personen/7 Prozent), aus der Russischen Föderation (rund 18.000/4 Prozent) sowie Mazedonien (rund 14.000/3 Prozent). Jeweils unter 1 Prozent (rund 4.000 bis 1.000 Personen) entfielen auf Personen aus Afghanistan, Ägypten, Iran, Pakistan, Tunesien, Irak und Bangladesch (vgl. ebd., 7). Bemerkenswert ist ferner, dass zum Unterschied von der weitgehend durch Zuwanderung gesteuerten österreichischen Bevölkerungsentwicklung die Zunahme der muslimischen Bevölkerung zwischen 2001 und 2009 wesentlich stärker auf Geburten als auf Zuwanderung zurückzuführen war. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung islamischen Glaubens wird auf 25 Jahre geschätzt und liegt damit um 14,9 Jahre unter dem Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung (vgl. ebd., 8).

Eine im Rahmen des Instituts für Islamisch-Theologische Studien der Universität Wien erstellte Hochrechnung zum Stichtag 1.1.2012 ergibt für diesen Zeitpunkt in Österreich 573.876 Personen muslimischen Glaubens und einen Anteil von 6,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung (vgl. Aslan u.a. 2017, 42). Betrachtet man die Verteilung der muslimischen Bevölkerung auf die einzelnen Bundesländer, so zeigt sich, dass von dieser Gesamtzahl 216.345 Personen in Wien lebten, 97.555 in Oberösterreich, 75.695 in Niederösterreich, 42.631 in Vorarlberg, 41.731 in Tirol, 41.123 in der Steiermark, 34.602 in Salzburg, 17.215 in Kärnten und 6.979 im Burgenland (vgl. ebd., 43).

Eine 2017 publizierte Studie des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Goujon u.a. 2017) verfolgt das Ziel, die religiöse Zusammensetzung der Bevölkerung in Österreich im Jahr 2016 zu schätzen und darüber hinaus basierend auf vier Szenarien hierzu eine Prognose bis zum Jahr 2046 zu erstellen.

Hervorgehoben werden das Schwinden relativer religiöser Homogenität seit Beginn der 1970er Jahre durch Säkularisierung und durch von Migration geprägte religiöse Diversifizierung (vgl. ebd., 4). Zwischen 2011 und 2015 sei es zu deutlichen Veränderungen in der Migration gekommen, da in wesentlich höherem Ausmaß Personen aus Syrien und Afghanistan nach Österreich flüchteten. Damit hätten erstmals Länder mit überwiegend muslimischer Bevölkerung Eingang in die Top Ten-Liste der Herkunftsländer von Zuwanderern gefunden (vgl. ebd., 5). Die Studie zeigt ein starkes Wachstum der muslimischen Bevölkerungsgruppe auf, konkret einen Anstieg des Anteils an der Bevölkerung von 4 Prozent im Jahre 2001 auf 8 Prozent im Jahre 2016, in absoluten Zahlen auf rund 700.000 Personen. Für Wien wird ein Anstieg von 8 Prozent auf 14 Prozent bzw. auf rund 260.000 Personen angegeben (vgl. ebd., 6f; ORF 4.8.2017, 2). Migrationsszenarien für den Zeitraum 2016 bis 2046 reichen von der Annahme geschlossener Grenzen und einer restriktiven Einwanderungspolitik bis zu offenen Grenzen und starker Zuwanderung. Beim Szenario „Geringe Zuwanderung“ würde der Anteil der muslimischen Bevölkerung 2046 12 Prozent betragen, bei der Variante „Starke Zuwanderung“ 21 Prozent. Für Wien würden die entsprechenden Werte 20 Prozent und 30 Prozent betragen (vgl. Goujon u.a. 2017, 8ff).

2.3. Islamische Organisationen

Auf Gründung und Aufgaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) wurde bereits unter 2.1. näher eingegangen. Für die muslimischen Organisationen insgesamt ist auf eine Zweiteilung hinzuweisen. Während die IGGÖ in ganz Österreich nur eine Moscheeeinrichtung besitzt, wird das religiöse Leben von den Verbänden und kleineren Vereinen organisiert. Von diesen werden derzeit rund 400 Gebetseinrichtungen unterhalten (vgl. Hafez 2016, 341f). Trotz der Aufnahme von „Wahrung und Pflege der Religion“ als Aufgabe in die Verfassung der IGGÖ (Art. 2) liegt deren wichtigste Zuständigkeit faktisch in der Organisation des Religionsunterrichts an öffentlichen und privaten Schulen. In ihrer Funktion als politische Interessenvertretung steht für sie die Organisation der Religion im öffentlichen Raum im Vordergrund. Nach den Terroranschlägen 2001 ist es

für sie besonders wichtig, den Islam als öffentliche Stimme zu repräsentieren und gesellschaftspolitisch tätig zu sein (vgl. ebd., 342).

Nachfolgend sollen einige wichtige islamische Verbände und Gemeinschaften auf der Grundlage der einschlägigen Literatur kurz dargestellt werden (nach Ekici 2007; Schmiedinger 2007; Heine u.a. 2012, 68ff; Charkasi 2012; Aslan u.a. 2015, 67ff; Bauer 2016, 23ff, insbesondere aber der „Islam-Landkarte“ des Instituts für Islamisch-Theologische Studien der Universität Wien zu islamischen Vereinen und Moscheen in Österreich).

ATIB

Die Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich wurde 1990 gegründet und ist der mit Abstand größte muslimische Verband Österreichs. Die Union ist Dachverband für 65 Moscheevereine mit insgesamt 65 Imamen, gleichzeitig die „Auslandsabteilung des türkischen ‚Präsidiums für religiöse Angelegenheiten‘ (Diyaret ...), welches als offizielle staatliche Behörde die religiösen Angelegenheiten in der Türkei regelt“ („Islam-Landkarte“/ATIB 2019). Vom Verband wird der sunnitische Islam der hanafitischen Rechtsschule vertreten. Den Mitgliedsmoscheen werden von ihm Imame aus der Türkei zur Verfügung gestellt. Nach der Satzung der Kultusgemeinden sind für den Dialog mit nichtislamischen Religionsgemeinschaften vom Vorstand ernannte Religionsbeauftragte zuständig. Die einzelnen ATIB zugehörigen Vereine sind jeweils lokal entstanden und weisen keine einheitliche Ausrichtung auf. Abgedeckt wird sowohl das „laizistische, säkulare als auch das islamisch-konservative bis stark nationalistische Spektrum“ (ebd.).

Islamische Föderation

Die 1987 gegründete Islamische Föderation ist die Österreich-Sektion der türkischen Milli-Görüs-Bewegung und eine der mitgliederstärksten türkisch-islamischen Organisationen in Österreich mit 52 Moscheevereinen. In einschlägigen Unterlagen wie der „Islam-Landkarte“ wird davon ausgegangen, dass Milli-Görüs „nach einem streng hierarchischen System verwaltet [wird, in dem] von den Mitgliedern ... Gehorsam gegenüber den Funktionären als religiöse Pflicht argumentiert und erwartet“ wird („Islam-Landkarte“/IF 2019). Von den in der Islamischen Föderation verbundenen Vereinen werden überwiegend Moscheen betrieben, berichtet wird aber auch von Kindergärten und dem Plan eines

Gymnasiums. In den Moscheen arbeiten überwiegend türkische Imame, Versuche, deutschsprachige Imame auszubilden, waren bisher kaum erfolgreich.

Folgt man weiter der „Islam-Landkarte“, so wird die Milli-Görüs-Bewegung als „das türkische Gesicht der politischen Islamisierungsbewegungen des 20. Jahrhunderts in der islamischen Welt“ gesehen, mit dem Ziel, „unter Verwendung demokratischer Instrumentarien ... in der türkischen Republik einen islamischen Staat zu errichten“ (ebd.). Gründer der Bewegung war Necmettin Erbakan, der mit seiner Partei, der Wohlfahrtspartei, 1996 an die Spitze einer Regierungskoalition gelangte und 1996/97 Ministerpräsident der Türkei wurde. Auch wenn die von ihm nach Parteiverboten letztlich gegründete Glückseligkeitspartei in der Politik nicht mehr wirksam ist, sind dennoch auch in Österreich immer noch verschiedene Organisationen und Medien der von ihm initiierten Bewegung und Ideologie in der Gesellschaft aktiv und einflussreich (vgl. ebd.).

Was die Ausrichtung betrifft, so wird nach eigenen Angaben in der operativen Arbeit „die Rolle des Islam für das Alltagsleben hervorgehoben und eine von Koran und Sunna getragene kulturelle Vielfalt in der Religionspraxis als eine positive Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens in Österreich dargestellt“ (ebd.). Nach Analyse der „Islam-Landkarte“ entwickelte die Föderation in den letzten Jahren ein Naheverhältnis zur türkischen Regierungspartei AKP: „Der direkte Angriff auf den Westen und die Demokratie [wird] zunehmend in modischere Debatten verpackt und es [es wird] ... versucht, den Westen über Islamophobie-Debatten zu delegitimieren“ (ebd.) und damit einen Weg einzuschlagen, der vor allem von der europäischen Muslimbruderschaft vorgegeben wird. „Die Ziele der Organisation sind als antiwestlich und antidemokratisch zu bewerten. Das politisch orientierte Theologieverständnis ist dabei auf die Etablierung einer islamischen Rechts- und Gesellschaftsordnung ausgerichtet. In vielen Schriften werden Themen wie Integration und Dialog sehr kritisch betrachtet und ein Opferdiskurs etabliert. Muslime werden vor der Gefahr der Assimilierung gewarnt. Dabei bedient sich Milli Görüs, obwohl Gewalt und Terror strikt abgelehnt werden, auch immer wieder einer radikalen, auf Segregation ausgerichteten Sprache. ... Darüber hinaus pflegt Milli Görüs ein traditionelles Frauenbild, Frauen und Männerorganisationen sind im Sinne der als islamisch angesehenen Geschlechtertrennung ... strikt voneinander getrennt und verfügen über unterschiedliche

Organisationsstrukturen. Auch bei Veranstaltungen wird auf Trennung der Geschlechter großer Wert gelegt.“ (ebd.).

UIKZ

Die Union Islamischer Kulturzentren wurde 1980 gegründet. Neben ATIB und der Islamischen Föderation handelt es sich hier um den wichtigsten türkisch-islamischen Verband. Er ist der Dachverband der sufischen Süleymancilar-Bewegung, in dem sich 50 Moscheegemeinden vereinigen. Die Ausrichtung ist sehr konservativ sunnitisch-hanafitisch. Die Ideologie ist eine Zusammensetzung aus traditionellem Islam und türkischem Nationalismus. Das laizistische System der Türkei wird abgelehnt, es werden aber gute Beziehungen zur staatlichen Verwaltung und zu diversen politischen Parteien unterhalten (vgl. „Islam-Landkarte“/UIKZ 2019).

Auf Europa bezogen wird in den letzten Jahren eine gewisse Öffnung der Organisation konstatiert. Das äußert sich darin, dass Imame vermehrt in Europa ausgebildet und Teile der Freitagspredigt auf Deutsch gehalten werden. Folgt man der österreichischen Webseite, so bilden Schwerpunkte in der operativen Arbeit neben dem Betreiben von Moscheen, der Organisierung von Pilgerfahrten und der Ausbildung von islamischen Theologen die religiöse Bildungsarbeit und die Förderung des schulischen und beruflichen Werdegangs muslimischer Kinder und Jugendlicher. Der Unterricht in den angebotenen Korankursen und Internaten folgt traditionellen Unterrichtsmethoden, „wobei die Gehorsamkeit dem Lehrer gegenüber ausdrücklicher und unverrückbarer Bestandteil der theologischen Orientierung dieser Bewegung ist“ (ebd.). Die Imame der UIKZ werden entweder in einer Koranschule der Bewegung oder an einer türkischen Prediger- und Vorbeterschule ausgebildet und von der Istanbul Zentrale in die Ortsgemeinden entsandt. In Österreich wird nach den gleichen Prinzipien wie in der Türkei gearbeitet. Dies bedeutet, dass sich die Bewegung in Österreich im Rahmen der gesetzlich geregelten Vereinsstrukturen und des Islamgesetzes organisiert, während die Anweisungen, bis hin zur Wahl der Führungspersönlichkeiten, aus Kreisen der türkischen Führung kommen (vgl. ebd.).

Türkische Föderation

Die 20 Moscheevereine umfassende Türkische Föderation geht zurück auf die 1961 gegründete Ülkücü (Idealisten)-Bewegung. Diese hat in ihrer Partei der Nationalen

Bewegung (MHP) ein bis heute politisch aktives Organ. Seine Anhänger sind auch als „Graue Wölfe“ bekannt. Nach Einschätzung der „Islam-Landkarte“ ist die Türkische Föderation „extrem türkisch nationalistisch, rechtsextrem und islamistisch, wobei das religiöse Moment erst seit einer Neuausrichtung der MHP in den 1980er Jahren verstärkt in den Vordergrund trat“ („Islam-Landkarte“/TF 2019). Eine Integration der türkischstämmigen Bevölkerung in Österreich werde von der Föderation als „Gefahr in Richtung Assimilierung und damit Verlust der türkischen Identität“ (ebd.) gesehen. „Die extreme Betonung der Zugehörigkeit zur türkischen Identität und Nation verhindert den interkulturellen Dialog und die Bereitschaft der türkischen Jugendlichen, sich in die österreichische Gesellschaft zu integrieren“ (ebd.). Hingewiesen wird auch auf die Zusammenarbeit der Türkischen Föderation mit der türkischen Regierungspartei AKP und ihrem österreichischen Ableger UETD sowie mit dem Moscheeverband ATIB. Ein Teil der Imame der Föderation wird von der türkischen Religionsbehörde Diyanet gestellt (vgl. ebd.).

Friede – Institut für Dialog

„Inspiriert von den Ideen des Gelehrten Gülen“ strebt das 2002 gegründete Institut nach Selbstdarstellung an, „die gemeinsame friedvolle Zukunft aktiv mitzugestalten, indem es die Partizipation der Menschen in der Gesellschaft fördert und die Menschen bezüglich des friedvollen Miteinanders sensibilisiert.“ („Islam-Landkarte“/Friede 2019). Ausgehend davon setzt sich das Institut für den interreligiösen und interkulturellen Dialog ein. Grundgedanke der in den späten 1960er Jahren in der Türkei gegründeten Fethullah Gülen-Bewegung ist die „Symbiose zwischen säkularer Gesellschaft und traditionellen islamischen Werten. Inspiration und Vorbild für Gülens Arbeit war der kurdische Gelehrte Said Nursi, der Aspekte traditioneller Islamwissenschaft mit moderner Wissenschaft verband“ (ebd.). Propagiert wird ein Erziehungsprogramm, welches das Studium moderner, säkularer Unterrichtsgegenstände zur Grundlage hat. Diese kann von den Schülern freiwillig durch spirituelle und religiöse Unterrichtsgegenstände ergänzt werden. Der Gülen-Bewegung wird allerdings die Verbreitung türkisch-islamischer bis islamistischer Ideologie über ein ausgebreitetes Schulnetzwerk in über 140 Ländern vorgeworfen. Durch großen Einfluss auf Bildung und Erziehung in der Türkei soll das dortige säkulare Bildungssystem islamisiert werden und es sollen mit entsprechend ausgebildeten Mitgliedern gezielt zivilgesellschaftliche und staatliche Strukturen beeinflusst werden. Das Verhältnis

zwischen Gülen und dem türkischen Präsidenten Erdogan verschlechterte sich in den letzten Jahren immer mehr, so dass die Gülen-Bewegung von der türkischen Regierung mittlerweile als terroristische Organisation angesehen wird. Resultat sind schwere finanzielle und personelle Krisen in viele Gülen-Bildungseinrichtungen. Verloren gegangen ist auch der zuvor starke Einfluss auf türkischstämmige Menschen in Österreich (vgl. ebd.).

Verband der bosniakischen islamischen Vereine in Österreich (IZBA)

Der 2012 durch Fusion von zwei Dachverbänden entstandene Verband umfasst 40 Moscheevereine und ist Mitglied der IGGÖ wie auch der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Bosnien-Herzegowina. Deren höchste religiöse und administrative Autorität, die Rijaset, greift in die Organisation und Verwaltung der ausländischen Moscheegemeinden ein, die etwa für die Anstellung eines Imams der Zustimmung von Rijaset bedürfen. Eine Folge des Krieges in Bosnien-Herzegowina war mangels europäischer Unterstützung die Missionsarbeit arabischer Staaten unter bosnischen Muslimen. So konnte etwa Saudi-Arabien über im eigenen Land ausgebildete und nach Bosnien zurückgekehrte bosnische Theologen seine extrem konservative Schule des Wahhabismus verbreiten (vgl. „Islam-Landkarte“/IZBA 2019).

Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Die Glaubensgemeinschaft (Abkürzung ALEVI), eine seit 2013 in Österreich staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft, vertritt nach eigenen Angaben ca. 60.000 bis 80.000 Aleviten in Österreich. Im Zusammenhang mit dem der Anerkennung als Religionsgemeinschaft vorangegangenen Verfahren zur Anerkennung als Bekenntnisgemeinschaft ereignete sich ein Streit zwischen dem Kulturverein der Aleviten in Wien und der Föderation der Aleviten-Gemeinden in Österreich. Während ersterer vom Vorliegen einer islamischen Konfession ausgeht, grenzt sich letztere vom Islam ab. Ein Antrag der Föderation, als eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt zu werden, wurde am 30.1.2019 vom Verwaltungsgericht Wien abgelehnt (vgl. ORF 31.1.2019).

Organisatorisch gliedert sich ALEVI in den Bundesvorstand, den Zentralen Glaubensrat und in neun jeweils für ein Bundesland zuständige Glaubensgemeinden. Im Hinblick auf die Glaubenspraxis ist festzuhalten, dass von Aleviten nicht in Moscheen gebetet wird, sondern in sogenannten „Cem-Häusern“. Auch wird das Ritualgebet „Cem“ nicht in der

konventionellen Form der Schiiten oder Sunniten verrichtet. Bemerkenswert ist ferner, dass der Koran den Aleviten nur als eine ihrer heiligen Schriften gilt und sein Inhalt nicht zwingend und wörtlich ausgelegt wird (vgl. Charkasi 2012, 271).

Ahl-ul-Bait Kulturverein Vienna

Der Verein, dessen Bezeichnung hier der Homepage folgt, wurde 1992 gegründet und ist seit März 2013 Sitz der Islamischen-Schiitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia). Die (Zwölfer)Schiiten unterscheiden sich von der größten islamischen Strömung, den Sunniten, vor allem durch die Verehrung der zwölf Imame, die als direkte Nachkommen des Propheten Muhammad eine besondere Wertschätzung erfahren (vgl. Heine u.a. 2012, 77). Von der Herkunft gesehen stammen Schiiten in Österreich überwiegend aus dem Iran und Afghanistan. Kleinere Gruppen stammen aus dem Irak, der Türkei und arabischen Ländern. Da sich die Schiiten in der IGGÖ nicht ausreichend vertreten fühlten, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Spannungen, die 2014 auch zu einer gerichtlichen Anfechtung des Vertretungsanspruches der IGGÖ führten (vgl. ORF 25.6.2014).

2.4. Moscheen und Imame

2.4.1. Moscheen und Moscheenbetrieb

Bei einer Moschee (arab. *masdschid*, türk. *mescid*, *camii*) handelt es sich zunächst um einen Ort, „an dem sich Gläubige niederwerfen, um ihr Gebet zu verrichten“ (Heine u.a. 2012, 123). Neben die Funktion von Moschee bzw. Gebetsraum als Gebetsort tritt jene eines sozialen Treffpunkts für viele Aktivitäten einschließlich Feiern. Moscheen werden damit gegebenenfalls zum Teil eines größeren islamischen Kulturzentrums, das neben Veranstaltungsräumen auch Verwaltungsbüros udgl. umfasst (vgl. ebd.). Zahlenmäßig ist für Österreich von rund 400 Gebetsräumen auszugehen (vgl. Schmied 2008, 237; „Der Standard“ 21.7.2017). Die Zahl von Moscheen mit Minaretten, die im Regelfall mit auch emotional besetzten politischen Debatten verbunden sind, beträgt lediglich vier. Dabei handelt es sich um Moscheen in Telfs in Tirol, in Saalfelden in Salzburg, in Bad Vöslau in

Niederösterreich und jene in Wien-Floridsdorf, die Österreichs größte und prominenteste Moschee ist (vgl. „Der Standard“ 21.7.2017; Furlinger 2013, 135ff mit zusätzlicher Anführung eines Gebetsraums mit Minarett in Innsbruck). Viele Gebetsräume sind nach außen eher unauffällig in Wohnhäusern, ehemaligen Gaststätten, Kellerräumen oder Hinterhöfen eingerichtet (vgl. Schmied 2008, 237; Heine u.a. 2012, 125).

Zur inhaltlichen Ausrichtung des Moscheenbetriebes liefert ein im September 2017 publizierter, im Rahmen des Österreichischen Integrationsfonds erstellter Forschungsbericht über „die Rolle der Moschee im Integrationsprozess“ Informationen (Heinisch/Memedi u.a. 2017). Hier sollte durch eine „überwiegend qualitative Studie mit explorativem Charakter ... grundlegendes Wissen über die Rolle der Moscheen im Integrationsprozess“ (ebd., 11) als Basis für weitere Untersuchungen generiert werden. Hintergrund für diese nicht auf Repräsentativität abzielende Vorgangsweise war neben der überaus heterogenen Struktur der Moscheenlandschaft in Österreich der relativ geringe Wissensstand über die Struktur sowie die in den Freitagspredigten, hauseigenen Internetseiten, Zeitschriften usw. transportierten Inhalte. Ausgegangen wurde davon, dass nur „bei den großen türkischsprachigen Verbänden von wenigen Moscheen auf die Gesamtheit der Moscheen des jeweiligen Verbandes geschlossen werden kann“, während sich das übrige islamische Vereinswesen „selbst innerhalb einzelner ethnischer Gruppen als zu heterogen erweist“, um von einzelnen Moscheen auf die Haltung der gesamten Gruppe schließen zu können (vgl. ebd., 11).

In der sich auf 16 Wiener Moscheen (je zwei der ATIB, der Islamischen Föderation, der Albanischen Kultusgemeinde, des bosniakischen Verbandes und zwei schiitische Moscheen sowie je eine Moschee der Türkischen Föderation, der UIKZ und der Arabischen Kultusgemeinde, ferner eine weitere große arabischsprachige Moschee, eine pakistanische Moschee und eine Moschee, in der in deutscher Sprache gepredigt wird) erstreckenden Studie ging es darum, „Daten über die theologischen und eventuell politischen Inhalte zu erheben, die in [den] Moscheen verbreitet werden“. Von besonderem Interesse war dabei die Frage, in welchem Ausmaß verbreitete Inhalte einer Integration von Muslimen dienlich sind bzw. inwieweit sie im Sinne einer Segregation wirken (vgl. ebd., 9). Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebungen (Analyse der Freitagsgebete, wo möglich leitfadenge-

stützte Interviews mit den Imamen) lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. ebd., 75ff):

Der Besuch der Freitagsgebete erfolgt fast ausschließlich durch Männer. In drei Moscheen werden Räumlichkeiten für Frauen reserviert und dementsprechend genutzt. Begründet wird dies in der Regel damit, dass das Freitagsgebet anders als bei Männern für Frauen nicht verpflichtend ist und sie daher die Moschee nicht aufsuchen (vgl. ebd., 75f).

In den nach Ethnien gegliederten Moscheen wird meist ausschließlich in der jeweiligen Landessprache gepredigt. Nur selten werden Teile der Predigt bzw. die gesamte Predigt in die deutsche Sprache übersetzt. Predigten auf Deutsch kommen nur ganz ausnahmsweise vor allem dann vor, wenn ein multiethnisches Publikum angesprochen werden soll. Durch die meist gegebene Eigenschaft von Moscheevereinen als ethnisch und sprachlich geschlossene Räume wird ethnische Segmentation gefördert. In der Hälfte der untersuchten Moscheen wird die Segmentationstendenz durch verbreiteten und offen propagierten Nationalismus verstärkt. In fünf dieser Moscheen ist der Nationalismus kombiniert mit einer Überhöhung der „Islamischen Gemeinschaft“ (*Umma*) und ihrer Aufwertung gegenüber der nicht-muslimischen Welt. Gleichfalls in acht Moscheen wird mehr oder weniger ein dichotomes Weltbild gepredigt mit einer Aufteilung der Welt in Muslime auf der einen und allen anderen auf der anderen Seite. In sechs Moscheen findet sich eine dezidierte Abwertung der westlichen Gesellschaft. Zur Gültigkeit der Ergebnisse heben die Studienautoren den relativ kurzen Beobachtungszeitraum hervor. Wenn eine positive oder negative Einstellung in diesem Zeitraum nicht festgestellt werden konnte, so sei dies kein hinreichender Beweis für ihre grundsätzliche An- bzw. Abwesenheit. Hingewiesen wird ferner auf die Interviewverweigerung durch die Imame von sieben der 16 Moscheen und die Nichteinbeziehung von Rezipienten (vgl. ebd., 76).

Zur Prüfung der Frage, inwieweit Integrationsprozesse von Moscheen und ihren Akteuren gefördert oder behindert werden, wurde in der Studie eine fünfteilige Integrationskala entwickelt (vgl. ebd., 15). →Die oberste Stufe der Skala bedeutet Identifikation, insbesondere emotionale und psychische Verbundenheit mit Österreich und der österreichischen Gesellschaft. →Es folgt die soziale Integration mit Aufbau und Pflege sozialer Beziehungen über die Grenzen der eigenen Gruppe hinaus, beinhaltend auch aktive Interaktion. →An dritter Stelle folgt kognitive Integration oder Akzeptanz. Dies bedeutet

Akzeptanz von Staat und pluralistischer Gesellschaft mit demokratischer Struktur und Menschenrechten, ferner auch die Aneignung von Kompetenzen für soziale Interaktion über die Grenzen der eigenen Gruppe hinaus, zumindest am Arbeitsplatz und in der Schule (passive Interaktion). →Die vorletzte Stufe wird gebildet durch strukturelle Integration oder Distanzierung. Diese umfasst die Aneignung von Sprache und wesentlichen Strategien und Techniken zur ökonomischen Integration bei weitgehender Distanzierung von der Mehrheitsgesellschaft. →Am Ende der Skala findet sich die Segregation, die prinzipielle Ablehnung der Mehrheitsgesellschaft, ihrer Werte und ihrer Verfasstheit mit Separation. Bei Anwendung der Integrationskala auf die untersuchten Moscheen zeigte sich, dass kein Moscheeverein auf der obersten Stufe, der Identifikation, eingeordnet werden kann, nur eine Moschee auf der zweiten Stufe, jener der sozialen Integration. Am anderen Ende der Skala befindet sich eine Moschee auf der Stufe der Segregation. Zwischen diesen beiden Polen befindet sich eine Moschee zwischen sozialer Integration und Akzeptanz, sechs Moscheen befinden sich auf der Stufe der Akzeptanz, zwei zwischen Akzeptanz und Distanzierung, zwei auf der Stufe der Distanzierung und drei Moscheen zwischen Distanzierung und Segregation (vgl. ebd., 77).

Die Studienautoren kommen zusammenfassend zum Ergebnis, dass von den untersuchten Moscheevereinen mit zwei Ausnahmen die soziale Integration der Mitglieder nicht aktiv gefördert wird, und die Vereine mehrheitlich hemmend auf den Integrationsprozess wirken. Sechs der Moscheevereine würden eine Politik betreiben, die Integration in die Gesellschaft aktiv behindert und zum Teil fundamentalistische Tendenzen aufweist. Letzteres sei vor allem bei den türkischen Moscheevereinen zu beobachten, was besonders ins Gewicht falle, weil diese den mit Abstand mitgliederstärksten, in der IGGÖ dominierenden Organisationen angehören würden (vgl. ebd., 77).

Die IGGÖ hielt die Studienergebnisse weder für nachvollziehbar noch für vertretbar. Hingewiesen wurde insbesondere auf deren mangelnde Repräsentativität auf Grund des kleinen Samples und Unklarheiten über die zugrunde gelegten Aussagen und Beobachtungen. Ausgegangen wurde vom Vorliegen einer „Auftragsstudie“ und einer „schmutzigen Kampagne gegen die Muslime in Österreich“. Hervorgehoben wurden seit Monaten laufende Arbeiten von Verband, Vertretern der Kultusgemeinden und Experten der Universitäten an einem Kriterienkatalog für Moscheen und Imame. Darüber hinaus wurde hingewiesen

auf die Loyalität zum österreichischen Staat und die von den Moscheen tagtäglich geleistete Präventions- und Jugendarbeit, durch die der soziale Frieden gesichert und insbesondere Kinder vor Verwahrlosung, Perspektivlosigkeit und radikalen Strömungen geschützt würden (vgl. ORF 3.10.2017).

Der angesprochene Katalog (IGGÖ-Kriterienkatalog 2017) enthält für den Moscheenbereich u.a. Grundsätze mit Empfehlungscharakter. In Leitlinien sind neben anderen Eckpfeilern das „Bekenntnis zum demokratischen säkularen Rechtsstaat Österreich“, ein „Handeln gemäß dem Motto ‚Integration durch Partizipation‘“ sowie das „Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit“ vorgesehen (ebd., 6). Im Hinblick auf die Sprache wird empfohlen, offene Veranstaltungen, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen, grundsätzlich in deutscher Sprache abzuhalten, die Freitagspredigten bei Bedarf neben der Muttersprache ebenfalls in Deutsch. Die Verwendung von Deutsch als gemeinsamer Kommunikationssprache würde auch den innermuslimischen Diskurs und den Austausch fördern und sei auch im Hinblick auf ein gemeinsames Identitätsbewusstsein als muslimisch und österreichisch/europäisch von Bedeutung (vgl. ebd., 8).

2.4.2. Die Bedeutung von Imamen

In den voranstehenden Ausführungen zu Moscheen wurde bereits auf die Bedeutung der Imame hingewiesen. Ihnen wird eine Schlüsselfunktion bei der Integration von Muslimen zugeschrieben, „da sie neben ihrer Rolle als Vorbeter und im Rahmen der seelsorgerischen Betreuung ... auch Kindern und Jugendlichen Wissen über kulturelle und religiöse Themen vermitteln“ (Aslan 2012, 10). Aus historischer Sicht wird festgehalten, dass die religiösen wie auch die sozialen und kulturellen Belange der Gastarbeiter sowohl von Entsendestaaten als auch von Einwanderungsländern lange unbeachtet blieben (vgl. Bozkus 2012, 277). Nach der Phase eines „unsichtbaren Islam“ in den ersten Einwanderungsjahren kam es im Islamdiskurs nach dem 11.9.2001 neben zahlreichen Negativbildern dazu, dass sich „schrittweise das Bewusstsein durch[setzte], dass den Moscheegemeinden in den europäischen Staaten auch eine integrative Funktion zukommen könne“ (Aslan u.a. 2015, 12). Konkret geht es dabei um die „Aufgabe, muslimische Bevölkerungsgruppen ... als Teil der Gesamtgesellschaft in integrative Prozesse einzubeziehen“ (ebd.), wobei

Imamen als Instanzen mit gewisser Vorbildfunktion besondere Bedeutung zukommt (vgl. ebd.). Imame sind für Muslime erste Ansprechpartner in religiösen und theologischen Fragen und sie sind auch Berater. Durch die Wahrnehmung von Imamen als „Gesicht des Islam in der Öffentlichkeit“ rücken sie immer mehr in das Zentrum der Integrationsdebatte (vgl. ebd., 40).

Seitens der IGGÖ wurde von Fuat Sanac angesichts essenzieller aufgetauchter Fragen wie der Kompatibilität von Islam und Demokratie auf die Notwendigkeit eines innerislamischen Diskurses zur Ermöglichung adäquater Antworten aus dem europäischen Kontext heraus hingewiesen. Ein qualitativ hochwertiger Diskurs dieser Art würde allerdings voraussetzen, dass jene, die ihn führen, über ein hohes Maß an Fachwissen, Ansehen unter Muslimen und religiöse Autorität verfügen, somit Eigenschaften, die innerhalb der islamischen Gemeinde vor allem den Imamen zukommen würden (vgl. Sanac 2012, 273).

Der bereits erwähnte Kriterienkatalog für Moscheen und Imame (IGGÖ-Kriterienkatalog 2017) weist für letztere zunächst darauf hin, dass für die Anstellung eines Imams und für den Erhalt eines Imamedekrets seitens der Moscheegemeinden die Absprache mit der IGGÖ, seitens der Moscheeeinrichtungen jene mit der zuständigen Kultusgemeinde erforderlich ist. Dasselbe gelte bei Einladungen von Gästen aus dem Ausland (vgl. ebd., 10). Die erwartbaren, breitgefächerten Kompetenzen sind aufgeteilt in islamisch-theologische, islamisch-religionspädagogische sowie interkulturelle und interreligiöse Kompetenz. Bei der Sprachkompetenz ist gute Kenntnis der arabischen Sprache angeführt, darüber hinaus wird auf angemessene Sprachkenntnisse in der Landessprache des Wohnlandes hingewiesen mit dem Ziel einer Beherrschung der deutschen Sprache auf mindestens B2-Niveau (vgl. ebd., 11).

Hinweise auf die Situation von Imamen in Österreich und deren Rolle in Integrationsprozessen bringt eine aktuellere qualitative empirische Studie (Aslan u.a. 2015). Daraus ergibt sich, dass die überwiegende Zahl der Imame aus dem Ausland kommt (vgl. ebd., 40). Die überwiegende Mehrheit der offiziell beschäftigten Imame wird von ATIB, der – wie bereits erwähnt – größten islamischen Organisation in Österreich, beschäftigt. Die Ausbildung dieser Imame erfolgt an den theologischen Universitäten in der Türkei, ihre Entsendung ins Ausland je nach Bedarf durch Diyanet, die türkische Behörde für religiöse Angelegenheiten. In anderen größeren Dachverbänden verläuft der Prozess der

Anwerbung von Imamen meist informell und organisiert von Personen aus dem Umfeld der Vereinsleitung. Wirtschaftlich sind diese Imame verglichen mit ATIB-Imamen deutlich schlechter gestellt (vgl. ebd., 42f).

Im Hinblick auf die Vorbereitung von Imamen auf ihre Aufgaben in Österreich wird auf unzureichende Maßnahmen zur Bewältigung der „sozialen, politischen und seelischen Herausforderungen einer pluralen Gesellschaft“ (ebd., 44) hingewiesen, aber auch auf eine Reihe von in den letzten Jahren geschaffenen Fortbildungsangeboten für Imame, Religionsbeauftragte und muslimische Seelsorger (vgl. ebd., 44f). Eine andere Ausbildungsschiene ist ein islamisch-theologisches Studium, das auf ein im Jänner 1912 vom damaligen Integrationsstaatssekretär Kurz gestartetes Dialogforum Islam zurückgeht (vgl. Springer 2012) und in § 24 Islamgesetz 2015 geregelt wurde. In den Erläuterungen zur diesbezüglichen Regierungsvorlage (446 Blg.NR XXV.GP) wird darauf hingewiesen, dass die wissenschaftliche Heranbildung des theologischen Nachwuchses sowohl der katholischen Kirche in Österreich als auch der evangelischen Kirchen gesetzlich garantiert ist. Die gesetzliche Festlegung der Heranbildung geistlichen Nachwuchses sei daher eine Umsetzung der Parität. Darüber hinaus sei das Dialogforum Islam zum Ergebnis gekommen, dass eine solche Bildung in Österreich im gemeinsamen Interesse des Staates und der islamischen Gemeinschaften liege, da die Tätigkeit von im Ausland Gebildeten oftmals zu einer Divergenz der Lebensrealitäten der Gläubigen und der Theologen führe. Diese Divergenz könne bestmöglich durch eine Bildung in Österreich überwunden werden (vgl. ebd., 9). Zum Studium an der Universität Wien wird ausgeführt, dass es eine wissenschaftlich-theologische Grundausbildung bieten soll, die für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich ist und die Absolventen als Religionsgelehrte qualifiziert, die in verschiedenen Berufsfeldern tätig werden können, z.B. als Imame oder Frauenbeauftragte bzw. Dede, Baba oder Ana in einer Moschee bzw. Cem-Gemeinde, als religiöse Betreuer in einer staatlichen Einrichtung oder als Gelehrte in Wissenschaft und Forschung (vgl. ebd., 10).

Im Herbst 2017 startete ein Bachelorstudium „Islamisch-Theologische Studien“ an der Universität Wien, wobei die Weichen organisatorisch bereits im Vorfeld gestellt wurden, indem Ende 2016 an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät ein Institut für Islamisch-Theologische Studien eingerichtet wurde (vgl. „Der Standard“ 26.6.2017). Nach einer Bestandsaufnahme vom Mai 2018 zählt der Studiengang 50 Teilnehmer. Der

Institutsleiter, Ednan Aslan, rechnet in drei Jahren mit etwa 20 Absolventen. Diese würden über die Kompetenz verfügen, in einer Moschee als Imam zu arbeiten und als Seelsorger in einer Gemeinde tätig zu sein. Es hänge allerdings von der jeweiligen Organisation ab, ob die Studierenden von einer Moschee auch beschäftigt werden. Aus der Stellungnahme des damaligen IGGÖ-Präsidenten Ibrahim Olgun klingt Skepsis im Hinblick auf die Brauchbarkeit der Absolventen als Imame durch. Das Studium sei keine Imam-Ausbildung, es vermittele lediglich die Grundlagen für eine solche Tätigkeit. Nach dem Studium liege der Ball also bei den Moscheevereinen (vgl. ORF 15.5.2018). Mit der Übernahme des Amtes durch Ümit Vural ist in der Imamfrage eine Akzentverschiebung festzustellen. Da Moscheen in Österreich immer multiethnischer werden, brauche es seiner Überzeugung nach bei Predigten Deutsch als gemeinsame Sprache für alle Gläubigen. Benötigt würden daher Imame, die in Österreich ausgebildet und im Idealfall auch hier sozialisiert wurden. Für eine Imam-Ausbildung in Österreich könnte die Kompetenz der bestehenden Religionslehrerausbildung genutzt werden, ein eigener Lehrgang für Imame könnte z.B. die Absolventen des Bachelorstudiums an der Universität Wien ansprechen (vgl. katholisch.at 28.12.2018).

Diesen zukunftsgerichteten Ausführungen sollen noch einige wesentliche Erkenntnisse aus der bereits erwähnten Studie über „Imame und Integration“ (Aslan u.a. 2015) angeschlossen werden. Generell wird festgestellt, dass bei Befassung der Medienöffentlichkeit mit Imamen häufig Negativdarstellungen erfolgen und über sie erstaunlich wenig bekannt ist. Konstatiert wird das Vorliegen einer äußerst heterogenen und vielschichtigen Personengruppe. In der Darstellung einer Typologie finden sich vier verschiedene Gruppen von Imamen, die sich nicht nach ihrer Herkunft unterscheiden, sondern durch ihre Praxis im Moscheeverein. Es handelt sich dabei um „Imame mit *islah*-Mission“, die man vereinfachend als besonders religiös beschreiben könnte, um „Imame als Brückenbauer“, die sich auch außerhalb der Gemeinde um die Integration ihrer Mitglieder kümmern, um „Hüter der religiösen Identität und Tradition“ sowie um „Imame mit begrenztem Handlungsraum“, die aus verschiedenen Gründen wenig Einfluss auf die Integration der Gemeindeglieder haben (vgl. ebd., 321f; ORF 28.1.2015). Hervorgehoben wird, dass in Imame gesetzte Erwartungen als „Schlüsselfiguren der Integration“ nur schwer erfüllt werden können. Zu vielfältigen Aufgaben und Pflichten tritt meist ein Abhängigkeitsverhältnis zur

Moscheegemeinde. Dort sind sie vielfach „mit besonderen Aufgaben konfrontiert, die sie weder aus ihrer eigenen theologischen Tradition noch aus ihren praktischen Erfahrungen in ihren Heimatländern kennen“ (Aslan u.a. 2015, 323). Zudem ist durch befristete Aufenthaltsgenehmigungen vielfach keine langfristige Lebensperspektive für Imame und ihre Familien gegeben. Der Spielraum zur Erweiterung gesellschaftlicher Kompetenzen wird darüber hinaus eingeengt durch „teilweise unerfüllbare Vorstellungen von Dachverbänden und Moscheevereinen, die die Imame oftmals als Werkzeug für ihre politischen und theologischen Interessen betrachten“ (ebd., 323f). Die Beschreibung einer „Isolation der Imame“ mündet in ein Plädoyer für ihre universitäre Ausbildung in Österreich, wobei jedoch nicht damit gerechnet wird, dass jahrzehntelang aufgestaute Probleme mit kurzfristigen Maßnahmen gelöst werden können (vgl. ebd., 325).

Eine in Deutschland durchgeführte Studie zeigt nicht nur eine Typenvielfalt innerhalb der Imamgruppe als Parallele zu Österreich – unterschieden werden traditionell-konservative Imame, die der dogmatischen und liturgischen Tradition verbunden sind, traditionell-defensive Imame als Konglomerat u.a. aus türkischem Nationalismus, apokalyptischem Weltbild, Glauben an eine Geheimlehre und Okkultismus, intellektuell-offensive Imame mit rationalem Zugang zum Islam und offensiv-kritischer Auseinandersetzung mit der Tradition sowie neo-salafistische Imame, die mit den Moscheen längst gebrochen haben –, sondern auch die Forderung nach theologischen Lehrstühlen (vgl. Ceylan 2010).

2.5. Politischer Islam

Der im politischen und medialen Diskurs häufig verwendete Begriff des politischen Islam kann als Sammelbegriff gesehen werden für „unterschiedliche Strömungen ideologischer Formen der islamischen Religion bzw. religiös begründeter Ideologien, ... die für sich beanspruchen, eine religiös begründete politische Ordnung zu errichten“ (Schmidinger 2016, 12). Konkret definiert Schmidinger (2008, 31f) den politischen Islam als „Sammelbegriff für alle Bewegungen und Gruppierungen, die den Islam nicht als reine Religion verstehen, sondern ein – wie auch immer im Detail ausgeprägtes – politisches Konzept des Islam verfolgen, den Islam also als Richtschnur politischen Handelns verstehen und eine wie auch immer geartete Islamisierung von Gesellschaft und Politik anstreben“.

Eine Definition des politischen Islam muss auch dem Umstand Rechnung tragen, dass er „neben einem breiten Spektrum verschiedener ideologischer Positionen [auch] sehr unterschiedliche Aktionsformen umfasst.“ (Chaara 2014, 12). Dabei sind überdies keine eindeutigen Entsprechungen zwischen ideologischer Radikalität und Militanz im Vorgehen feststellbar (vgl. ebd., 12f). Dem versucht die weit verbreitete Definition des politischen Islam von Albrecht/Köhler (2008, 12f) Rechnung zu tragen, nach der darunter „jede Form von Handlung zu verstehen ist, die auf islamisch verstandene Werte zurückgreift und gleichzeitig darauf ausgelegt ist, innerhalb der Gesellschaft Unterstützung für die Anliegen der jeweiligen Gruppe zu mobilisieren“ (Chaara 2014, 13).

Neben jenem des politischen Islam finden im gegebenen Zusammenhang häufig Begriffe wie Fundamentalismus, Islamismus, Jihadismus oder Salafismus Verwendung. Der in der englisch- und deutschsprachigen Diskussion verwendete Begriff des *Fundamentalismus* ist insofern problematisch, als er nicht aus dem islamischen Diskurs, sondern aus der christlichen Tradition entnommen ist, aus der er dann auf bestimmte Richtungen des Islam angewendet wurde. Was diese kennzeichnet, ist allerdings keine extreme „Koran-treue“ in Analogie zu einer „Bibeltreue“, sondern vielmehr als Ziel die „Errichtung einer Gesellschaft, in der alle Lebensbereiche dem Islam bzw. ihrer Islaminterpretation untergeordnet werden“ (Schmidinger 2008, 25). Grundgedanke der muslimischen Fundamentalisten ist es, Idealzustände des „Urislam“ mit der Moderne in Beziehung zu setzen (vgl. Mohagheghi 2016, 37).

Beim *Islamismus* handelt es sich um einen Begriff, der nicht mit derartigen Konnotationen verbunden ist, auf den ideologischen Kern der mit ihm verbundenen Vorstellungen hinweist und auch im innerislamischen Diskurs Verwendung findet (vgl. Schmidl 2016, 49). Er ist Überbegriff für verschiedenste Strömungen und Bewegungen insbesondere integrationalistischer oder isolationistischer Art (vgl. Wentker 2008, 41) und enthält neben der religiösen auch eine politische, soziale und gesellschaftliche Komponente. Ziel ist eine Islamisierung der Moderne durch Ideen aus dem Rückgriff auf einen früheren, wahren Islam, wobei die im Lauf der Zeit unterschiedlich auslegbare Scharia als Quelle von das moderne Leben anleitenden Prinzipien dienen soll (vgl. Schmidl 2016, 49f). Konkreter charakterisiert wird der Islamismus mit der „Absolutsetzung des Islam als Lebens- und Staatsordnung, [dem] Vorrang der Gottes- vor der Volkssouveränität, ... [der]

angestrebten vollkommenen Durchdringung und Steuerung der Gesellschaft, [der] Forderung nach einer homogenen und identitären Sozialordnung im Namen des Islam und [der] Frontstellung gegen die Normen und Regeln des modernen und demokratischen Verfassungsstaates“ (Pfahl-Traughber 2011, 4). Als erste große Massenbewegung des Islamismus wird 1928 in Ägypten die Muslimbruderschaft gegründet mit Forderungen „nach einer Rückkehr zum Urislam, zur Anwendung der Scharia und der Praktizierung des Jihad“ (Schirrmacher 2011, 8; vgl. Hasche 2015, 23). Aus einer aktuellen Studie zur Muslimbruderschaft in Österreich geht hervor, dass mit der Bruderschaft in Verbindung stehende „Einzelpersonen und Organisationen ... seit Jahrzehnten in Österreich aktiv [sind], wodurch ein ... Netzwerk geschaffen wurde, das Organisationen, Wohltätigkeitsorganisationen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen umfasst“ (Vidino 2017, 1f; s. auch unter 2.3.).

Der *Jihadismus* ist eine der vielen Strömungen des politischen Islam und unterscheidet sich von den anderen durch zwei wesentliche Punkte. Zum einen wird *takfir* betrieben, d.h. es werden alle Muslime, die nicht der eigenen Islaminterpretation folgen, zu Nichtmuslimen erklärt. Durch diese Praxis, die etwa beim sogenannten „Islamischen Staat“ besonders exzessiv ausgeprägt ist, werden Muslime zu Apostaten, also Abtrünnigen, die zu bekämpfen sind. Zum anderen sehen Jihadisten den Jihad, das Mühen kämpfend „auf dem Wege Gottes“ dem Koran gemäß (vgl. Bundeszentrale 2003, 2), im Sinne eines militärischen Kampfes als eine für alle „wahren Muslime“ geltende individuelle religiöse Pflicht (vgl. Schmidinger 2016, 13f; Lohlker 2008, 246).

Dem *Salafismus* werden Strömungen des politischen Islam zugeordnet, „die sich in ihrem Selbstverständnis auf die Salaf (Altvorderen) beziehen und eine Gesellschaft errichten wollen, die der islamischen Urgemeinde zur Zeit des Propheten entsprechen soll“ (Schmidinger 2013, 94). Die Rede ist von einer sich von den Mehrheitsgesellschaften abgrenzenden reinen Gemeinschaft, welche „die ‚reine‘ Form des islamischen Religiösen, befreit von allen lokalen, kulturell bedingten Anhaftungen“, verkörpert (vgl. Lohlker 2014, 184). Vielfach ist ein Einfluss durch den Wahhabismus gegeben, „eine puritanische und stark antischiitisch ausgerichtete sunnitische Strömung des Islam, die ... zur Staatsreligion Saudi-Arabiens wurde“ (Schmidinger 2013, 94). Hervorgehoben wird, dass nicht alle Salafisten mit jihadistischen oder terroristischen Methoden sympathisieren bzw. sogar, dass

salafistische Bewegungen meist apolitisch und gegen Gewaltanwendung sind, dass aber vielfach salafistische Gruppen als eine Art „Durchlauferhitzer“ bei der Radikalisierung von Jugendlichen dienen (vgl. Schmidinger 2013, 94; Mohagheghi 2016, 40).

Der aktuelle Salafismus kann auch als Teil des größeren Diskurses über politischen Islam gesehen werden (so Aslan u.a. 2018, 64). Danach wäre eine Sichtweise vertretbar, wonach „die salafistischen Bewegungen eine verbreitete, anerkannte Theologie in der islamischen Lehre umsetzen und in ihren politischen Aktivitäten an die Theorien von Muslimbruderschaft, Milli Görüs oder Jamat-i Islami anknüpfen“ (ebd., 68). Eine aktuelle Studie versucht eine Annäherung an das Phänomen des Salafismus in Österreich, wobei u.a. in Beispielen die Spitze der radikalen salafistischen Bewegung mit Hotspots in Wien und Graz dargestellt wird, gleichzeitig aber auch betont wird, dass „sich nur eine Minderheit der Muslime zum salafistischen Islam bekennt und ... auch innerhalb der salafistischen Bewegung Unterschiede in Bezug auf Politik, Ideologie und Theologie bestehen“ (ebd., 77).

3. Der Islam im nationalen Recht

Nachfolgend sollen wesentliche Inhalte des Islamgesetzes 2015 (Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015, BGBl. I 2015/39, nachfolgend „IslamG“) dargestellt werden, wobei auf im vorliegenden Zusammenhang maßgebliche Bestimmungen etwas ausführlicher eingegangen wird. Das Islamgesetz 2015 löste das unter 2.1. bereits erwähnte Islamgesetz 1912 ab, das als überholt galt. Darüber hinaus wurde ein Novellierungsbedarf aus dem Vergleich mit anderen kirchenrechtlichen Statusgesetzen abgeleitet, beispielsweise im Hinblick auf Fragen der Finanzierung von theologischen Lehrstühlen und die Regelung der Anstaltsseelsorge (vgl. Grabenwarter/Gartner-Müller 2015, 47). Hingewiesen wurde auch auf die Notwendigkeit von Änderungen als Folge eines grundlegend veränderten Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften und eines neuen Grundrechtsverständnisses (vgl. Potz/Schinkele 2015, 303). Auf dem Weg zur Gesetzesreform wurde nach deutschem Vorbild ein institutionalisierter Dialog eingerichtet, der vom damaligen Integrationsstaatssekretär Kurz und IGGÖ-Präsident Fuat Sanac als „Dialogforum Islam“ vorgestellt wurde (vgl. Özkan 2018, 71f). Der Reformvorschlag beruhte seinem Inhalt nach auch auf den Resultaten dieses Forums, das einen „Dialog zwischen Staat, islamischen Gläubigen, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft“ ermöglichte (vgl. Pabel 2017, 113).

Das Gesetz enthält zunächst einen Abschnitt über die Rechtsstellung islamischer Religionsgesellschaften, dann einen über deren Aufbau und Aufgaben, zwei sehr ähnliche Abschnitte über die anerkannten Religionsgesellschaften IGGÖ und ALEVI („Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich“) und schließlich zwei Abschnitte über das Zusammenwirken von Religionsgesellschaften und Staat sowie Schlussbestimmungen.

Nach § 1 IslamG sind islamische Religionsgesellschaften anerkannte Religionsgesellschaften im Sinne von Art. 15 des Staatsgrundgesetzes und Körperschaften des öffentlichen Rechts. § 2 IslamG über die Selbständigkeit legt u.a. fest, dass die Religionsgesellschaften ihre inneren Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten. Nach § 2 Abs. 2 IslamG können sich entsprechend einer Regelung in § 6 IslamG 1912 Religionsgesellschaften, Kultusgemeinden oder andere Untergliederungen sowie ihre Mitglieder gegenüber der Pflicht zur Einhaltung allgemeiner staatlicher Normen nicht auf innerreligions-

gesellschaftliche Regelungen oder die Lehre berufen, sofern das im jeweiligen Fall anzuwendende staatliche Recht nicht eine solche Möglichkeit vorsieht.

Nach § 3 IslamG erwerben islamische Religionsgesellschaften die Rechtspersönlichkeit auf Antrag durch Verordnung des Bundeskanzlers. Nach § 3 Abs. 4 IslamG sind mit dem Erwerb der Rechtspersönlichkeit jene Vereine aufzulösen, deren Zweck in der Verbreitung der Religionslehre der betreffenden Religionsgesellschaft besteht. Durch diese, in Verbindung mit § 31 Abs. 3 zu sehende Bestimmung wurden bisher bestehende Moscheevereine zu Kultusgemeinden bzw. Moscheegemeinden oder Fachvereinen der IGGÖ (vgl. Hafez 2016, 344f; ORF 25.2.2016).

§ 4 IslamG regelt die Voraussetzungen für den Erwerb der Rechtspersönlichkeit, nämlich insbesondere einen gesicherten dauerhaften Bestand und wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit, die Mittelverwendung ausschließlich für religiöse Zwecke und das Bestehen einer positiven Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat.

Nach § 5 Abs. 1 IslamG ist der Erwerb der Rechtspersönlichkeit zu versagen, wenn eine der eben genannten Voraussetzungen des § 4 IslamG nicht vorliegt, die Verfassung dem (nachfolgend dargestellten) § 6 IslamG nicht entspricht oder einer der Versagungsgründe des § 5 Abs. 1 IslamG vorliegt, der im Wesentlichen § 9 Abs. 2 EMRK paraphrasiert (vgl. Klingenbrunner/Raptis 2015, 172).

Aus bestimmten, in § 5 Abs. 2 IslamG geregelten Gründen hat die Bundesregierung die Anerkennung einer Religionsgesellschaft mit Verordnung aufzuheben, der Bundeskanzler die Rechtspersönlichkeit einer Kultusgemeinde mit Bescheid. Diese Gründe sind im vorliegenden Fall im Hinblick auf Kultusgemeinden von Bedeutung, da sie vom Kultusamt für seinen die Arabische Kultusgemeinde betreffenden Aufhebungsbescheid vom 7.6.2018 herangezogen wurden. Sie liegen dann vor, wenn eine der Voraussetzungen nach obigem § 4 IslamG bzw. dem nachfolgend dargestellten § 8 IslamG (über Kultusgemeinden) nicht mehr vorliegt (Z. 1) oder wenn ein Versagungsgrund gemäß § 5 Abs. 1 vorliegt, sofern trotz Aufforderung zur Abstellung des Aberkennungsgrundes dieser fortbesteht (Z. 2), ein verfassungswidriges oder statutenwidriges Verhalten trotz Aufforderung zur Abstellung fortbesteht (Z. 3) oder mit der Anerkennung verbundene Pflichten trotz Aufforderung nicht erfüllt werden (Z. 4).

Mit dem genannten Bescheid vom 7.6.2018 wurde gemäß § 5 Abs. 2 Z. 1 und 2 IslamG die Rechtspersönlichkeit der Kultusgemeinde aufgehoben und die aufschiebende Wirkung einer Bescheidbeschwerde ausgeschlossen. Auf die nachfolgenden, noch nicht endgültig abgeschlossenen Gerichtsverfahren soll kurz eingegangen werden. Zunächst wurde mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichts Wien vom 29.6.2018 (VGW-101/014/7659, 7930/2018) der Teil des Bescheides über den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde aufgehoben. Im fortgesetzten Verfahren wurde vom Verwaltungsgericht Wien der Bescheid aufgehoben. Dabei wurde u.a. die Argumentation der Behörde dargestellt (Wegfall des dauerhaft gesicherten Bestandes durch Rückgang von zehn auf sechs Moscheeeinrichtungen – Aufhebungsgrund § 5 Abs. 2 Z. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und 3 IslamG; Nichterfüllung von Verpflichtungen gemäß IGGÖ-Verfassung wie Führung eines Mitgliederverzeichnisses und Vorlage aussagekräftiger Finanzunterlagen – Aufhebungsgrund § 5 Abs. 2 Z. 3 und 4 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 IslamG; Bezugnahmen von Imam und Prediger einer Moschee der Kultusgemeinde auf Personen und Inhalte, die Teil des Islamismus, des Salafismus und damit des politischen Islam sind, in öffentlich zugänglichen Unterlagen, gefilmten Vorträgen und Reden, damit Gegensatz zu in Österreich verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten Dritter, insbesondere von Frauen auf Gleichbehandlung, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Verstoß gegen die positive Grundeinstellung gegenüber Staat und Gesellschaft – Aufhebungsgrund § 5 Abs. 2 Z. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1. Z. 1 IslamG) und hervorgehoben, dass die bescheidmäßige Aufhebung der Rechtspersönlichkeit einer Kultusgemeinde unter Berufung auf § 5 Abs. 2 IslamG grundsätzlich eine an die Kultusgemeinde zu richtende Aufforderung der Behörde zur Herstellung des der Rechtsordnung entsprechenden Zustandes innerhalb einer angemessenen Frist und das Nichtbefolgen der Verfahrensordnung voraussetzt. Diese Verfahrensordnung lege die Sache des Aberkennungsverfahrens fest und könne demnach im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht nachgeholt werden. Das Fehlen einer solchen Aufforderung bewirke, dass die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit rechtswidrig sei (11.2.2019, VGW-101/V/014/11867/2018-5).

Der zweite Abschnitt des IslamG regelt in § 6 zunächst den notwendigen Inhalt der Verfassung einer islamischen Religionsgesellschaft und die Art der finanziellen Mittelaufbringung. Die Verfassung hat, jeweils in der „Amtssprache“, also Deutsch, neben

grundlegenden Angaben wie Name, Sitz, Fragen der Mitgliedschaft, Organbestellung usw. auch eine „Darstellung der Lehre, einschließlich eines Textes der wesentlichen Glaubensquellen (Koran)“ zu enthalten. Eine Verpflichtung zur Verbindlicherklärung einer bestimmten Koranübersetzung oder gar zur Verwendung des Koran nur in deutscher Sprache lässt sich daraus nicht ableiten (vgl. Grabenwarter/Gartner-Müller 2015, 63; Pabel 2018, 352).

§ 6 Abs 2 enthält eine Regelung zur Mittelaufbringung, zu der bereits in Stellungnahmen zum Ministerialentwurf auf Schwierigkeiten in der praktischen Handhabung hingewiesen wurde (vgl. z.B. Potz/Schinkele 2015, 329), und die wegen möglicherweise mangelnder Verfassungskonformität in der Kritik stand. Danach hat die Aufbringung der Mittel für die gewöhnliche Tätigkeit zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer Mitglieder durch die Religionsgesellschaft, die Kultusgemeinden bzw. ihre Mitglieder im Inland zu erfolgen. Schima (2018a, 396 iVm 2018b, 20f, 37f) führte dazu u.a. aus, dass, „auch wenn ein Auslandsfinanzierungsverbot [der vorliegenden Art] ... nicht zwingend gegen den Grundsatz des Schutzes der inneren Angelegenheiten gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften verstoßen muss, ... doch ein möglicher Verstoß gegen das aus Art. 15 StGG abgeleitete Paritätsprinzip und gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 14 EMRK zu prüfen“ bleibe.

Der Verfassungsgerichtshof hat hierzu entschieden, dass § 6 Abs. 2 IslamG zwar in die korporative Religionsfreiheit eingreife, die Regelung aber weder einen unzulässigen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der islamischen Religionsgesellschaften iSd Art. 15 StGG noch einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Religionsfreiheit nach Art. 9 EMRK bilde. Sie verstoße auch nicht gegen Art. 7 B-VG oder Art. 14 EMRK und stelle keine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung der islamischen Religionsgesellschaften im Hinblick auf gesetzlich anerkannte Kirchen und andere gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften dar. § 6 Abs. 2 IslamG sei nicht als unverhältnismäßig zu beurteilen, da die Wahrung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften vom Staat, aber insbesondere auch von anderen Staaten und deren Einrichtungen ein im öffentlichen Interesse gelegenes Ziel bilde (VfGH 13.3.2019, E 3830-3832/2018-24, E 4344/2018-20 zur Abweisung von Beschwerden gegen die Ausweisung von Imamen der Moscheegemeinde ATIB).

Nach § 7 IslamG, der die Aufgaben einer Religionsgesellschaft regelt, obliegt einer solchen insbesondere die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder, soweit sie über den Wirkungsbereich einer Kultusgemeinde hinausreichen, sie ist auch religionsgesellschaftliche Oberbehörde (Z. 1). Darüber hinaus obliegt ihr die Vorlage der Verfassung der Religionsgesellschaft und von Statuten der Kultusgemeinden an den Bundeskanzler (Z. 2), ferner die Vorlage von nach innerreligionsgesellschaftlichem Recht mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen für die Erlangung der Rechtspersönlichkeit auch für den staatlichen Bereich an diesen (Z. 3). Hier ergibt sich ein Zusammenhang mit Art. 18ff der IGGÖ-Verfassung, die deren innere Organisation regeln und Kultusgemeinden, Moscheegemeinden und Fachvereine als Teile der IGGÖ vorsehen. Geregelt werden die näheren Voraussetzungen für die Gründung solcher Einrichtungen, wobei etwa bei Kultusgemeinden das Betreiben von zumindest zehn Moscheeeinrichtungen und ein Mitgliederstand von wenigstens 1.000 zum Zeitpunkt der Gründung vorausgesetzt werden. Ausdrücklich hingewiesen wird auf das Entstehen der Kultusgemeinde als Rechtsperson mit rechtswirksamem Bescheid des Bundeskanzlers gemäß § 7 Z. 2. Bei Moscheegemeinden und Fachvereinen wird jeweils auf ihre Eigenschaft als nach innerreligionsgesellschaftlichem Recht mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtungen iSd § 7 Z. 3 iVm § 23 Abs. 4 IslamG hingewiesen, ferner auf die Entstehung der Rechtsperson gemäß § 23 Abs. 4 mit Einlangen der durch die IGGÖ ausgefertigten Anzeige beim Bundeskanzler. Für Moscheegemeinden und Fachvereine enthält die Verfassung auch Bestimmungen über die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit durch Beschluss des Obersten Rates der Glaubensgemeinschaft.

Kultusgemeinden als Teile einer islamischen Religionsgesellschaft, die zugleich selbständige Körperschaften öffentlichen Rechts sind (§ 8 Abs. 1 IslamG), können nach § 8 Abs. 3 IslamG nur gegründet werden, wenn deren Bestand und wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit gesichert sind. Der in § 8 Abs. 4 IslamG für die Statuten vorgegebene Regelungsinhalt entspricht weitgehend dem für die Verfassung einer Religionsgesellschaft geltenden.

Der dritte (§§ 9-15) und vierte Abschnitt (§§ 16-22) des IslamG regeln Rechte und Pflichten von IGGÖ und ALEVI. Sie weisen die gleiche Struktur auf und sind auch inhaltlich weitgehend identisch. Es finden sich vor allem Bestimmungen über den Schutz des

Namensrechts, ein Begutachtungsrecht, Bestimmungen über die Seelsorge beim Bundesheer, in Haftanstalten sowie in Kranken- und Pflegeanstalten (mit Tragung des Aufwandes durch den Bund), Speisevorschriften sowie Regelungen zu Feiertagen und Friedhöfen.

Der fünfte Abschnitt des IslamG trägt den Titel „Zusammenwirken von Religionsgesellschaften und Staat“. Hier sind in § 23 (Abs. 1,2) IslamG die Voraussetzungen für die Wirksamkeit von Verfassung, Statuten und Verfahrensordnungen und der Bestellung oder Wahl der zur Außenvertretung befugten Organe und Religionsdiener geregelt (zu § 23 Abs. 4 IslamG s. schon oben). Auf theologische Studien gemäß § 24 IslamG wurde bereits unter 2.4.2. eingegangen. § 25 IslamG enthält eine wechselseitige Verpflichtung von Religionsgesellschaft und Staat, sich über das Gesetz betreffende Angelegenheiten zu informieren, § 26 IslamG regelt den Schutz der Amtsverschwiegenheit religiöser Funktionsträger. Nach § 27 IslamG kann die Behörde Versammlungen und Veranstaltungen zu Kultuszwecken untersagen, von denen eine unmittelbare Gefahr für die Interessen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung oder Gesundheit oder der nationalen Sicherheit oder die Rechte und Freiheiten anderer ausgeht. Bei Wahlen sieht § 28 IslamG für den Konfliktfall nach Erschöpfung der innerreligionsgesellschaftlichen Möglichkeiten das Recht einer Wahlaufsichtsbeschwerde an den Bundeskanzler vor. Bei Überschreiten der Funktionsdauer von zur Außenvertretung befugten Organen oder Handlungsunfähigkeit aus anderen Gründen hat der Bundeskanzler nach § 29 IslamG bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bei Gericht einen Antrag auf Bestellung eines Kurators einzubringen. § 30 IslamG sieht schließlich vor, dass die Behörde zur Durchsetzung von Entscheidungen nach dem IslamG mit Bescheid gesetz-, verfassungs- oder statutenwidrige Beschlüsse aufheben, Geldbußen in angemessener Höhe verhängen sowie andere gesetzlich vorgesehene Mittel einsetzen kann.

4. Methodik und Material

4.1. Diskursforschung

Da Diskurse grundsätzlich sprachlich verfasst sind, wundert es nicht, dass insbesondere in der Linguistik eine Vielfalt an Methoden für ihre Analyse entstand (vgl. Gardt 2017, 2). Nach der Verfestigung einer bestimmten Praxis der Verwendung des Diskursbegriffes in der diesbezüglichen Forschung ergibt sich als Resümee, dass es sich beim Diskurs um „die Auseinandersetzung mit einem Thema [handelt], →die sich in Äußerungen und Texten der unterschiedlichsten Art niederschlägt, →von mehr oder weniger großen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird, →das Wissen und die Einstellungen dieser Gruppen zu dem betreffenden Thema sowohl spiegelt →als auch aktiv prägt und dadurch handlungsleitend für die zukünftige Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bezug auf dieses Thema wirkt“ (ebd., 2f).

Die *diskurstheoretische* Diskussion hat sich allerdings stark weiterentwickelt, so dass es etwa nicht mehr ausreicht, einer Forderung des Literaturwissenschaftlers und Diskursforschers Jürgen Link aus den späten 1990er Jahren Rechnung zu tragen und jeweils anzugeben, ob man von „Diskurs“ im Sinne der Linguistik, nach Habermas oder nach Foucault spricht (vgl. Landwehr 2018, 59). „Diskurs“ hat sich im Bereich der Sozial-, Sprach- und Geisteswissenschaften neben anderen Hauptbegriffen (z.B. „Sprache“, „Gesellschaft“, „Kultur“) zu einer zentralen Thematik entwickelt (vgl. Angermüller 2014, 16). In Erklärungsversuchen wird hingewiesen auf „die gewachsene Bedeutung, die Prozessen und Praktiken sozialer Sinnproduktion heute zugeschrieben wird“, auch auf eine „Gegenwart, in der Kommunikation nicht mehr nur ein Mittel ist, um die Welt darzustellen, sondern in der sich die Welt selbst als ein kommunikativ hervorgebrachtes Phänomen erweist“ (ebd.). Ebenso wird die Auffassung vertreten, dass sich mit Diskursanalysen augenscheinlich viele herausfordernde relevante Fragestellungen bearbeiten lassen, wie etwa „Wie gelangt soziale, ökonomische oder biologisch-naturwissenschaftliche Expertise in den politischen Entscheidungsprozess? Wie gelingt es unter den Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft in Kommunikations- und Verhandlungsprozessen spezifischen Personen, Institutionen und Staaten, zu einflussreichen Akteuren zu werden? Wie

konstituieren sich überhaupt individuelle, regionale oder europäische Identitäten?“ (Kerchner/Schneider 2006, 10).

Trotz einer schwer überschaubaren Entwicklung des Diskursbegriffs lassen sich grob vier inhaltliche Schwerpunkte seiner Anwendung unterscheiden, die nachfolgend kurz dargestellt werden sollen (nach Keller u.a. 2011, 11ff).

Discourse analysis

Vor allem im angelsächsischen Raum entwickelten sich „in (sozio-)linguistischen, linguistisch-pragmatischen und ethnomethodologisch-konversationsanalytischen Kontexten Ansätze zur Analyse des konkreten Sprachgebrauchs vor allem in mündlicher Rede bzw. in Gesprächen“ (ebd., 11). Statt von Diskursanalyse könnte man eher von Gesprächs- und Konversationsanalyse sprechen. Analysiert werden dabei primär Prozesse der Kommunikation (vgl. ebd.).

Diskursethik

Diese wurde von Jürgen Habermas seit Anfang der 1970er Jahre „im Anschluss an neuere sprachtheoretische und sprachphilosophische Diskussionen (Sprechakttheorie) im Rahmen einer umfassenden ‚Theorie des kommunikativen Handelns‘“ (ebd.) ausgearbeitet. Er begreift Diskurse „als kommunikative Verfahren, die an besonderen Regeln der Argumentation orientiert sind“ (ebd., 12), und formuliert in diesem Sinne „eine Diskursethik, d.h. normative Verfahrens- und Orientierungsprinzipien für Diskussionsprozesse, die größtmögliche Verfahrensgerechtigkeit bei der Klärung strittiger kognitiver, moralischer und ästhetischer Fragen erlauben sollen“ (ebd.). Das Idealbild eines „herrschaftsfreien Diskurses“ konnte sich als Leitvorstellung für Modelle der Konfliktlösung in den Bereichen Umwelt und Technologie praktisch bewähren (vgl. ebd.).

Diskurstheorie

Hier soll vor allem auf Michel Foucault hingewiesen werden und auf seine Schriften „Archäologie des Wissens“ (1981) und „Die Ordnung des Diskurses“ (1974) mit Verortung des Diskursbegriffes in einer allgemeineren Diskurstheorie (vgl. ebd.). „Im Vordergrund steht dabei der Zusammenhang von übersubjektiven Wissensordnungen und diskursiven Praktiken. ... Die Wissensordnung ... wird nicht länger als Abbildung von Wirklichkeit

verstanden oder ... dem ‚Geist‘ zugeschrieben, sondern der Materialität der Diskurse selbst. ... Das Erkenntnisinteresse richtet sich auf die symbolische und strukturelle Dimension von Diskursen, auf die Praxis der Diskursproduktion und auf diskursive Machtkämpfe.“ (ebd., 12f).

Kulturalistische Diskursanalyse

Hier handelt es sich um die Perspektive eines „Kulturwissenschaftlichen Textualismus“ (cultural turn, interpretative turn), die allerdings bisher nur in wenigen Fällen explizit an den Diskursbegriff gekoppelt wurde (vgl. ebd., 13). Gesellschaftliche Wissensordnungen werden auch hier nicht „dem Wirken eines ‚Geistes‘ zugeschrieben, sondern – wie etwa bei Clifford Geertz – den öffentlichen Symbolen und sozialen Handlungen und Praktiken zugerechnet, als kollektiv-interaktive Herstellungen begriffen und als symbolische Ordnungen analysiert“ (ebd.). Der Unterschied zu Foucault besteht u.a. in einer „stärker[en] handlungstheoretische[n] und hermeneutisch-interpretative[n] Grundlegung“. Betont wird der „Prozess der sozialen Konstruktion und Typik sowie die relative Autonomie kultureller Sinnzusammenhänge“ (ebd.).

Ein Blick auf aktuellere Entwicklungen zeigt nach Keller u.a. (2011, 14f), dass zwischen den vier Traditionslinien des Diskursbegriffs zunehmende Vermittlungsversuche zu registrieren sind. Verwiesen wird dabei auch auf die „Vermittlung Foucaultscher Positionen mit einer psychologisch-marxistischen Tätigkeitstheorie und soziolinguistischen Positionen hin zu einer ‚Kritischen Diskursanalyse‘“ durch Siegfried Jäger (ebd., 15). Dieses Konzept, das eine Orientierungshilfe für die Analyse in der vorliegenden Arbeit bildet, soll nachfolgend überblicksweise dargestellt werden. Dabei wird schwerpunktmäßig auf die für diese Analyse relevanten Inhalte eingegangen, sofern sie nicht unter 4.2. aufgegriffen werden.

Zum theoretischen Hintergrund ist zunächst festzuhalten, dass sich die Rezeption von Foucault durch Jäger vor allem an den Arbeiten von Jürgen Link orientiert, der mit Ansätzen wie Kollektivsymbolik (vgl. u.a. Link 2011, 439) und Normalismus (vgl. u.a. Jäger/Zimmermann 2010, 87ff) der Kritischen Diskursanalyse bedeutende Instrumente zur Analyse zur Verfügung gestellt hat (vgl. Bartel u.a. 2008, 53f). Link definiert Diskurse als „geregelt, ansatzweise institutionalisierte Redeweisen als Räume möglicher Aussagen,

insofern sie an Handlungen gekoppelt sind und dadurch Machtwirkungen ausüben“ (Jäger/Jäger 2007, 19). Das, was jeweils als „Wahrheit“ gilt, ist „nicht ... diskurs-extern vorgegeben, sondern ... wird jeweils erst historisch-diskursiv erzeugt“ (Jäger 2009, 129). Da Diskurse mit Macht und mit Gegenmacht verbunden sind, kann man auch von einem ständigen „Kampf der Diskurse“ sprechen (vgl. ebd., 129f). Diskurse üben Macht als Träger von jeweils gültigem Wissen aus, selbst sind sie „Machtfaktor, indem sie Verhalten und (andere) Diskurse induzieren [und] ... damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei[tragen]“ (Jäger/Jäger 2007, 20).

Hervorgehoben wird, „dass sich in den Diskursen gesellschaftliche Wirklichkeit *nicht* einfach *widerspiegelt*, sondern dass die Diskurse gegenüber der Wirklichkeit ein ‚Eigenleben‘ führen, obwohl sie Wirklichkeit prägen und gestalten, ja gesellschaftliche Wirklichkeit zuerst ermöglichen“ (Jäger 2011, 95). Diskurse determinieren Realität „über die dazwischentretenden tätigen Subjekte in ihren gesellschaftlichen Kontexten als (Co-)Produzenten und (Mit-)Agenten der Diskurse und der Veränderung von Wirklichkeit“ (ebd.).

Bei der Diskursanalyse geht es „nicht (nur) um Deutungen von etwas bereits Vorhandenem, nicht (nur) um die Analyse einer Bedeutungszuweisung *post festum*, sondern um die Analyse der Produktion von Wirklichkeit, die durch die Diskurse – vermittelt über die tätigen Menschen – geleistet wird“ (ebd., 96). Die Analyse erfasst *das jeweils Sagbare*, und zwar „in seiner qualitativen Bandbreite und in seinen Häufungen bzw. allen Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können)“ (ebd., 94). Einbezogen werden aber auch „die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingeengt wird, wie Verleugnungsstrategien, Relativierungsstrategien, Enttabuisierungsstrategien“ (ebd.).

In *methodischer* Hinsicht (vgl. Jäger 2011, 107ff) unterscheidet Jäger grundsätzlich zwischen Spezialdiskursen (der Wissenschaft) und dem Interdiskurs, wobei diesem alle nichtwissenschaftlichen Diskurse zugerechnet werden (vgl. ebd., 107). Thematisch einheitliche Diskursverläufe werden als Diskursstränge bezeichnet. Diese setzen sich aus Diskursfragmenten zusammen, aus Texten oder Textteilen zu einem bestimmten Thema (vgl. ebd., 108). Diskursive Ereignisse sind Ereignisse, die politisch, also in der Regel auch durch die Medien, besondere Beachtung finden (vgl. ebd., 109). Die Diskursstränge operieren auf verschiedenen Ebenen wie Wissenschaft, Politik, Medien, Erziehung, Alltag,

Geschäftsleben, Verwaltung usw., die aufeinander einwirken und sich aufeinander beziehen, aber auch in sich stark verflochten sind (vgl. ebd., 110). Mit der Kategorie der Diskursposition ist ein spezifischer ideologischer Standort einer Person oder eines Mediums gemeint. Innerhalb eines herrschenden bzw. hegemonialen Diskurses sind Diskurspositionen relativ homogen (vgl. ebd., 110f). „In einer gegebenen Gesellschaft bilden die Diskursstränge in komplexer Verschränktheit den gesamtgesellschaftlichen Diskurs“ (ebd., 111).

Für das konkrete Vorgehen bei Diskursanalysen hat Jäger in seinen Publikationen ausführliche Hinweise gegeben, so auch in einer Handreichung über die „Vorgehensweise bei der Analyse eines Diskursstrangs der Print-Medien“ (Jäger 2006). Danach ist nach Bestimmung des Diskursstrangs ein Archiv zu erstellen, gegebenenfalls eine Sammlung aller Zeitungsartikel zum gewählten Thema. Zu den Artikeln ist eine Datenbank zu erstellen nach Kriterien wie Artikelnummer, Datum, Motto, Titel, Untertitel, Textsorte, Themenverschränkung und Wertung des Artikels. Es folgt eine Materialaufbereitung insbesondere zur Zuordnung der Artikel zu Themen bzw. Unterthemen als Vorstufe zu einer Strukturanalyse. In dieser werden u.a. Themen und Unterthemen in einem Fließtext im Zusammenhang dargestellt. Auf der Grundlage der Strukturanalyse wird ein typischer, die Berichterstattung möglichst genau bzw. vollständig repräsentierender Artikel einer Zeitung ausgewählt, der zum Gegenstand einer Feinanalyse wird, wobei vor allem der institutionelle Kontext, die Text-„Oberfläche“, sprachlich-rhetorische Mittel und inhaltlich-ideologische Aussagen von Bedeutung sind (vgl. Jäger 2015, 98). Die abschließende zusammenfassende Darstellung und Interpretation des gesamten Diskursstrangs auf der Grundlage von Strukturanalyse und Feinanalysen stellt die eigentliche Diskursanalyse dar (vgl. Jäger 2006).

4.2. Anpassung der Kritischen Diskursanalyse an den Untersuchungsgegenstand

Im Rahmen seiner Kritischen Diskursanalyse hat Siegfried Jäger, wie beschrieben, einen Leitfaden für die konkrete Vorgehensweise entwickelt (Jäger 2009, 188ff; 2011, 113ff; 2015, 90ff u.a.), der als Hauptphasen Konzeptionierungs- und Erhebungsphase, Struktur-

und Feinanalyse sowie zusammenfassende Interpretation unterscheidet (vgl. Bartel u.a. 2008, 58f). In seiner Einführung weist er auf das Verständnis seiner Methode als offenes Konzept im Sinne einer „Werkzeugkiste“ hin, in die immer wieder neue Werkzeuge hineingelegt werden können, umgekehrt aber nicht alle Instrumente verwendet werden müssen, wenn es der untersuchte Gegenstand nicht erfordert (vgl. Jäger 2015, 8). Neben dieser Offenheit der Methode spricht für ihre Anwendung im vorliegenden Fall ihre Eignung, eine große Materialfülle handhabbar zu machen und letztlich eine Darstellung zu ermöglichen, die „materialreich und stringent ein kohärentes Gesamtbild ergibt“ (vgl. Bartel u.a. 2008, 58). Ebenso spricht die Ausrichtung der Methode auf die Analyse von Medienberichterstattung, die auch zu entsprechenden Anwendungsbeispielen führt, für ihre Heranziehung.

Ein erster Ansatzpunkt für eine Anpassung der Kritischen Diskursanalyse ergibt sich aus der Annahme Jägers, dass es ausreicht, nach der Archivierung des Materials und der Durchführung einer Strukturanalyse einen oder einige möglichst typische(n) Artikel für die Feinanalyse als Grundlage für die Gesamtinterpretation eines Diskursstrangs heranzuziehen (vgl. Jäger 2009, 174, 193; Jäger/Zimmermann 2010, 56; Jäger 2015, 97). Da eine solche Vorgangsweise beim vorliegenden Untersuchungsgegenstand den Gesamtdiskurs nur sehr unvollständig abbilden könnte, wird einer möglichst umfassenden Einbeziehung von Diskursfragmenten der Vorzug gegeben.

Ein weiteres Anpassungserfordernis ergibt sich aus dem kritischen Charakter der Diskursanalyse, wie ihn Jäger erläutert. Danach kann bereits die sachliche Beschreibung „Mystifizierungen aufdecken, auf Widersprüche hinweisen, Interessen bloßlegen oder Unterschiede freilegen zwischen z.B. Aussagen“ (Jäger 2015, 151). Insofern sei die Methode bereits als solche kritisch, da sie herausarbeiten könne, was in der Gesellschaft „als Wahrheit durchgesetzt wird und mit welchen Mitteln dies geschieht“ (ebd.). Darüber hinaus sei es erforderlich, sich mit in ihren Formen und Strukturen aufgedeckten tatsächlichen historischen Verläufen „kritisch und in der Absicht, menschliche Verhältnisse zu verbessern, auseinanderzusetzen“ (ebd., 152). Einem solchen Ansatz der Kritischen Diskursanalyse stehen Zugänge der Diskurslinguistik gegenüber, die für eine Trennung zwischen deskriptiver Wissenschaft und bewertender Politik eintreten. Aufgabe der Diskurslinguistik wäre demnach „die gesellschaftspolitisch unabhängige und darum

multiperspektivische Dokumentation unterschiedlicher sprachlicher Handlungen und Wissensrahmen (und deren Folgen) von konfligierenden Akteuren“ (Vogel 2012, 283). Die Forderung nach Anwendung eines „philosophisch-ethischen“ Maßstabes, einer Kritik der Wirklichkeit „unter moralischen Gesichtspunkten“ (vgl. Jäger 2015, 154), ist auch schwer vereinbar mit dem hier verfolgten religionswissenschaftlichen Zugang, der sich auf Deskription und Empirie beschränken sollte. Er entspricht dem weitgehenden Konsens unter Vertretern der Disziplin, dass sich die Religionswissenschaft „um eine möglichst neutrale, nicht wertende Einstellung zu ihrem Gegenstand bemühen“ (Reiss 2012, 14) muss, dass sie „keine Normen bestimmter Religionen, Philosophien oder Weltanschauungen verfolgen“ darf und sich „der Wahrheitsfrage völlig und der Bewertung weitgehend enthalten“ muss (vgl. ebd.).

Zielrichtung der vorliegenden Arbeit ist es daher, nicht „zu dem einen oder anderen zu drängen, sondern alle Informationen offenzulegen, um rationale, reflektierte Entscheidungen in die eine oder andere Richtung zu ermöglichen“ (ebd., 19). Verkannt wird dabei nicht, dass die angestrebte Position der Objektivität und Wertneutralität schon durch die Auswahl des diskursiven Ereignisses, der Forschungsfragen, der zu analysierenden Medien und der Literatur beeinträchtigt wird.

4.3. Zu den Analyseschritten

Ausgangspunkt der Untersuchung ist ein diskursives Ereignis. Ob ein Ereignis zu einem diskursiven wird, hängt vor allem von seiner medialen Verbreitung ab. Diese wiederum ist „abhängig von den jeweiligen politischen Dominanzen und Konjunkturen und damit abhängig vom Sagbarkeitsfeld, welches in einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit für ein bestimmtes Thema eröffnet ist“ (Jäger/Zimmermann 2010, 40f). Im vorliegenden Fall ist diskursives Ereignis die Verkündung von Maßnahmen gegen den politischen Islam durch Mitglieder der Bundesregierung im Juni 2018 (s. unter 4.5.).

Weiterer Schritt ist die Bestimmung der Materialgrundlage. Im Vordergrund steht dabei das Bemühen um qualitative Vollständigkeit der Diskursfragmente (vgl. Jäger 2015, 90). „Zur Frage der Vollständigkeit von Diskursanalysen“, zum Thema ihrer Repräsentativität bzw. Verlässlichkeit und allgemeinen Gültigkeit meint Jäger, dass Vollständigkeit der

Analyse erreicht ist, wenn sie keine inhaltlich und formal neuen Erkenntnisse mehr zu Tage fördert (vgl. Jäger 2011, 113). Jeder Diskurs ist allerdings immer Teil eines „überaus großen ‚diskursiven Gewimmels‘, also eines diskursiven Kontextes, in dem sich der Diskurs bewegt“ (Jäger 2015, 92). Es stellt sich die Frage, ob es durch das Herausschneiden eines thematisch bestimmten Diskursstranges aus diesem „Gewimmel“ nicht zu einer Verzerrung des zu analysierenden Diskurses kommt. Der darauf bezugnehmenden Auffassung Foucaults, wonach das Archiv des Wissens „in seiner Totalität nicht beschreibbar“ ist und „in seiner Aktualität nicht zu umreißen“ (Foucault 1973, 189), stellt Jäger den bescheideneren Anspruch gegenüber, „Analyse und Kritik brisanter Themen und ... kritisierbarer Gegenstände in bestimmten Zeiten und Räumen“ durchzuführen (vgl. Jäger 2015, 92f).

Die notwendige Beschränkung der Materialgrundlage erfolgt für die vorliegende Untersuchung zunächst im Hinblick auf die Diskursebene dadurch, dass auf den Mediendiskurs abgestellt wird. Im Medienbereich wird die möglichst vollständige Erfassung des Sektors der österreichischen Tageszeitungen angestrebt, weshalb alle Zeitungen mit Ausnahme der Gratisblätter „Heute“ und „TT Kompakt“ sowie einiger auflagenschwächerer Publikationen („Wiener Zeitung“, „Neues Volksblatt“, „Neue Vorarlberger Tageszeitung“) berücksichtigt werden. Aus diesem Bestand ist für den festgelegten Untersuchungszeitraum (rund fünf Monate nach dem diskursiven Ereignis; s. unter 4.6.) durch Aufbereitung des Materials ein Materialkorporus aus den das diskursive Ereignis behandelnden Artikeln zu erstellen. Aus dem Korpus können Dopplungen ausgeschieden werden, um ein entsprechend reduziertes Materialdossier zu erhalten, in dem alle vorkommenden Haupt- und Unterthemen vertreten sind (vgl. Jäger 2009, 192).

Die eigentliche Medienanalyse (s. unter 5.) beginnt mit einer Strukturanalyse, bei der Materialkorporus und -dossier unter Berücksichtigung der jeweiligen Formen der Berichterstattung näher dargestellt werden, ebenso die sich aus der Materialaufbereitung ergebenden Themen und Unterthemen. Bei der nachfolgenden Feinanalyse (der von Jäger verwendete Begriff wird beibehalten, obwohl die von ihm für eine solche Analyse typischer Artikel empfohlenen, sehr detaillierten Kriterien bei der hier durchgeführten Analyse von zahlreichen Artikeln nur eingeschränkt anwendbar sind) werden – für jede Zeitung getrennt, um Unterschiede in der Berichterstattung aufzeigen zu können – die Inhalte nach

Maßgabe der Forschungsfragen (Werden die Maßnahmen der Bundesregierung gegen den politischen Islam positiv beurteilt? / Welche Kritik wird an den Maßnahmen geübt? / Werden zusätzliche Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen?) analysiert. Die darauffolgende zusammenfassende Analyse hat zum Ziel, die Ergebnisse der Feinanalyse im Überblick darzustellen.

4.4. Ausgewählte Medien

4.4.1. Vorbemerkung zum Printmarkt in Österreich

Der österreichische Printmarkt weist hohe Konzentration auf, er wird von wenigen Medienhäusern dominiert. Dazu zählt als nach dem ORF zweitgrößtes Medienunternehmen Österreichs die Mediaprint, die 1988 von den Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Kurier“ gegründet wurde und bei denen sich auch durch die Beteiligungen der deutschen Funke-Gruppe eine Verbindung ergibt. Die sich an dritter Stelle der größten Medienunternehmen befindende Styria Media Group mit Zeitungen wie „Die Presse“ und „Kleine Zeitung“ ist auch international tätig und steht zu 98,33 Prozent im Eigentum der Privatstiftung Katholischer Medien Verein (vgl. ORF 2.6.2017; Medienhandbuch 2018, 133). Eine weitere Besonderheit des Marktes ist die „Dominanz des Boulevards“ (eurotopics 2019). Thematisiert wird in diesem Zusammenhang neben der Einführung von Gratiszeitungen wie „Österreich“ und „Heute“ vor allem die „Kronen Zeitung“, die nicht nur über einen im Vergleich mit den anderen national verbreiteten Tageszeitungen außergewöhnlich hohen Marktanteil verfügt, sondern auch gemessen an der Einwohnerzahl zur stärksten Zeitung Europas wurde (vgl. ebd.; Seethaler/Melischek 2006, 351).

Bevor nachfolgend eine kurze Charakteristik der zu analysierenden Medien folgt, sollen ihre Auflagenstärke und Reichweiten dargestellt werden.

Druckauflage und Reichweiten der untersuchten Tageszeitungen

Medium	Druckauflage*	Reichweite**
1. „Kronen Zeitung“	805.461	28,0
2. „Österreich“	570.081	6,9
3. „Kleine Zeitung“	282.445	10,2
4. „Kurier“	151.485	7,4
5. „Oberösterreichische Nachrichten“	128.861	4,9
6. „Tiroler Tageszeitung“	92.609	4,0
7. „Salzburger Nachrichten“	77.405	3,3
8. „Die Presse“	71.461	4,5
9. „Der Standard“	71.336	7,0
10. „Vorarlberger Nachrichten“	57.562	2,2

* Wochenschnitt Montag bis Samstag, „Österreich“ Montag bis Freitag. Quelle: Österreichische Auflagenkontrolle (ÖAK), Auflagenliste 1. Halbjahr 2018 (www.oeak.at).

** Angaben in Prozent. Quelle: Media-Analyse 2017/2018 (www.media-analyse.at).

Die Reihung der Medien in der nachfolgenden Kurzbeschreibung und der späteren Analyse erfolgt nicht nach der Auflagenhöhe, sondern nach Kriterien der Qualität und Regionalität, weshalb auf die Medien „Der Standard“ und „Die Presse“ die Zeitungen „Kurier“, „Kronen Zeitung“ und „Österreich“ sowie die Bundesländerzeitungen folgen. Unter diesen zählen die „Salzburger Nachrichten“ mit regionalen Akzenten auch noch zum Segment der Qualitätszeitungen (vgl. Plasser/Pallaver 2017, 317).

4.4.2. Kurze Charakterisierung der ausgewählten Medien

„*Der Standard*“ | Die liberale, unabhängige Tageszeitung wurde von Oscar Bronner gegründet und erscheint seit Oktober 1988 (vgl. Bundespressdienst 2014, 12). Sie sieht sich nach ihrer Blattlinie als „unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen und wendet sich an alle Leserinnen und Leser, die hohe Ansprüche an eine gründliche und umfassende Berichterstattung sowie an eine fundierte, sachgerechte Kommentierung auf den Gebieten von Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft stellen.“ Sie tritt u.a. ein „für Toleranz gegenüber allen ethnischen und religiösen Gemeinschaften [sowie] für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und Staatsbürgerinnen und aller Bundesländer der Republik Österreich“ (Medienhandbuch 2018, 329).

„*Die Presse*“ | Die in der Tradition der 1848 gegründeten „Neuen Freien Presse“ stehende Zeitung „Die Presse“ wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von Ernst Molden neu gegründet und erscheint

seit 19. Oktober 1948 (vgl. Bundespressedienst 2014, 13). Nach ihrer grundlegenden Blattlinie vertritt „Die Presse“ „in Unabhängigkeit von den politischen Parteien bürgerlich-liberale Auffassungen auf einem gehobenen Niveau“ und sie verteidigt u.a. „die Grundfreiheiten und Menschenrechte und bekämpft alle Bestrebungen, die geeignet sind, diese Freiheiten und Rechte oder die demokratische rechtsstaatliche Gesellschaftsordnung zu gefährden“ (Medienhandbuch 2018, 329f).

„*Kurier*“ | Die Zeitung wurde in Nachfolge des von der US-amerikanischen Information Service Branche herausgegebenen „Wiener Kurier“ am 18. Oktober 1954 als „Neuer Wiener Kurier“ gegründet (vgl. Bundespressedienst 2014, 11). Der „Kurier“ tritt nach seinem Redaktionsstatut u.a. ein „für die größtmögliche Freiheit der Staatsbürger im Rahmen der Gesetze ... Er bejaht daher eine freie Gesellschaftsordnung und ihre geordnete Weiterentwicklung, die jeden Extremismus ausschließt. ... Richtschnur seiner publizistischen Tätigkeit ist die Vertiefung der Toleranz in allen Lebensbereichen, die Verteidigung der Gewissensfreiheit und die Achtung vor allen Glaubens- und Religionsgemeinschaften“ (Medienhandbuch 2018, 332).

„*Kronen Zeitung*“ | Die 1900 gegründete, von Hans Dichand 1959 „wiederbelebte“ „Kronen Zeitung“ dominiert wie beschrieben den österreichischen Tageszeitungsmarkt. Die knapp gehaltenen Angaben über die grundlegende Richtung der Zeitung umfassen „Die Vielfalt der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“ (Bundespressedienst 2014, 10).

„*Österreich*“ | Die Zeitung „Österreich“ wird vom ehemaligen News-Gründer Wolfgang Fellner seit 2006 herausgegeben. Eine abgespeckte Gratisversion des Blattes wird vor allem in Stationen der Wiener U-Bahn aufgelegt (vgl. Bundespressedienst 2014, 15). Nach der Blattlinie ist „Österreich“ „unabhängig, kritisch, modern und ausschließlich ihren Lesern verpflichtet.“ In ihrer grundlegenden Richtung bekennt sie sich „zur demokratischen Republik Österreich und ihren Prinzipien, zu den Menschenrechten und zu einer an Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit orientierten Gesellschaft.“ Sie ist u.a. „für Toleranz gegenüber allen ethnischen und religiösen Gruppen, lehnt politischen Extremismus und Totalitarismus ab“ (Medienhandbuch 2018, 334f).

„*Kleine Zeitung*“ | Die „Kleine Zeitung“ ist die zweitgrößte Kauf-Tageszeitung und die größte unter den regionalen Tageszeitungen. Sie erscheint in der Steiermark, in Kärnten und in Osttirol (vgl. Bundespressedienst 2014, 10). Nach ihrer Blattlinie ist die Zeitung von allen politischen Parteien und Interessenvertretungen unabhängig. Sie steht „auf dem Boden christlicher Weltanschauung, tritt für eine plurale, demokratische Gesellschaftsordnung, die Eigenständigkeit der Bundesländer und die völkerrechtliche Unabhängigkeit der Republik Österreich ein und begrüßt den europäischen Einigungsprozess“ (Medienhandbuch 2018, 330).

„Salzburger Nachrichten“ | Die „Salzburger Nachrichten“ erschienen, herausgegeben von der US-amerikanischen Information Service Branche, erstmals am 7.6.1945 als eine der ersten Tageszeitungen nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich (vgl. Bundespressedienst 2014, 14). Folgt man der Blattlinie, so handelt es sich bei den „Salzburger Nachrichten“ um eine parteipolitisch unabhängige Tageszeitung, die dem christlichen Weltbild verpflichtet ist und unabdingbar für die Freiheit des einzelnen Menschen eintritt. Die „Salzburger Nachrichten“ sind ferner „gegen jede totalitäre Herrschaftsform, respektieren die von der UNO deklarierten Menschenrechte und bekennen sich zu einem neutralen demokratischen Österreich, zur Rechtsstaatlichkeit und zum System der sozialen Marktwirtschaft“ (Medienhandbuch 2018, 335).

„Oberösterreichische Nachrichten“ | Die Zeitung wurde wie die „Salzburger Nachrichten“ anfangs auch von den US-amerikanischen Alliierten herausgegeben und erschien erstmals am 11.6.1945. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ „bekennen sich zur pluralistischen Gesellschaftsordnung der parlamentarischen Demokratie, zu den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft sowie zur Integration Europas und fühlen sich den Menschenrechten verpflichtet“ (Medienhandbuch 2018, 334).

„Tiroler Tageszeitung“ | Die zunächst von den US-amerikanischen, dann von den französischen Alliierten herausgegebene Zeitung erschien ebenfalls erstmals im Jahre 1945 (vgl. Bundespressedienst 2014, 14). Auch in ihrer Blattlinie wird die Unabhängigkeit insbesondere von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen betont (vgl. Medienhandbuch 2018, 336).

„Vorarlberger Nachrichten“ | Auch für die „Vorarlberger Nachrichten“ wird als Gründungsjahr 1945 angeführt. Die Blattlinie wird knapp mit „demokratisch, föderalistisch, unabhängig“ angegeben (vgl. Medienhandbuch 2018, 337).

4.5. Das diskursive Ereignis

Diskursives Ereignis und Hauptthema der Berichterstattung in den Medien ist die Verkündung von „erste[n] Entscheidungen im Kampf gegen politischen Islam“ (Bundeskanzleramt 2018, 1) durch Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzler Sebastian Kurz, Kultusminister Gernot Blümel, Vizekanzler Heinz-Christian Strache und Innenminister Herbert Kickl) im Rahmen einer Pressekonferenz am 8.6.2018. Dabei handelt es sich um die Schließung von sieben Moscheen, die Auflösung der „Arabischen Kultusgemeinde“ per Bescheid auf der Grundlage des Islamgesetzes 2015 und die Überprüfung der Aufenthaltstitel von Imamen im Hinblick auf das den Religionsgemeinschaften durch das Islamgesetz

2015 untersagte Aufbringen von Mitteln aus dem Ausland mit der möglichen Folge einer Ausweisung von Imamen (vgl. ebd., 1f).

Auf diese Maßnahmen wird in allen Medien eingegangen, wobei sich Unterschiede auf Ausführlichkeit und gewisse Akzentsetzungen bei der Hintergrundberichterstattung beschränken. Insgesamt ergibt sich daraus die nachfolgende *Ausgangssituation für den Diskurs*.

4.5.1. Allgemeines

Für die Maßnahmen generell ist die gegen die Annahme eines Generalverdachts gerichtete, bei der Pressekonferenz erfolgte Hervorhebung von Bedeutung, wonach man gleichzeitig „gläubiger Muslim und stolzer Österreicher“ sein könne (vgl. Art. 2/„Der Standard“). Ausgehend von der Feststellung, dass Religionsfreiheit ein hohes Gut und Religion einen Teil der Lösung im Integrationsprozess darstellt, wird das Vorgehen gegen Missbrauch als notwendig zur Vermeidung von Pauschalisierungen bezeichnet. Vorzugehen sei in diesem Sinne gegen Parallelgesellschaften, politischen Islam und Radikalisierungstendenzen (vgl. Art. 24/„Salzburger Nachrichten“). Hasspredigten unter dem Deckmantel einer Religion könnten nicht geduldet werden (vgl. Art. 21/„Kleine Zeitung“).

Präzisierend wird in nachfolgenden Interviews festgehalten, dass das Finanzministerium nun die Finanzströme der Moscheeeinrichtungen islamischer Vereine genauer überprüfen werde. Es gehe auch darum, die „rechtschaffenen Muslime“ in Österreich vor dem politischen Islam zu schützen. Als Rechtsstaat werde man bestimmte Entwicklungen und vor allem Einflüsse aus dem Ausland nicht dulden (vgl. Art. 41/„Kronen Zeitung“; Art. 45/„Österreich“).

Es wird auch auf die in der Vergangenheit nicht ausreichend genutzten Möglichkeiten des Kultusamtes verwiesen. Vertiefende Ermittlungen bzw. Aufforderungen in Richtung der Abstellung von Auslandsfinanzierungen seitens der früheren Staatssekretärin Muna Duzdar hätten mit dem aktuellen Fall nichts zu tun, die Vorgängerregierung habe „nichts getan“ (vgl. Art. 2/„Der Standard“). Auch in späteren Interviews wird seitens des Bundeskanzlers kritisiert, dass die Möglichkeiten des Rechtsstaates durch seinen Vorgänger nicht genutzt wurden und „viel zu lange zugesehen“ wurde (vgl. Art. 132/„Kronen-

Zeitung“). Im Hinblick auf den konkreten Anlass für durchgeführte Untersuchungen wird auf Fotos von Kindern in türkischen Uniformen bei der Nachstellung einer historischen Schlacht in einer Wiener Moschee hingewiesen (vgl. Art. 2/„Der Standard“).

4.5.2. Schließung von Moscheen

Die Untersagung des Moscheenbetriebes, d.h. von Kultushandlungen wie Predigen oder Koranunterricht, betrifft sieben Moscheen, davon vier in Wien, zwei in Oberösterreich und eine Moschee in Kärnten (vgl. Art. 1/„Der Standard“; Art. 7/„Kurier“; Art. 19/„Österreich“). Die Schließung einer Moschee, jener am Antonsplatz in Wien-Favoriten, hängt mit ihrem Betreiber zusammen, dem Verein Nizam-i Alem. Diesem wird eine Nähe zu den „Grauen Wölfen“ nachgesagt. Ihre Ideologie wird im türkischen Rechtsextremismus gesehen, als ihre Feindbilder gelten „die kurdische Terrororganisation PKK, aber auch Christen, Israel, die EU und die USA“ (Art. 12/„Kronen-Zeitung“). Konkret soll der Moscheenbetreiber unter dem Einfluss der türkischen BBP-Partei stehen, die sich von den „Grauen Wölfen“ abgespalten hat, weil diese als zu gemäßigt erachtet wurden. Erwähnt wird auch ein vor kurzem aufgetauchtes Foto eines kleinen Mädchens, welches den rechtsextremen Wolfsgruß zeigt (vgl. Art. 7/„Kurier“). Die Illegalität der Moschee wird auch mit ihrer mangelnden Registrierung bei der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) begründet, die diesen Sachverhalt selbst zur Meldung brachte (vgl. Art. 2/„Der Standard“; Art. 5/„Die Presse“).

Die sechs weiteren Moscheen, darunter die As-Sunnah-Moschee des VSC-Kulturvereins in der Garbergasse in Wien-Mariahilf, sind jene der Arabischen Kultusgemeinde (vgl. Art. 1/„Der Standard“; Art. 7/„Kurier“). Diese Kultusgemeinde wurde aufgelöst, wobei als Begründung ein Verstoß gegen die positive Grundeinstellung zu Staat und Gesellschaft in Österreich sowie die Vertretung islamistischer und salafistischer Positionen angeführt wird (vgl. Art. 2/„Der Standard“; Art. 5/„Die Presse“). Konkret wird informiert über Predigten im Internet, bei denen sich Imame respektlos gegenüber Frauen gezeigt hätten. Diese dürften danach nicht alleine das Haus verlassen oder ohne männliche Begleitung verreisen. Die Rede ist auch von Bezugnahmen auf die „Altvorderen“, die „klassische salafistische Linie“ (vgl. Art. 7/„Kurier“). In weiteren Berichten wird darauf hingewiesen, dass eine Kultusgemeinde laut Verfassung der IGGÖ über mindestens zehn

Moscheeeinrichtungen verfügen muss, um als solche anerkannt zu werden. Die Arabische Kultusgemeinde soll aber nur über sechs Moscheen verfügen (vgl. Art. 69/„Der Standard“). Darüber hinaus ist es verabsäumt worden, der IGGÖ Finanzunterlagen zu übermitteln (vgl. Art. 129/„Der Standard“).

Zur Prüfung von Moscheen im Bundesland Tirol wird darüber berichtet, dass auch hier eine Überprüfung der von ATIB (Türkisch-islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich) geführten Vereine und Gebetsräume erfolgt. Durch den Sprecher des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass bei Schließung eines Gebetsraums auch dem dort lehrenden Imam automatisch der Aufenthaltstitel entzogen wird, weil der Aufenthalt immer an die Ausübung der Religion geknüpft ist (vgl. Art. 117/„Tiroler Tageszeitung“).

4.5.3. Ausweisung von Imamen

Die Ausweisung von Imamen wegen verbotener Auslandsfinanzierung fällt in die Zuständigkeit des Innenministeriums, das auf Veranlassung des Kultusamtes tätig wird. Vorgegangen wird mit der Verweigerung der Verlängerung der jährlichen Aufenthaltsgenehmigung wegen des Fehlens eines ordnungsgemäßen Einkommens im Inland (vgl. Art. 5/„Die Presse“). Potentiell von den Maßnahmen betroffen sind 40, mittelfristig alle 62 Imame, wobei es sich einschließlich der Familienangehörigen um insgesamt 150 Personen handelt. Gegen 11 Imame ist das Verfahren eingeleitet, zwei haben bereits einen Bescheid seitens des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) erhalten (vgl. Art. 2/„Der Standard“; Art. 5/„Die Presse“; Art. 7/„Kurier“).

4.5.4. Zukunftsperspektive

Im Hinblick auf künftige Entwicklungen wird über die Ankündigung des Bundeskanzlers berichtet, nach der nach einer Phase nicht ausreichender Nutzung der Möglichkeiten des Kultusamtes künftig härter durchgegriffen wird, da Parallelgesellschaften und Radikalisierungstendenzen in Österreich keinen Platz haben (vgl. Art. 18/„Österreich“). Nach dem Vizekanzler und dem Innenminister steht man mit den getroffenen Maßnahmen erst am Anfang. Die maßgeblichen Bestimmungen sollen evaluiert bzw. so geändert werden, dass der Staat künftig auch dann gegen Hassprediger vorgehen kann, wenn sie in offiziellen

Moscheen tätig und nicht auslandsfinanziert sind (vgl. Art. 12/„Kronen Zeitung“; Art. 21/„Kleine Zeitung“). Es gebe sicher noch viele Organisationen, getarnte Kulturvereine usw., in denen gegen das Islamgesetz verstoßen werde und wo es Konsequenzen geben müsse (vgl. Art. 46/„Österreich“).

4.5.5. Betroffene Vereinigungen und erste Reaktionen

Wegen der engen Verflochtenheit der Maßnahmen mit den direkt betroffenen Institutionen sollen deren erste Reaktionen als Teil des diskursiven Ereignisses in die Darstellung miteinbezogen werden. Diesbezüglich ist zunächst der Hinweis des Kultusministers von Bedeutung, dass die verhängten Maßnahmen auf Prüfungen des Kultusamtes und des Innenministeriums im Zusammenhang mit Islamgesetz und Vereinsgesetz basieren und die Vorgangsweise eng mit der IGGÖ abgestimmt wurde (vgl. Art. 7/„Kurier“). Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass es sich bei der Arabischen Kultusgemeinde um jene Organisation handelt, die die Vorsitzendenwahl in der IGGÖ angefochten hat (vgl. Art. 5/„Die Presse“).

Die Situation in der 28 Kultusgemeinden und 373 Moscheen in ganz Österreich umfassenden *IGGÖ* (vgl. Art. 21/„Kleine Zeitung“) ist von Anfang an ein wichtiger Teil der Berichterstattung. Hingewiesen wird auf einen dort seit Jahren tobenden Machtkampf um die Vorherrschaft zwischen arabischen und – auch unter sich zerstrittenen – türkischen Vereinen. Die etwa vor einem Jahr durchgeführte Wahl des ehemaligen ATIB-Mitglieds Ibrahim Olgun zum Präsidenten wurde, wie erwähnt, angefochten, allerdings ohne Erfolg. Von Kritikern wie dem Islam-Experten Thomas Schmidinger wurde zur Wahl angemerkt, dass sich die Türkei über ATIB einen direkten Zugriff auf die IGGÖ sichern konnte. Nunmehr wird über inoffizielle Vorwürfe von arabischen und anderen türkischen Vereinen an Olgun berichtet, mit der österreichischen Regierung intensiv zu kooperieren, um unliebsame Gegenspieler in der Glaubensgemeinschaft loszuwerden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Zustimmung des Vorgängers von Olgun, Fuat Sanac, zum Islamgesetz, das statt einer regionalen eine ethnische Unterteilung der Kultusgemeinden vorsieht und damit die Vorherrschaft der mitgliederstärksten türkischen Verbände sichert (vgl. Art. 9/„Kurier“).

Zur Schließung der Moschee in Klagenfurt wird nicht nur berichtet, dass es sich um ein Gebetshaus in der Innenstadt handeln soll, in dem Imame auch salafistische Propaganda betrieben haben sollen, und dass gegen dessen Betreiber seit zwei Jahren ein Auflösungsverfahren läuft, sondern auch über eine bis auf den Zeitpunkt der Maßnahme (eine Woche vor Ende des Fastenmonats Ramadan) positive Reaktion der IGGÖ in Kärnten (Esad Memic). Die Mitglieder des betreibenden Vereins hätten sich nicht an die Gesetze der Islamischen Glaubensgemeinschaft gehalten. „Das ist eine Parallelwelt, die wir nicht dulden“, wird Memic, auch Vizepräsident der Glaubensgemeinschaft, zitiert (vgl. Art. 22/„Kleine Zeitung“; s. zu einem einige Tage später erfolgenden „Kippen der Stimmung“ Art. 106/„Kleine Zeitung“ bzw. unter 5.2.6.). Die Leser werden darüber hinaus darüber informiert, dass er mit der Schließung der „Arabischen Kultusgemeinde“ und deren sechs Gebetsräumen kein Problem habe. Der Verein sei nicht Teil der Glaubensgemeinschaft, es handle sich um keine wirklichen Moscheen und private Moscheen sollen geschlossen werden. Im Vorfeld der Sitzung des Obersten Rats der IGGÖ am 9.6.2018 kritisiert Memic allerdings den Zeitpunkt der Maßnahmen wie auch die Ausweisung von Imamen. Die Schließung von Moscheen eine Woche vor dem Fastenbrechen am Ende des Ramadans und wenige Stunden vor dem Freitagsgebet sei ein „Affront“ gegen die Muslime in Österreich (vgl. Art. 37/„Die Presse“; Art. 39/„Kurier“; Art. 48/„Österreich“). Seitens des Kultusministers wird der Zeitpunkt mit am Vortag ergangenen Schließungsbescheiden des Kultusamtes begründet (vgl. Art. 39/„Kurier“). Der Vizekanzler stellt nunmehr gegebenen Handlungsbedarf unabhängig von Taktik und Rücksichtnahme auf irgendwelche Ereignisse fest (vgl. Art. 46/„Österreich“).

Die genannte Sitzung des Obersten Rates führt einerseits zu einer offiziellen Stellungnahme der IGGÖ, offenbart aber andererseits grundlegende Auffassungsunterschiede innerhalb der Glaubensgemeinschaft. Zeitungstitel wie „Innerislamischer Streit löste Moscheenschließung aus“ (Art. 51/„Der Standard“) oder „Machtkampf auf dem Gebetsteppich“ (Art. 53/„Der Standard“) bringen diese zum Ausdruck. Offiziell ist Ibrahim Olgun, der Präsident der IGGÖ, empört über die Vorgehensweise der Bundesregierung, ihre Maßnahmen würden „nicht der Bekämpfung des politischen Islam, sondern nur der Schwächung der Strukturen der Glaubensgemeinschaft dienen“. Man hätte es nicht einmal für nötig befunden, „die IGGÖ vorab über die präsentierten Maßnahmen zu informieren“.

Angekündigt wird eine rechtliche Überprüfung, „da sich auf den ersten Blick aus rechtsstaatlichen Überlegungen heraus zahlreiche juristische Fragestellungen ergeben“. Die Schließung von Glaubenseinrichtungen und Gebetsstätten ist für Olgun ein „drastischer Schritt, der nicht mit Mutmaßungen und Formalitäten begründet werden kann“.

Die Ankündigung rechtlicher Schritte führt in der Presse zur Frage, ob damit auch das gesamte Islamgesetz „gekippt“ werden könnte. Hierzu wird ein Standpunkt aus der Wissenschaft (Daniel Ennöckl, Universität Wien) zitiert. Danach muss das Recht der Religionsgemeinschaften entsprechend dem Grundsatz des österreichischen Staatskirchenrechts, wonach der Staat gegenüber allen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften Äquidistanz wahren und sie im Kern gleichbehandeln muss, konfessionell neutral ausgerichtet sein. Aus dieser Sicht sei es verfassungsrechtlich problematisch, dass der Islamischen Religionsgemeinschaft als einziger gesetzlich anerkannter die Möglichkeit der Auslandsfinanzierung verboten wird (vgl. Art. 53/„Der Standard“).

Jenseits der offiziellen Stellungnahme der IGGÖ wird von einem Verdacht berichtet, wonach Grundlage für das Handeln der Bundesregierung ein von Präsident Olgun beim zuständigen Kultusamt selbst eingebrachter Antrag auf Auflösung der Arabischen Kultusgemeinde gewesen sein soll. Nach Auffassung von mehreren Mitgliedern des Obersten Rates soll der Präsident eigenmächtig gehandelt und den überwiegenden Teil der Ratsmitglieder auch nicht informiert haben. Hintergrund des – vom Kultusamt bestätigten – Antrages aus der IGGÖ könnte laut Berichterstattung sein, dass sich durch eine Auflösung der rund 1.000 Mitglieder umfassenden Arabischen Kultusgemeinde die Machtverhältnisse innerhalb der IGGÖ zugunsten eines noch stärkeren Einflusses der türkischen Fraktion und damit von Präsident Olgun verändern würden (vgl. ebd.).

Die IGGÖ findet im Übrigen auch Erwähnung im Zusammenhang mit einem Diskurs, auf den im Zuge der Berichterstattung über die Regierungsmaßnahmen eingegangen wird, jenem über ein Kopftuchverbot in Volksschulen und Kindergärten. Danach will die Glaubensgemeinschaft alle rechtlichen Mittel gegen ein solches Verbot ausschöpfen (vgl. Art. 13/„Kronen Zeitung“).

Was die von den Regierungsmaßnahmen betroffene *Arabische Kultusgemeinde* betrifft, so wird über ihre Kritik berichtet, dass ihr kein Auflösungsbescheid vorliege, sowie über ihre

Absicht, gegen einen solchen Bescheid alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen (vgl. Art. 7/„Kurier“; Art. 48/„Österreich“).

Im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von Imamen ist die *ATIB* involviert. Berichtet wird über eine Gesetzesumgehung durch die Anstellung von Imamen über eine belgische Personalleasingfirma (vgl. Art. 5/„Die Presse“). Ansonsten wird die Union dargestellt als größte muslimische Vereinigung, die über 60 Vereine mit mehr als 100.000 Mitgliedern vertritt. Sie gilt als tonangebend in der IGGÖ, in der sie seit 2016 mit Ibrahim Olgun den Präsidenten stellt. *ATIB* vertritt den sunnitischen Islam, stellt den Moscheegemeinden staatliche Imame aus der Türkei zur Verfügung und gilt als verlängerter Arm der türkischen Religionsbehörde *Diyanet* und der *AKP*, der Partei von Präsident Recep Tayyip Erdogan. Hingewiesen wird auch auf Gegner, die die Organisation als Hort von Islamisten qualifizieren, wobei der Vorwurf erhoben wird, dass sie in Österreich türkische Werte etablieren und den Koran verbreiten möchte. Erwähnt wird auch die bereits oben angeführte Nachstellung einer in der Türkei ausgetragenen Schlacht aus dem Ersten Weltkrieg mit auch Leichen darstellenden Kindern in paramilitärischen Tarnanzügen in der *ATIB*-Moschee in der Dammstraße in Wien-Brigittenau. Trotz der Suspendierung des involvierten Imams und Austauschs des Vorstands des Moscheevereins würde die Assoziation mit Kriegsspielen dem Verband ebenso nachhängen wie der Vorwurf der Spionage. Es wird über Anschuldigungen berichtet, wonach *ATIB* in Spionage und Bepitzelung von in Österreich lebenden Türken für das Regime Erdogans verwickelt ist (vgl. Art. 7/„Kurier“; Art. 25/„Salzburger Nachrichten“; Art. 31/„Tiroler Tageszeitung“), wie etwa über Unterlagen, die vom Nationalratsabgeordneten Peter Pilz veröffentlicht wurden und nahelegen, dass im Auftrag des türkischen Religionsamtes *Diyanet* Anhänger von Fethullah Gülen ausspioniert wurden (vgl. Art. 137/„Kurier“).

Nach dem als liberal eingestuften Islamexperten Mouhanad Khorchide folgen die *ATIB*-Moscheengemeinden einer politischen Agenda, statt in erster Linie ihrem religiösen Auftrag nachzugehen. Dadurch würden viele Türken Österreich nicht als ihr Heimatland sehen. Sie würden in Österreich leben und von der wirtschaftlichen und der sozialen Absicherung profitieren, aber ihre Loyalität würde einem anderen Land gehören. Letztendlich sei dies auch Wasser auf die Mühlen der Rechten, die wiederum den Islam als Feindbild konstruieren würden (vgl. Art. 40/„Kurier“).

In einem Interview mit ATIB-Sprecher Yasar Ersoy kündigt dieser die Prüfung von Rechtsmitteln gegen die Ausweisung von Imamen an und bekundet gleichzeitig das Interesse des Verbandes an einer gemeinsamen Lösung. Zur Frage der Auslandsfinanzierung führt er aus, dass Imame, die zuvor ihre Ausbildung in der Türkei gemacht haben und dann hier arbeiten, „von eben dort bezahlt“ werden. Dies sei nötig, da es in Österreich keine adäquate Ausbildung für Imame gebe. Verneint wird das Vorhandensein von Hasspredigern in den eigenen Reihen, ebenso die Verbreitung von politischen Botschaften und ausländischer Wahlkampf in türkischen Gebetsräumen. Radikalismus und Extremismus seien Bestandteile eines völlig falschen Bildes, das viele vom Islam hätten. Zur Frage der Schließung von Moscheen verweist der Sprecher auf das Interesse des Verbandes an der Einhaltung des Islamgesetzes und am Zusammenwirken mit Regierung und Bundesländervertretern. Bei Moscheenschließungen sei zu befürchten, dass alleingelassene Menschen „in die Fänge von Extremisten und des politischen Islam“ getrieben würden. Im Zusammenhang mit dem „Kindersoldaten“-Vorfall in einer ATIB-Moschee wird von in der Vergangenheit gemachten Fehlern gesprochen (vgl. Art. 7/„Kurier“; Art. 15/„Kronen Zeitung“; Art. 21/„Kleine Zeitung“; Art. 48/„Österreich“).

Im Zuge der Berichterstattung über ATIB erfolgen Hinweise auf Belege für „radikale oder türkisch-nationalistische Umtriebe“ einiger Vereine, wie ein im Dezember 2017 hochgeladenes YouTube-Video der Türkischen Föderation, die der rechtsextremen türkischen Partei MHP („Graue Wölfe“) nahestehen soll. Zu sehen sind auf dem Video, das laut dem Islam-Experten Thomas Rammerstorfer im Rahmen einer Veranstaltung in Oberösterreich entstanden ist, ebenfalls Kinder in Soldatenuniform, das Zeigen des – „immer wieder für Aufsehen in Österreich“ sorgenden (vgl. Art. 13/„Kronen Zeitung“) – rechtsextremen Wolfsgrußes sowie auch Fahnen diverser historischer Turkvölker und muslimischer Staaten, die nach Ansicht des Experten „gern in ein großtürkisches Reich hineingedacht werden“ (vgl. Art. 7/„Kurier“).

4.6. Der Untersuchungszeitraum

Jäger hebt hervor, dass der Diskurs „*eine Geschichte, eine Gegenwart und eine Zukunft*“ (Jäger 2011, 112) hat. Insofern wäre es erforderlich, größere Zeiträume diskursiver Abläufe zu analysieren, um auf diese Weise ihre Stärke, die Verschränkung mit anderen Diskursen,

Änderungen, Brüche usw. aufzeigen zu können und auch die Basis für eine diskursive Prognostik zu schaffen. Ein derart riesiges Vorhaben ließe sich aber nur in Einzelprojekten realisieren. Solche Einzelprojekte seien aber bereits sehr sinnvoll, da sie immerhin zu bestimmten diskursiven Teilbereichen sehr verlässliche Aussagen zulassen würden (vgl. ebd., 112).

In diesem Sinne erfolgt auch im vorliegenden Fall eine zeitliche Einschränkung der Untersuchung. Der Beginn des Untersuchungszeitraumes ergibt sich aus der Verkündung von Maßnahmen gegen den politischen Islam durch Mitglieder der Bundesregierung am 8.6.2018 von selbst. Diesem Ereignis folgt eine intensive Diskursphase bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wien Ende Juni 2018, mit der die unmittelbare Wirksamkeit des an die Arabische Kultusgemeinde ergangenen Auflösungsbescheides aufgehoben wurde. Die weitere Entwicklung ist geprägt von einer weitaus geringeren Zahl von Berichten und Kommentaren. Neben der Prüfung konkreter Extremismusvorwürfe gegen eine Moschee und der Ankündigung strafgesetzlicher Bestimmungen gegen den politischen Islam ist vor allem die Entwicklung innerhalb der IGGÖ, in der Präsident Olgun erheblicher Kritik ausgesetzt ist, wesentliches Element des Diskurses. Der Neuwahlantrag in einer Sitzung des Schurarats der Glaubensgemeinschaft am 10.11.2018, der auf ihre künftige Neuorientierung hinweist, markiert das Ende des Untersuchungszeitraumes.

5. Die Medienanalyse

5.1. Strukturanalyse

5.1.1. Materialkorpus und Materialdossier

Der Materialkorpus wurde aus im Untersuchungszeitraum veröffentlichten Artikeln der zehn genannten österreichischen Tageszeitungen ermittelt, wobei Print-Ausgaben der Zeitungen herangezogen wurden und auch auf die Datenbanken APA-OnlineManager Library sowie Wiso Praxis/Presse unter Verwendung der Suchbegriffe „Moschee“ bzw. „Imam“ zurückgegriffen wurde.

Der so gewonnene, 245 Artikel umfassende Materialkorpus wurde zur Erstellung des Materialdossiers durch Ausscheiden von Dopplungen auf 175 Artikel reduziert. Aufgegliedert nach Textsorten finden sich darunter 3 Nachrichten, 96 Berichte, 6 Reportagen, 14 Interviews, 29 Kommentare und 27 Leserbriefe. Die Verteilung der Artikel auf die einzelnen Tageszeitungen ergibt folgendes Bild: Auf die Zeitung „Der Standard“ entfallen 34 Artikel, auf „Die Presse“ 21, auf den „Kurier“ 26, die „Kronen Zeitung“ 30, auf „Österreich“ 19, die „Kleine Zeitung“ 14, die „Salzburger Nachrichten“ 11, die „Oberösterreichischen Nachrichten“ 5, die „Tiroler Tageszeitung“ 6 und auf die „Vorarlberger Nachrichten“ 9 Artikel.

5.1.2. Themen und Unterthemen

Die Themen des Diskurses ergeben sich zunächst aus Berichten und Kommentaren zu den von Mitgliedern der Bundesregierung verkündeten Maßnahmen, zu ihrer Vorgeschichte und damit verbundenen Zukunftsperspektiven sowie den durch sie ausgelösten Reaktionen. Weitere Themenbereiche ergeben sich aus mit den Maßnahmen unmittelbar zusammenhängenden Materien, dem Islam im Allgemeinen und dem politischen Islam.

Was die von der Bundesregierung verkündeten Maßnahmen betrifft, so treten neben der inhaltlichen Beurteilung Fragen des Zeitpunktes (Zusammenfallen mit dem Ramadan, zeitliche Nähe zu einem Israel-Besuch des Bundeskanzlers und zur Präsidentenwahl in der Türkei) in den Vordergrund, denen seitens der Regierung Erfordernisse des

Rechtsstaates gegenübergestellt werden. Angesichts der Form der Präsentation der Regierungsmaßnahmen werden auch Stilfragen („Inszenierung“ bis „Überinszenierung“) erörtert. Die breite inhaltliche Auseinandersetzung reicht von der Diskussion der den Maßnahmen zugrunde gelegten (Auswahl)Kriterien über regionale Aspekte (unterschiedliche Betroffenheit der Bundesländer bzw. Landeshauptstädte) bis zu übergeordneten Überlegungen, die daraus hinauslaufen, im säkularen Rechtsstaat Religion prinzipiell aus dem Spiel zu lassen. Bilanz ziehend ist in Anbetracht letztlich geöffneter Moscheen auch die Rede von symbolischen Ersatzhandlungen. Neben den zuständigen Behörden, wie insbesondere dem Kultusamt im Bundeskanzleramt sowie dem Innenministerium, sind auch die sich beim Vollzug der Maßnahmen ergebenden Probleme, wie etwa die Möglichkeit von Polizeikontrollen, Gegenstand der Berichterstattung. Auch die Vorgeschichte der Maßnahmen wird zum Thema gemacht, wobei vor allem auf vermeintliche oder tatsächliche Versäumnisse der Vorgängerregierungen hingewiesen wird.

Nimmt man die beiden Maßnahmenbereiche gesondert in den Blick, so treten im Zusammenhang mit der Schließung von Moscheen auch Rechtsfragen in den Vordergrund. Es geht insbesondere um formale wie inhaltliche Gründe für die Schließung, um die Rechtsgrundlagen für den Moscheenbetrieb, die Definition von Kult- bzw. gottesdienstlichen Handlungen sowie Fragen der Behördenzuständigkeit. Anlass für weitere Berichte und Kommentare ist eine im Zusammenhang mit der Arabischen Kultusgemeinde ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien. Die mit der Ausweisung von Imamen verbundenen Maßnahmen führen zur Befassung mit Fragen ihrer Finanzierung und ihrer Ausbildung in Österreich, mit Rechtsfragen zu beabsichtigten Ausweisungen und zur Darstellung ihrer Situation in Österreich im Allgemeinen.

Im Zusammenhang mit über die getroffenen Maßnahmen hinausgehenden Überlegungen und Zukunftsperspektiven wird die Notwendigkeit längerfristiger Aktivitäten hervorgehoben. Ein Schlüsselbegriff ist dabei die Integration in die Mehrheitsgesellschaft, als Bring- und Holschuld gesehen. Eine wichtige Rolle spielen Sozial- und Bildungsmaßnahmen, wobei Lernen, Arbeit und Leistung als Integrationswege benannt werden. Besondere Bedeutung wird aber auch dem Dialog beigemessen, zwischen den Religionen sowie zwischen dem Staat und den Kultusgemeinden. Thematisiert wird ferner eine positive Stimmung gegenüber Zuwanderern und ein von gegenseitiger persönlicher

Wertschätzung getragenes Zusammenleben zwischen Christen und Muslimen. Auch der Rolle der Medien wird Bedeutung zugemessen, ebenso jener der Islamischen Glaubensgemeinschaft, von der gegebenenfalls die Distanzierung von negativen Entwicklungen erwartet wird. Als konkrete Maßnahmen werden ferner Präventionsstrategien gegen Radikalisierung bis hin zur islamischen Gefängnisseelsorge sowie strafgesetzliche Bestimmungen gegen den politischen Islam genannt.

Ein weiterer Themenbereich ergibt sich aus den Reaktionen auf die getroffenen Maßnahmen. Diese Reaktionen stammen in der Hauptsache einerseits von journalistischer Seite, andererseits von islamischen Religionsverbänden, aus der Bevölkerung (Meinungsumfragen und Leserbriefe), von politischer Seite (insbesondere Oppositionsparteien) sowie von einschlägigen Experten. Grob einteilbar sind die Stellungnahmen in solche mit negativer Tendenz (von „Ablenkungsmanöver“ über „Populismus“ bis „Aufhetzung“ und „Wahlhilfe für Erdogan“) und positiver („Politik für das Volk“ u.a.m.).

Ein breites Themenfeld ergibt sich durch die Berücksichtigung der mit den Maßnahmen unmittelbar zusammenhängenden Materien. Im Bereich „Islam“ erfolgen Bezugnahmen auf islamische Vereinigungen wie die IGGÖ (mit Bedachtnahme u.a. auf Vorsitz, Strukturen und innerislamische Machtkämpfe), ATIB, die Arabische Kultusgemeinde oder Milli Görüs sowie entsprechende Einrichtungen wie Kultusgemeinden, auf rechtliche Grundlagen wie das Islamgesetz und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen sowie den Islam als Gesellschaftsform und Themen wie Koran und Ramadan. Thematisiert werden ferner Begriffe aus der Diskussion wie Islamophobie, Rassismus, Diskriminierung, Generalverdacht, Pauschalisierung und Religionsfreiheit einerseits sowie Parallel- oder Gegengesellschaft sowie Aufklärung und Grundwerte andererseits. Die Rede ist aber auch vom „Europäischen Islam“ und „Reformislam“ von einer „Islamischen Reformbewegung“ und „liberalen“, gemäßigten Muslimen.

Ein bedeutender Anteil an den aufgegriffenen Themen bezieht sich auf die Türkei, der erheblicher Einfluss über Vorfeldorganisationen zugeschrieben wird, auf AKP und Diyanet sowie die Rolle des türkischen Nationalismus. Die Auseinandersetzung mit dem politischen Islam führt neben Hinweisen auf das Erfordernis von Freiheit und Demokratie sowie der Trennung von Staat und Religion zu Begriffen wie Islamismus, Radikalisierung, Extremismus oder Salafismus. Erwähnt werden auch „Kindersoldaten“ und

Gehirnwäsche bei Kindern, der Wolfsgruß, Hassprediger, Fanatiker, Hetze gegen das Gesellschaftssystem, Bespitzelung und Terrorwerbung.

5.2. Feinanalyse

5.2.1. „Der Standard“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | Nach einem kritischen Hinweis auf den „Hang der Koalition zur aufgeblasenen Inszenierung“ wird in einem redaktionellen Kommentar der Zeitung einbekannt, dass es keine Erfindung türkis-blauer PR-Profis, sondern Berichten von Verfassungsschützern, Jugendarbeitern oder Aussteigern aus dem Jihadistenmilieu zu entnehmen sei, dass es in manchen Moscheen und ähnlichen Einrichtungen islamistische Umtriebe gebe. Habe die Behörde handfeste Belege parat, solle sie durchgreifen und problematische Häuser schließen. Dem Argument, dass Extremisten so nur in den unkontrollierbaren Untergrund abgedrängt würden, wird entgegengehalten, dass nach dieser Logik der Staat auch Nazi-Vereine tolerieren müsste. Natürlich würden Radikale nach einem Verbot nicht einfach vom Erdboden verschwinden, doch zumindest lasse sich die Ausbreitung des Virus eindämmen, zumal einschlägige Moscheen ja nicht nur Treffpunkt der bereits Überzeugten seien, sondern auch Ort der Rekrutierung. „In einem geheimen Hinterhofkobel fällt es schwerer, neue Sympathisanten zu ködern, als in einer öffentlichen Gebetsstätte mit regem Besuch.“ (Art. 4/„Der Standard“).

Positiv hervorgehoben wird im selben Kommentar (neben durchaus kritischen Anmerkungen – s. unter „Kritik“) der von der Regierung gewählte Tonfall: Kein „Ausschlachten von Vorfällen, die Muslime in ein schiefes Licht rücken“, sondern weitgehend sachliche Rhetorik, fernab von Pauschalurteilen. Verwiesen wird auf die Aussage des Kultusministers, wonach es kein Widerspruch sei, gläubiger Muslim und stolzer Österreicher zu sein, und jene des Vizekanzlers, wonach es muslimische Bürger nicht verdient hätten, wegen Extremisten unter Generalverdacht zu geraten (vgl. ebd.).

Die Opposition | Kurz wird in der Zeitung darauf hingewiesen, dass die Opposition das Vorgehen der Regierung begrüßte und die Maßnahmen als längst überfällig bezeichnete (vgl. Art. 1/„DerStandard“).

Die Experten | Im Rahmen der Stellungnahmen von Experten hebt Ernst Furlinger, Leiter des Masterlehrgangs „Interreligiöser Dialog. Begegnung von Juden, Christen und Muslimen“ der Donau-Universität Krems, nachdrücklich die Notwendigkeit ergänzender Strategie und zusätzlicher Maßnahmenkataloge hervor (s. unter „Zusätzliche Maßnahmen“), spricht sich aber nicht gegen „repressive Maßnahmen, die aus der Sicht wehrhafter Demokratie begründet sind“, aus (vgl. Art. 82/„Der Standard“).

Der Islamforscher Mouhanad Khorchide hält es unter Hinweis auf den Rechtsstaat für richtig, dass Moscheen geschlossen werden, wenn geltende Gesetze verletzt werden. Es sei Aufgabe der Regierung, in einem Rechtsstaat dafür zu garantieren, dass geltende Gesetze eingehalten und umgesetzt werden (vgl. Art. 119/„Der Standard“).

Reform-Islam | Zu Wort kommt auch Nabeel Ahmed, Imam der Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde, einer islamischen Reformbewegung mit österreichweit rund 350 Mitgliedern. Er hält die Verstärkung staatlicher Kontrolle für richtig, gehöre es doch zu den staatlichen Aufgaben, auch ein Auge darauf zu haben, was Imame predigen (vgl. Art. 120/„Der Standard“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | In einem redaktionellen Kommentar (s. dazu schon oben) zu den von der Regierung verkündeten Maßnahmen wird zunächst die Form ihrer Präsentation kritisch hinterfragt („Ungewöhnlich früh und kurzfristig hatte die vier Mann hoch angetretene Regierung ins Kanzleramt geladen ... Botschaft: Beim Kampf gegen radikale Muslime schlafen wir keine Sekunde.“). Darüber hinaus wird vermerkt, dass anhand der veröffentlichten Informationen schwer beurteilt werden kann, ob das harte Vorgehen gerechtfertigt ist. Vage Verweise auf Medienberichte statt konkreter Beispiele für Verfehlungen würden umso misstrauischer machen, als das Islamgesetz der Behörde „bedenklich viel Spielraum“ einräume. Die islamischen Religionsgesellschaften vorgeschriebene

„positive Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat“ sei ein „Gummiparagraf“, aus dem sich einer unliebsamen Gruppe „rasch ein Strick drehen“ lasse. Schließlich werden vom Vizekanzler vorgenommene „Seitenhiebe gegen die SPÖ, die stets nur weg-schauen“, als „Chuzpe“ bezeichnet, weil bereits 2017 60 Imame dem Innenministerium vom (roten) Kultusamt wegen verbotener Auslandsfinanzierung gemeldet worden seien und das Islamgesetz seinerzeit vom Vizekanzler als unwirksames Placebo verteufelt worden sei (vgl. Art. 4/„Der Standard“).

Die Experten | Aus Expertensicht erklärt der Politikwissenschaftler Thomas Schmidinger, dass der Moscheeverein Nizam-i Alem von einer „definitiv rechtsextremen Partei“ betrieben werde. Er sei allerdings skeptisch, ob eine Verbotspolitik die Haltung der Betroffenen ändern könne. Die Verstärkung des Eindruckes einer Verfolgung durch den Staat könnte sie weiter radikalisisieren. Die Extremismusforscherin Daniela PISOIU hält die Moscheen in den Hinterhöfen für die problematischsten. Die Regierungsmaßnahmen würden zur Bekämpfung der Radikalisierung definitiv nicht ausreichen, bei Schließung einer offiziellen Moschee könne dieselbe Aktivität anderswo stattfinden. Durch gefühlte Ausgrenzung sei eine weitere Radikalisierung zu befürchten (vgl. Art. 3/„Der Standard“).

Der Leser | Eher bescheiden ist der Ertrag aus der Rubrik „Leserstimmen“. Mit „Da ist unsere Regierung offenbar in eine schöne Falle getappt. Erdogan kann sich freuen.“ (Art. 70/„Der Standard“) wird wohl auf das Argument, wonach die Regierungsmaßnahmen eine Wahlkampfhilfe für die türkische Präsidentschaftswahl darstellen, Bezug genommen.

Die Muslime | Negative Reaktionen von Gläubigen auf die Schließung einer Moschee zeigt eine Reportage auf, welche das Gebetshaus des Vereins Nizam-i Alem in Wien-Favoriten zum Gegenstand hat, dem eine Nähe zu den rechtsextremen „Grauen Wölfen“ attestiert wird. Mit „Jetzt wollen sie uns sogar das Beten verbieten.“ und „Diese Moschee ist nicht politisch, hier ist jeder Muslim willkommen.“ wird ein junger Muslim zitiert. Ein „Mann aus Pakistan“ versichert, dass er seit 15 Jahren fast täglich komme, aber Gerede über türkische Politik noch nie wahrgenommen habe. Ein jeden Freitag kommender, sich als „glücklicher Österreicher“ bezeichnender Student beteuert, noch nie radikalen Muslimen begegnet zu sein. Ein ihm zustimmender junger Türke spürt in Österreich schon, „dass der Druck der Politik auf Muslime steigt.“ Auch zwei Dutzend Männer meist mittleren

Alters können die erhobenen Vorwürfe nicht nachvollziehen. Einige erklären, nicht einmal zu wissen, wer diese Wölfe seien, andere, dass es sich um eine Partei in der Türkei handle, die aber hier keine Rolle spiele. Einer meint, dass manchmal über Politik gesprochen werde, aber nichts Rechtsextremes. Von den „Grauen Wölfen“ habe er hier vor vielen Jahren das letzte Mal etwas gehört (vgl. Art. 3/„Der Standard“).

Die IGGÖ | Auf die ablehnende offizielle Stellungnahme der IGGÖ und damit verbundene innerislamische Auffassungsunterschiede wurde bereits im Abschnitt über das diskursive Ereignis hingewiesen. Für die nachfolgende Entwicklung kennzeichnend ist die Artikelüberschrift „Islamischer Streit spitzt sich zu“ mit dem Untertitel „IGGÖ-Präsident Olgun von Vize zu Rücktritt aufgefordert“ (Art. 68/„Der Standard“). Die Zeitung berichtet dazu, dass die Vorhaben der Regierung nun auch Machtkämpfe und Richtungsstreitigkeiten in der IGGÖ zutage gefördert hätten. Zitiert wird die Kritik des IGGÖ-Vizepräsidenten Abdi Tasdögen, wonach sich Olgun bezüglich der Moscheenschließungen mit der Regierung abgesprochen habe, nicht aber mit dem Obersten Rat der Glaubensgemeinschaft. Es wird auch darüber aufgeklärt, dass Olgun und Tasdögen unterschiedlichen türkischen Fraktionen innerhalb der Glaubensgemeinschaft angehören. Danach ist Olgun Teil des ATIB-Lagers und damit eines Moscheenverbandes, der, wie erwähnt, als verlängerter Arm der türkischen Religionsbehörde Diyanet sowie der AKP-Partei von Präsident Erdogan gilt. Tasdögen soll dem früheren IGGÖ-Präsidenten Fuat Sanac nahestehen, dem eine Nähe zu den türkischen Nationalisten von Milli Görüs nachgesagt wird (vgl. Art. 69/„Der Standard“).

Den gegen ihn erhobenen Vorwürfen entgegnet Olgun, indem er darauf hinweist, dass die IGGÖ in keiner Form die Schließung von einzelnen Gebetsstätten beantragt und im Vorfeld keinerlei Kenntnisse über die Schließung der Moscheen und die Imam-Ausweisungen gehabt habe. Aus der laut Gesetz vorgesehenen Kommunikation mit dem Kultusamt könne nicht geschlossen werden, dass die Vorgehensweise der Regierung mit der IGGÖ akkordiert sei. Kritik übte Olgun auch an seinem Vorgänger Fuat Sanac. Dieser hätte bei der Entstehung des Islamgesetzes negative Folgen verhindern müssen. Kultusminister Blümel bestätigte, dass die gegenständliche Prüfung in Absprache mit der IGGÖ stattgefunden habe, welche auf formale Mängel aufmerksam gemacht habe. Die Entscheidung

des Kultusamtes sei aufgrund mehrerer Verletzungen des Islamgesetzes erfolgt (vgl. Art. 81/„Der Standard“).

Auch beim weiteren Diskurs steht die Situation der IGGÖ im Vordergrund, wenngleich Vizepräsident Esad Memic zwischendurch darauf hinweist, dass nicht der politische Islam, sondern formale Gebrechen für das Vorgehen der Regierung bei Schließung der Moscheen ausschlaggebend waren (vgl. Art. 99/„Der Standard“). Nach dem Kolumnisten Hans Rauscher „wabert ein schwer zu durchschauender innermuslimischer Streit“ im Hintergrund, der die Frage nahelege, ob der „Schlag gegen den politischen Islam“ durch die Regierung einzig auf Basis einer innermuslimischen Intrige erfolgte (vgl. Art. 107/„Der Standard“). Der Islamforscher Mouhanad Khorchide sieht die Ursache für Streitigkeiten darin, dass sich die aus der Türkei Kommenden zwar alle nach der gleichen Rechtsschule richten und mehr oder weniger dasselbe Islamverständnis haben, aber politisch ganz woanders stehen. ATIB sei sozusagen der Ableger des türkischen Staates, die Islamische Föderation Milli Görüs Ableger der ehemaligen Opposition, wobei die alten Machtkämpfe immer noch vorherrschen würden. Auch im Verhältnis zu anderen Gemeinden, wie etwa der arabischen, würden immer wieder aufbrechende Fronten entstehen (vgl. Art. 119/„Der Standard“).

Im Vorfeld einer für den 30.6.2018 anberaumten außerordentlichen Sitzung des Schurates der IGGÖ mit erwartetem Neuwahlantrag bekundet Präsident Olgun seine Absicht, trotz interner Turbulenzen im Amt bleiben zu wollen (vgl. Art. 142/„Der Standard“). Bei der Sitzung wird dem Neuwahlantrag der Kritiker nicht stattgegeben und es wird stattdessen ein „umfassender Reformprozess“ eingeleitet (vgl. Art. 162/„Der Standard“). Später wird über Zugeständnisse Olguns berichtet, wonach auch Vertreter der Arabischen Kultusgemeinde im Obersten Rat vertreten sein sollen und auch die Vizepräsidenten die IGGÖ offiziell nach außen vertreten (vgl. Art. 164/„Der Standard“). Letztere stellen allerdings in einer Sitzung des Schurates am 10.11.2018 einen Neuwahlantrag, der mit 78 gegen 14 Stimmen angenommen wird. Am 8.12.2018 soll die gesamte Führungsriege neu gewählt werden. Olgun kündigt an, nicht mehr zu kandidieren, dem Vernehmen nach soll Ümit Vural, der der zur Milli-Görüs-Bewegung zählenden Islamischen Föderation angehört, das Amt des Präsidenten übernehmen (vgl. Art. 175/„Der Standard“).

Nizam-i Alem | Vom Gebetshaus des Moscheevereins Nizam-i Alem in Wien Favoriten erfährt der Leser wenige Tage nach der Schließung, dass die Moschee wieder öffnen will. Der Moschee war eine Verbindung zu den rechtsextremen „Grauen Wölfen“ nachgesagt worden, ihr Betrieb wurde allerdings nur mit der Begründung untersagt, dass sie illegal unterhalten werde. Als Grund dafür wird berichtet, dass die formale Gründung einer Moscheegemeinde noch ausstand. Ein entsprechendes Ansuchen soll bereits seit April der IGGÖ vorliegen, aber nicht an das Kultusamt weitergeleitet worden sein. Rechtlich ist es laut Bericht für den Betrieb einer Moschee lediglich notwendig, bei der IGGÖ darum anzusuchen, welche die Gründungsunterlagen prüft und bei Erfüllung der Voraussetzungen an das Kultusamt übermittelt. Dieser Vorgang sei laut IGGÖ-Vizepräsident Abdi Tasdögen nunmehr abgeschlossen, weshalb er von der Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Moscheebetriebs ausgehe. Das Kultusamt hielte allerdings noch die Unterschrift von Präsident Olgun für erforderlich (vgl. Art. 95/„Der Standard“). Zwei Tage später kann berichtet werden, dass die Moschee ihre Pforten wieder geöffnet hat, sie werde fortan von der IGGÖ geführt. Hervorgehoben wird der Hinweis des Kultusamtes, wonach die Glaubensgemeinschaft nun für Ordnung und Einhaltung der Gesetze hafte. Zur künftigen Rolle des Vereins Nizam-i Alem könne Tasdögen noch nichts aussagen. Das Kultusamt habe wissen lassen, dass die Behörden das Geschehen jedenfalls überwachen und beim geringsten Verstoß einschreiten würden (vgl. Art. 108/„Der Standard“).

Die Arabische Kultusgemeinde | Im Abschnitt über das diskursive Ereignis wurde bereits über die Absicht der Arabischen Kultusgemeinde informiert, sich gegen den – ihr zunächst nur durch die Pressekonferenz der Bundesregierung bekannt gewordenen – sie betreffenden Auflösungsbescheid zu wehren. Der der türkischen Fraktion angehörende IGGÖ-Vizepräsident Tasdögen stellt sich hinter den arabischen Verein („Die sind nie negativ aufgefallen.“) und verweist auf die Möglichkeit, selbst nach Auflösung bei der IGGÖ um Moscheegemeinden anzusuchen und somit den Betrieb aufrechtzuerhalten (vgl. Art. 95/„Der Standard“). Über erste rechtliche Unklarheiten wird berichtet, als es trotz der Rechtsansicht des Kultusamtes, die Arabische Kultusgemeinde dürfe nach wie vor keine Moscheen betreiben, heißt, dass eine der betroffenen Moscheen in Wien-Mariahilf nach wie vor geöffnet ist. Die IGGÖ meint hierzu, dass der Standort, sofern er als Verein gemeldet sei, weiter geöffnet haben könne, es dürften dort aber nach dem Bescheid des

Kultusamtes keine gottesdienstlichen Handlungen vorgenommen werden (vgl. Art. 123/„Der Standard“).

Bereits zwei Tage später lautet die Artikelüberschrift auf Seite 1 „Von der Regierung gesperrte Moscheen alle weiter in Betrieb“ (Art. 128/„Der Standard“). Zikry Gabal, der Vorsitzende der Arabischen Kultusgemeinde, verweist auf eine ausgearbeitete anwaltliche Beschwerde gegen den Auflösungsbescheid und hebt hervor, dass die betroffenen Moscheen nur geschlossen würden, wenn der Verwaltungsgerichtshof den Bescheid bestätige. Als „Plan B“ sieht er die von Vizepräsident Tasdögen angesprochene Variante der Anmeldung als Moscheegemeinden. Gabal verteidigt auch den Imam, dem das Teilen radikaler Inhalte im Internet zugeschrieben wurde. Die im Bescheid genannten Audiodateien, die vom Kultusamt als „wortwörtliche Auslegung der Glaubensquellen“ und salafistisch eingestuft wurden, seien vor mehr als zwanzig Jahren in einer Moschee in Jordanien aufgenommen und später auf Youtube gestellt worden. Der Imam habe sich seither stark verändert, lebe gerne in Österreich und respektiere das Staatssystem und die Demokratie. Die Videos seien inzwischen gelöscht worden (vgl. Art. 129/ „Der Standard“).

Die Zeitung befasst sich in weiterer Folge sehr ausführlich mit der Arabischen Kultusgemeinde und ihren Moscheen und nimmt in einem Untertitel ein Resümee vorweg: „Die Causa ist kompliziert und hat viele Facetten.“ (Art. 134/„Der Standard“). Zum Umstand, dass die Kultusgemeinde von ihrer Auflösung erst durch die Pressekonferenz der Bundesregierung erfahren hat, wird der Standpunkt des Verwaltungsrechtlers Richard Potz von der Universität Wien zitiert. Danach ist diese Vorgangsweise „formal wohl zulässig, aber aus rechtsstaatlicher Sicht extrem unschön“. Eingegangen wird auch auf die Kritik des Anwalts der Kultusgemeinde in der Bescheidbeschwerde bezüglich des Ausschlusses der aufschiebenden Wirkung durch das Kultusamt mit der Begründung, dass die Islamische Glaubensgemeinschaft davor geschützt werden müsse, dass Mitglieder der Arabischen Kultusgemeinde einen Sitz in den Gremien der Glaubensgemeinschaft haben. Für Potz handelt es sich dabei um eine „seltsame bis fragwürdige Argumentation“ und eine Einmischung in innere Angelegenheiten der Glaubensgemeinschaft. Hinsichtlich der Konsequenzen beim Weiterbetrieb einer durch Bescheid geschlossenen Moschee – das Büro des Kultusministers lässt hierzu verlauten, dass man die Situation genau prüfe und dann Konsequenzen ziehe – sieht er faktisch nur eine Möglichkeit, die Platzierung von Polizisten

vor der Moschee, die Gläubige davon abhalten, einzutreten. Ein derartiger Eingriff in die religiöse Betätigung von Menschen sei allerdings eine heikle Sache und wohl unverhältnismäßig, zumal die Causa infolge eingeleiteter Beschwerde noch nicht abgeschlossen sei. Von Zikry Gabal wird erklärt, dass das Formalproblem des Erfordernisses von mindestens zehn Moscheen mittlerweile gelöst sei, weil sich mehrere Moscheen bereiterklärt hätten, sich der Kultusgemeinde anzuschließen und damit die aktuelle Zahl von sieben Gebetsräumen entsprechend zu erhöhen (vgl. ebd.).

Die intensive Befassung des Mediums mit der Thematik findet ihre Fortsetzung in einem Lokalausganschein, der sich dem Freitagsgebet in der Mariahilfer As-Sunnah-Moschee widmet, für das sich „etwa hundert Männer zwischen sechs und sechzig ... in dem kargen Raum zum Gebet versammelt“ haben (vgl. Art. 135/„Der Standard“). Im Mittelpunkt des Beitrags stehen aber nicht die hier Betenden – großteils Araber, manche aus Tschetschenien, viele Österreicher –, sondern der auch heute predigende Imam der einzigen Moschee, der die Behörde konkret und offiziell radikalislamische Tendenzen attestiert. Erwähnt wird vom Bezirksparteiobmann und Gemeinderat der FPÖ, Leo Kohlbauer, gesammeltes Material, darunter vom Imam über die Onlinedienste Youtube und Soundcloud verbreitete Tonaufnahmen, in denen er Aussagen wie „Der Islam wird einmal die ganze Welt regieren.“ und „Wichtigstes Ziel in unserem Leben sollte die Rückkehr bzw. Errichtung des ‚Islamischen Staates‘ sein.“ trifft. Der gleichfalls anwesende Vorsitzende der Kultusgemeinde, Zikry Gabal, der sich als „Opfer einer Politinszenierung“ sieht, bezeichnet die Aufnahmen als mehr als zwanzig Jahre alt und steht weiter zu Imam Ahmed Elkhasab. Dieser sei nicht radikal, respektiere hiesige Gesetze und außerdem habe Politik in der Moschee nichts verloren. Ein aktuelleres, inzwischen gelöscht Video aus dem Jahr 2017 mit Logo der As-Sunnah-Moschee zeigt die verschriftlichte deutsche Übersetzung einer Tonaufnahme mit dem Text „Wo leben wir? In Österreich. Österreich ist wo? In Europa. Und Europa ist ein Land des Kufr“. An anderer Stelle zitiert der Imam „den Propheten“: Eine Frau dürfe danach nicht ohne männlichen Vorstand verreisen. Im Zusammenhang mit diesem Video spricht Gabal von Übersetzungsfehlern und Missinterpretation durch einen jungen Mann. Der laut Bericht seit vielen Jahren in Wien lebende, raubredend Deutsch sprechende Imam selbst wird mit Worten wie „Touristen sind wir, nicht Terroristen, Verwechslung“ und „Ich liebe Österreich“ zitiert (vgl. ebd.). Einige Tage

später wird offenbar auf ihn zurückgekommen, als der „Standard“ neben anderen Medien ein Video erhält, das den Verdacht nahelegt, dass der Imam im Zuge des Unterrichts ein Kind geschlagen hat. Gabal distanziert sich nunmehr vom Imam (vgl. Art. 150/„Der Standard“).

Ein Markstein im Diskurs wird sodann von der Rechtsprechung gesetzt. Die Zeitung vermeldet, dass exakt drei Wochen nach Verkündung der Regierungsmaßnahmen alle geschlossenen Moscheen nun auch offiziell wieder offen sind. Der Grund dafür liegt darin, dass das Verwaltungsgericht Wien der Berufung der Arabischen Kultusgemeinde stattgegeben hat und damit die unmittelbare Wirksamkeit des Auflösungsbescheids aufgehoben wurde. Klargestellt wird, dass eine inhaltliche Entscheidung in der Sache weiterhin aussteht, aber auch die Konsequenz, dass die Arabische Kultusgemeinde nunmehr an der wichtigen Schuraratssitzung der IGGÖ am 30.6.2018 teilnehmen kann (vgl. Art. 153/„Der Standard“).

ATIB | Im Abschnitt über das diskursive Ereignis wurde bereits auf die Ankündigung der Prüfung von Rechtsmitteln gegen die Ausweisung von Imamen durch ATIB-Sprecher Yasar Ersoy hingewiesen. Mitte Oktober wird er im „Ö1“-Morgenjournal wieder mit der Thematik konfrontiert und verteidigt die Moscheegemeinde mit dem Argument, dass es in Österreich zu wenige Imame und keine adäquate Ausbildung gebe. In der Sendung ist zu erfahren, dass bisher ein Imam das Land verlassen musste, zwei dies freiwillig taten und ein dritter solches angekündigt hat. Aktuell gebe es 38 Verfahren beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, 22 Ausweisungsbescheide seien schon verschickt worden, davon seien 18 beim Bundesverwaltungsgericht beeinsprucht worden (ORF 15.10.2018).

Die Zeitung bringt das Thema in einem Interview mit dem Islamforscher Mouhanad Khorchide zur Sprache. Für diesen liegt die Idee, die Moscheen von ausländischen Interessen abzunabeln, auch im Interesse der Muslime. Das nur die Muslime treffende Verbot der Auslandsfinanzierung sei von der Glaubensgemeinschaft mitgetragen worden. Es sei zwar eine Art Benachteiligung, es wäre aber nicht dazu gekommen, hätten die Muslime darauf geachtet, dass die Auslandsfinanzierungen nicht zu klaren Abhängigkeiten von ausländischen, politischen Agenden führen (vgl. Art. 119/„Der Standard“).

Sein Kollege Ednan Aslan wird in einem Bericht über einen umstrittenen Imam der Arabischen Kultusgemeinde mit Aussagen über die Situation der Imame in Österreich zitiert. Dieser schätzt, dass es in Österreich rund 300 Imame gibt. Zahlreiche Prediger würden bloß ehrenamtlich arbeiten und deshalb nicht als solche gemeldet sein. Kurzfristig würden auch international tätige Prediger Österreich aufsuchen. Grundsätzlich gebe es viele professionelle Voraussetzungen für islamische Prediger, die wie in anderen Religionen auch seelsorgerische Aufgaben hätten. In Österreich würde sich die Qualifikation jedoch häufig darauf beschränken, den Koran „mit schöner Stimme“ lesen und rezitieren zu können (vgl. Art. 150/„Der Standard“).

Türkische Reaktionen | Von Anfang an sehr heftig waren die Reaktionen aus der Türkei. So wird berichtet, dass Ibrahim Kalin, der Sprecher von Präsident Erdogan, auf Twitter von einer „islamophoben, rassistischen und diskriminierenden Welle“ schreibt, die durch das Land geht. Die Zeitung „Hürriyet“ erklärt die Aktion der Regierung zu einer „skandalösen Entscheidung“, nach dem Blatt „Askam“ hat Kanzler Kurz „sein hässliches Gesicht gezeigt“ (vgl. Art. 2/„Der Standard“). Der türkische Präsident meint, dass die Entscheidung Österreichs die Welt in Richtung eines „Krieges zwischen Kreuzrittern und Halbmond“ bringe und kündigt Maßnahmen an (vgl. Art. 51/„Der Standard“). Bei einem Wahlkampfauftritt in Istanbul findet er, dass Europa den österreichischen Bundeskanzler „in Ordnung bringen“ solle. In Österreich zeige sich Europas Feindlichkeit gegenüber dem Islam und Europas Rassismus. Mit der Schließung der sieben Moscheen und dem Hinauswurf von Imamen könne ein Krieg zwischen Muslimen und Christen beginnen (vgl. Art. 68/„Der Standard“). Vom türkischen Ministerpräsidenten Binali Yildirim wird berichtet, dass er im Vorgehen der Regierung eine „Bedrohung für den Dialog zwischen den Religionen“ sieht und von einem „großen Fehler“ spricht (vgl. Art. 81/„Der Standard“). Aber auch aus Kreisen der türkischen Opposition kommt Kritik. So stellt der für die Oppositionspartei CHP bei den Parlamentswahlen antretende Ünal Ceviköz in einem Interview mit der Zeitung fest, dass eine Schließung von sieben Moscheen in einem demokratischen Land und Rechtsstaat „unmöglich zu begreifen“ ist. Dies schränke die Religionsfreiheit und grundlegende Menschenrechte ein. Auch die Ausweisung von Imamen sei inakzeptabel. Folgten Imame nicht bestimmten Vorgaben und Regeln in Österreich, sollte dies ihrem Herkunftsland zur Kenntnis gebracht und bilateral gelöst werden. Die Türkei sollte

andererseits sehr gewissenhaft sein beim Auswahlverfahren religiöser Vertreter im Ausland hinsichtlich deren Qualifikation und Erfahrung (vgl. Art. 52/„Der Standard“).

In einem redaktionellen Kommentar mit dem Titel „Erdogans Kreuzzug“ ist einerseits die Rede vom häufigeren Schwadronieren des türkischen Präsidenten über einen neuen Kreuzzug, andererseits wird dafür plädiert, Erdogan „durchaus ernst“ zu nehmen. Der Autor hält es für eine gefährliche Angelegenheit, in einer Welt der Verkürzung und Verflachung zu einem sensiblen Thema wie dem Umgang mit dem Islam „morgens schnell einmal schnittig etwas ins Mikrofon zu blasen“. Es handle sich um eine für die muslimische Welt nicht ausreichend erklärte, zudem zeitlich unempfindlich platzierte Kampfansage. Die überspitzte, populistische und auf Wählerstimmen bedachte Kritik Erdogans erfolge im Kern zu Recht. Für bemerkenswert wird der Umstand gehalten, dass türkische Regierungspolitiker bisher zur Ausweisung von Imamen aus Österreich nicht viel gesagt haben (vgl. Art. 54/„Der Standard“).

Der Diskurs wird auch dadurch beeinflusst, dass zwischen dem 7. und 19.6.2018 in Österreich rund 107.000 türkische Wähler die Möglichkeit hatten, an den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ihres Herkunftslandes teilzunehmen. Eine Wahlreportage zeigt Einigkeit unter Erdogan-Anhängern auf, dass das schlechte österreichisch-türkische Verhältnis – die Rede ist von einer von der österreichischen Regierung gepflegten populistischen und antitürkischen Stimmung – dem aktuellen Staatspräsidenten zusätzlich hilft. Die angekündigten Schließungen von Moscheen stoßen manchen Befragten „immer noch sauer auf“. Zum Konfliktpunkt Imame wird Ercan Karaduman, ehemaliger Pressesprecher der AKP-nahen Union Europäisch-Türkischer Demokraten, zitiert, der meint, dass, wenn die Auslandsfinanzierung wirklich das Problem sei, Österreich doch selbst welche finanzieren solle (vgl. Art. 118/„Der Standard“).

Ein weiterer Beitrag befasst sich mit der Situation nach erfolgter Wahl, bei der mehr als 70 Prozent der in Österreich lebenden türkischen Wähler für Erdogan stimmten (gegenüber einem Anteil von 53 Prozent in der Türkei). Die Reaktionen darauf und auf in Wien abgehaltene Siegesfeiern von Erdogan-Anhängern sind sehr unterschiedlich. FPÖ-Klubchef Johann Gudenus wertet das Ergebnis als Bestätigung dafür, „dass die Integration tausender Türken in unserem Land kläglich gescheitert ist“. Die Erdogan-Wähler seien in der Türkei „ganz klar besser aufgehoben als in Österreich“. Nach dem Politologen Cengiz

Günay ist das Wahlergebnis darauf zurückzuführen, dass die meisten Türken aus Gegenden in Zentral- und Ostanatolien eingewandert sind, wo die AKP sehr stark ist. Zudem werde der österreichische Diskurs von den Menschen als sehr antiislamisch und antitürkisch empfunden. Auch würden Moscheenschließungen und die „Law-and-order-Attitüde“ der Regierung Erdogan eher nutzen als schaden. Efgani Dönmez, zur Zeit der Stellungnahme Integrationsexperte der ÖVP, wertet die angekündigten Moscheenschließungen ebenfalls als Wahlkampfhilfe für Erdogan. Die SPÖ-Abgeordnete Nurten Yilmaz irritiert primär das Vorgehen der Regierung. Sie hält es für gefährlich, „Menschen pauschal das Gefühl zu geben, sie passen hier nicht her“. Alev Korun, ehemalige Menschenrechtssprecherin der Grünen, hat zwar keine Freude mit auf Wiens Straßen feiernden Erdogan-Fans, will aber im Hinblick auf die Frage, wie „Parteien und ihre Anhänger öffentlich ihre Ablehnung von Minderheiten und Rassismus leben“, gleichermaßen vor den Freiheitlichen warnen (vgl. Art. 141/„Der Standard“).

Redaktioneller Kommentar | Im letzten, kritischen Redaktionskommentar des Untersuchungszeitraums wird die Regierung in einer Art Zwischenbilanz angesichts der immer noch offenen Moscheen „bestenfalls [als] Sieger der Herzen“ gesehen. Begründet wird dieser Befund damit, dass so gut wie niemand Extremisten, Salafisten oder Terroristen im Land haben möchte. Dies würde auch für die allermeisten Muslime gelten. Es wird aber davon ausgegangen, dass es die „echten Feinde unserer Demokratie“ gibt. Die Moscheen, in denen radikales Gedankengut verbreitet wird, seien bekannt, sie seien aber nicht geschlossen worden, „um sie nicht aus den Augen zu verlieren“. Nach dieser nicht näher begründeten Feststellung wird in Frage gestellt, ob es sich bei den sieben ins Visier genommenen Moscheen um das „richtige Ziel“ handelt. Auch wenn der Argumentation von Regierungsvertretern, dass man auch „Zeichen setzen“ müsse, gefolgt werden könne, vergräme man mit symbolischen Ersatzhandlungen die Falschen und bekämpfe nicht jene, die man treffen wolle. In diesem Kampf mit einem taktischen Sieg zu spekulieren, sei ein gefährliches Spiel (vgl. Art. 163/„Der Standard“)

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

Angesichts der von der Bundesregierung angekündigten Maßnahmen und der Kritik daran lag es nahe, im Zusammenhang mit dem politischen Islam Überlegungen im Hinblick auf zusätzliche Maßnahmen bzw. alternative Lösungen in den Diskurs einzubringen. So meint die Extremismusforscherin Daniela Pisoiu, dass für die Bekämpfung der Radikalisierung die Maßnahmen der Regierung definitiv nicht reichen würden (vgl. Art. 3/„Der Standard“). Der Islamforscher Mouhanad Khorchide stellt seinen Vorschlägen zu künftig zu ergreifenden Maßnahmen in einem Interview mit der Zeitung kritische Äußerungen über Versäumnisse der Vergangenheit voran. Danach habe Österreich den politischen Islam jahrzehntelang verschlafen und sich auch zu wenig Gedanken über den Gesprächspartner auf muslimischer Seite gemacht. Khorchide meint damit in der Glaubensgemeinschaft mitarbeitende Vereinigungen wie ATIB, die „Grauen Wölfe“ oder die Muslimbrüder. Die Gründe für die Untätigkeit Österreichs sieht er in Desinteresse und fehlendem Mut bzw. der Angst, ins rechte Eck gestellt zu werden. Die Regierung habe immer nur reagiert, wenn, wie im Falle der Kindergärten, etwas an die Oberfläche gekommen sei. Für die Zukunft brauche es Maßnahmen wie eine Öffnung der Moscheen, ein Streben nach Transparenz im Dialog mit der Glaubensgemeinschaft, Fortbildungen für Imame und die Entwicklung von Strategien zur besseren Erreichbarkeit der Jugend (vgl. Art. 119/„Der Standard“).

Der bereits unter „Positive Beurteilung“ erwähnte wissenschaftliche Experte Ernst Fürlinger hebt in einem Gastbeitrag zunächst hervor, dass mit den Moscheenschließungen zwar einige rechtsextrem und salafistisch orientierte Personen, bei denen autoritäre Politik und eine verengte Auffassung von Religion eine unheilbare Verbindung eingehen würden, ihre sozialen Treffpunkte in der Öffentlichkeit verlören, nicht aber ihre religiös-politische Ideologie. Auch könne ein Auslandseinfluss auf die österreichischen Muslime nicht dadurch verhindert werden, dass türkische Imame ausgewiesen werden, liege doch das Gift extremistischer jihadistischer Ideologie heute nur einen Mausklick entfernt. Fürlinger spricht sich daher für eine Ergänzung der Maßnahmen durch eine „weitblickende Strategie und kluge Maßnahmenkataloge“ aus. Er plädiert insbesondere für eine langfristige nationale Präventionsstrategie gegen islamistische Radikalisierung. Wichtig wäre hierbei eine koordinierte Vorgangsweise vor allem von Sozial- und Bildungsministerium

sowie eine breite Zusammenarbeit unter Einbeziehung auch muslimischer Experten. Ein Baustein könnte dabei auch der gezielte Ausbau der islamischen Gefängnisseelsorge sein. Von Bedeutung wäre nach Ansicht des Experten ferner die Stimulierung von Bildungsprogrammen, die eine dialogorientierte islamische Theologie im europäischen Kontext, den interreligiösen Dialog, die Bekämpfung von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit wie auch Menschenrechtsarbeit usw. fördern und gezielt muslimische Partner einbeziehen. Ausgehend vom Islamgesetz und dem Sicherheitsparadigma der gegenwärtigen Islampolitik tritt er ein für eine neue Synthese von Dialog und Sicherheit, eine Balance zwischen genauem Hinsehen auf islamistische Entwicklungen und Ernstnehmen von Sicherheitsaspekten sowie einer Kultur der Anerkennung, des Dialogs und der Kooperation mit den muslimischen Mitbürgern (vgl. Art. 82/„Der Standard“).

Einen anderen Zugang formuliert Barbara Coudenhove-Kalergi in einem Beitrag zum Verhältnis von Politik und Religion. Sie hält es für unrealistisch, von den Anhängern der großen Religionen, konfrontiert mit Fragen wie Migration, Globalisierung oder sozialer Gerechtigkeit, Neutralität zu verlangen. Für den säkularen Rechtsstaat und seine Vertreter wäre es ihrer Meinung nach angezeigt, sich auf die Gesetze zu konzentrieren und Terrorismus, Ehrenmord, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu verurteilen, aber die Religion aus dem Spiel zu lassen, und „am besten auch gleich den vielstrapazierten Begriff ‚politischer Islam‘“ (Art. 130/„Der Standard“).

Besonderheiten des Diskurses

„Der Standard“ ist die Zeitung, von der die meisten Diskursfragmente der Analyse stammen. Betrachtet man die Textsorten, so zeigt sich, dass wie bei den anderen Medien Berichte zum diskursiven Ereignis und zu nachfolgenden Entwicklungen den Hauptteil der Artikel ausmachen. Die Berichte sind ausführlich und zum Teil nach einem Frage/Antwort-Schema gestaltet, bieten auch Hintergrundinformationen und ermöglichen eine Einordnung der Geschehnisse in größere Zusammenhänge. Der Leser soll – insbesondere auch im Hinblick auf Entwicklungen in der IGGÖ – stets auf dem Laufenden gehalten werden, auch durch Reportagen vor Ort von den betroffenen Moscheen und der Stimmabgabe für die türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen durch in Österreich lebende

Wähler. So gut wie keine Rolle spielen Leserbriefe. Ein Indikator für die Meinungsvielfalt und die Ausgewogenheit der Berichterstattung ist die Berücksichtigung von Standpunkten involvierter und betroffener Akteure. Im vorliegenden Fall handelt es sich neben den Mitgliedern der Bundesregierung, der politischen Opposition und namentlich nicht genannten Muslimen insbesondere um die Experten Ernst Furlinger, Mouhanad Khorchide, Thomas Schmidinger, Daniela PISOIU, Richard Potz, Ednan Aslan und Cengiz Günay, seitens der IGGÖ um Ibrahim Olgun, Abdi Tasdögen und Esad Memic sowie um Zikry Gabal von der Arabischen Kultusgemeinde. Aus der österreichischen Politik werden ferner Meinungen von Johann Gudenus, Efgani Dönmez, Nurten Yilmaz und Alev Korun referiert, aus der türkischen jene von Recep Tayyip Erdogan, Ibrahim Kalin, Binali Yildirim, Ünal Ceviköz und Ercan Karaduman.

5.2.2. „Die Presse“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | Es wird zunächst für diskutierenswert gehalten, ob eine Pressekonzferenz um 8 Uhr früh mit Bundeskanzler, Vizekanzler, Innenminister und Kultusminister nicht „ein wenig zu viel an Dramatik generiert“. Ebenso wird eine Diskussion darüber vorausgesehen, ob das alles nicht Erdogan im Wahlkampf nützt (richtigerweise – der Kultusminister wird dem Argument der Wahlkampfhilfe umgehend entgegenhalten, dass die Vollziehung österreichischer Gesetze nichts mit den Wahlen in der Türkei zu tun habe – vgl. Art. 37/„Die Presse“). Jenseits von Taktik oder Spin wird es aber als gut beurteilt, „dass der Staat nun genauer hinsieht, wenn es um den politischen Islam geht“. Das Vorhandensein ausländischen Einflusses sei evident, so stehe etwa die IGGÖ unter jenem der türkischen AKP. Es sei daher „richtig und wichtig, den Kampf gegen den Islamismus aufzunehmen. Vor allem, solange man das – noch – aus einer Position der Stärke heraus tun kann.“ (Art. 6/„Die Presse“).

Die Opposition | Die Zeitung registriert seitens der Opposition nur verhaltene Kritik. Nach dem diesbezüglichen Bericht handelt es sich für den Bundesgeschäftsführer der SPÖ, Max Lercher, der auch auf die Meldung des Verdachts der Auslandsfinanzierung an das

Innenministerium durch SPÖ-Staatssekretärin Muna Duzdar hinweist, um „die erste gescheite Maßnahme der Bundesregierung“. Die künftige Neos-Chefin, Beate Meinl-Reisinger, unterstützt das Vorgehen, will aber rechtsstaatlich einwandfreies Handeln durch den Innenminister prüfen. Die Grünen kritisieren den Zeitpunkt der Entscheidung und vermuten, dass durch Wahlhilfe ein starker türkischer Präsident als Feindbild für eine Anti-Islam-Kampagne gefördert werden soll (vgl. Art. 5 „Die Presse“).

Gastkommentare | Michael Prüller, Kommunikationschef der Erzdiözese Wien, sieht es durchaus als Aufgabe des Staates, gegen Verhetzung und Intoleranz vorzugehen. So würde es sich wohl auch rechtfertigen lassen, dass die Regierung Moscheen schließt. Kritik übt er an der Verbindung der Maßnahmen mit dem von der Regierung behaupteten Erfordernis einer Bekämpfung von Parallelgesellschaften. Ausgehend von der Wikipedia-Definition der Parallelgesellschaft als „gesellschaftliche[r] Selbstorganisation einer Minderheit, welche nicht den wahrgenommenen Regeln und Moralvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft entspricht und von dieser mitunter als ablehnend empfunden wird“, sieht er sich als Katholik, der den Katechismus akzeptiert, selbst als Angehöriger einer Parallelgesellschaft. Druck auf einen abweichenden Lebensstil würde diesen erst recht zur Basis einer Parallelgesellschaft machen (vgl. Art. 38/„Die Presse“).

Die Historikerin und Publizistin Gudula Walterskirchen legt den Schwerpunkt ihrer Ausführungen auf den von ihr gesehenen dringenden Reformbedarf bei der Vertretung der Muslime und beim Islamgesetz. Danach vertritt die nach Ethnien organisierte IGGÖ nur einen kleinen Teil der Muslime in Österreich. Die Dominanz nationalistisch-extremistischer Strömungen führe zu Flügelkämpfen und fördere den politischen Islam und Extremismus. Von einem „lupenreinen politischen Islam“ könne gesprochen werden, wenn die Religionsbehörde Diyanet, der in 106 Ländern 120.000 Imame unterstünden und der auch der IGGÖ-Präsident nahestehe, von Erdogan als verlängerter Arm seiner Politik gesehen werde. Hingewiesen wird auch auf die ausgezeichnete Vernetzung von Vertretern des politischen Islam in manchen Parteien, vor allem in Wien. Entsprechende Sorgen würde dies alles Muslimen bereiten, die den politischen Islam ablehnen und die liberale Rechtsordnung in Österreich bevorzugen. Einem Islam europäischer Prägung stehe im Wege, dass extremistischen und nationalistischen Gruppen, die um die Vorherrschaft in der Vertretung und Beeinflussung aller Muslime kämpften, in überwiegendem Maße die

religiöse Bildung der Kinder und die Führung der Moscheen überlassen sei. Auf Seiten der liberalen und gemäßigten Muslime sei festzustellen, dass sie über keine großen Geldgeber verfügen, nicht organisiert sind und nicht selten mit Todesdrohungen konfrontiert sind. Die Autorin wendet sich dagegen, jeder Kritik mit dem „Islamophobie“-Vorwurf zu begegnen oder in ihr eine Gefahr für jegliche Religionsausübung zu sehen, aber auch gegen jene, die sich weigern, zu differenzieren. Sie plädiert im Interesse eines friedlichen Miteinanders für eine Reform des Islamgesetzes und ein „genaueres Hinschauen“, gegebenenfalls eine Dokumentationsstelle für islamischen Extremismus. Die Muslime in Österreich dürften „nicht instrumentalisiert und aufgehetzt werden von Machthabern, die ihre politische Agenda exportieren wollen“ (Art. 140/„Die Presse“).

Nicht konkret auf die Regierungsmaßnahmen bezugnehmend befasst sich der ehemalige Rechtsanwalt Nikolaus Lehner mit „Waffen und Zielen des Islamismus“. Er hebt u.a. hervor, dass die Mehrheit der in Europa lebenden Türken den türkischen Pass behalten hat. Ihre Integration in die europäischen Gesellschaften sei nicht gelungen, weil Erdogan Signale an seine Landsleute sende und ihnen Versprechungen mache, die sie mehr ansprechen würden, als es die Politik in ihrer neuen Heimat vermag (vgl. Art. 131/„Die Presse“).

Die Leser | Bezugnehmend auf einen Gastkommentar von Rami Ali (s. unter „Kritik“) wendet sich ein Leserbriefschreiber gegen die Auffassung, wonach die Regierungsmaßnahmen eine „Schützenhilfe für Erdogan“ darstellen. Dieser agiere, offensichtlich zum Gefallen seiner Anhänger, in einem „Angriffs- und Beleidigungsmodus“. Bei der IGGÖ müsse sich nun klären, ob sie Muslime vertreten oder als politischer Arm Ankaras fungieren und das „Islam“ nennen wolle (vgl. Art. 97/„Die Presse“). Gegen eine Kolumne von Sibylle Hamann (s. unter „Kritik“) wendet sich ein Leser, der es als „Treppenwitz“ sieht, „dass sich ausgerechnet linke Feministinnen wie Frau Hamann für die in weiten Teilen frauendiskriminierende Ideologie des Islam starkmachen“. Dem Vorwurf des Islamhasses und des Schürens von Ängsten werden Fakten wie die (vorübergehende) Schließung von lediglich sieben von 400 Moscheen gegenübergestellt. Von der Gefährlichkeit von bestimmten Teilen der islamischen Community brauche die Regierung niemanden zu überzeugen (vgl. Art. 136/„Die Presse“). Den Gastkommentar Nikolaus Lehnens (s. oben) nimmt ein Leser zum Anlass für einen an Christen gerichteten Appell: „Wenn jemanden der Gebetsruf vom

Stephansminarett stören sollte, dann soll derjenige mit seinen hoffentlich vielen Kindern jeden Sonntag in die Kirche gehen“ (Art. 147/„Die Presse“).

Katholische Kirche | Über Kardinal Christoph Schönborn wird berichtet, dass er am 13.6.2018 die Schließung von Moscheen nicht kritisiert, sondern das Vertrauen in den Rechtsstaat betont hat. Religionsfreiheit sei ein hohes Gut, die Religionen müssten sich aber an Verfassung und Gesetze halten (vgl. Art. 96/„Die Presse“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Die Experten | Der Politologe Rami Ali sieht in den Regierungsmaßnahmen wie andere Kritiker eine „Schützenhilfe für die Wahlen in der Türkei“. Darüber hinaus registriert er eine durch Politik und Medien geförderte negative allgemeine Stimmung in der Gesellschaft zu „quasi allem, was mit ‚dem Islam‘ zu tun hat“, mit sich häufenden Übergriffen auf Muslime. Die Inszenierung der Regierung als „Helden im Kampf gegen ... politischen Islam“, die der Autor auch als eine „auf dem Rücken von Minderheiten“ sieht, passe nicht damit zusammen, dass der Vorstoß zur Schließung der Arabischen Kultusgemeinde von der IGGÖ selbst gekommen sei. Rami Ali verweist auf die damit zusammenhängenden „Machtspiele wie aus dem Bilderbuch“ in der Glaubensgemeinschaft und geht näher auf allfällige Rechtfertigungen für die Moscheenschließungen ein. Dabei berichtet er im Zusammenhang mit dem Salafismusvorwurf von einem „streng-konservativen und realitätsfremden Polemiker“, dem, wenngleich nicht als gefährlich einzustufen, ein Riegel vorzuschieben wäre. Für noch am ehesten gerechtfertigt hält er die Schließung der – gleichfalls von der IGGÖ gemeldeten – Nizam-i Alem-Moschee. Verbote würden allerdings in Kontexten des Reaktionären und Radikalen das komplette Gegenteil bewirken, etwa autoritäre Haltungen verstärken, weshalb auf Bildung und Aufklärung zu setzen sei. Populistische Politik würde „Missstände bewusst am Leben [halten], um damit Jahr für Jahr Politik machen zu können“ (Art. 84/„Die Presse“).

Mit einer ganz anderen Materie, nämlich Rechtsproblemen bei der geplanten Ausweisung von Imamen, befasst sich Stefan Brocza, Experte für Europarecht und internationale Beziehungen, in seinem Beitrag. Auszugehen ist danach davon, dass die muslimischen Vorbeter meist über eine befristete Aufenthaltsbewilligung als Seelsorger verfügen. Das

Fehlen eines ordnungsgemäßen Einkommens bzw. eines Arbeitsplatzes lässt in der Regel schnell die Voraussetzungen für solch ein Visum erlöschen, was in der Folge zur Aberkennung des Aufenthaltstitels bzw. zur Abweisung von Anträgen auf Verlängerung des Aufenthalts führt. Bei den Imamen von ATIB handelt es sich allerdings um türkische Staatsbürger, für die andere Regeln als für sonstige Drittstaatsangehörige gelten. Für sie hat sich basierend auf dem Assoziierungsabkommen Türkei/EWG aus 1963 ein implizites Aufenthaltsrecht in den EU-Staaten herausgebildet, darüber hinaus Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, Arbeitserlaubnis und in bestimmten Fällen auch Familiennachzug. Voraussetzung für diesen Schutz ist der ordnungsgemäße Aufenthalt eines türkischen Arbeitnehmers im Gemeinschaftsgebiet und eine gewisse Aufenthaltsdauer, wobei der Arbeitnehmerbegriff extrem weit interpretiert wird und die einschlägige Judikatur des EuGH sehr „aufenthaltsfreundlich“ ist. Der Regierung ist daher nach Ansicht des Autors „anzuraten, sich umgehend Gedanken zur Judikatur zum Türkei-Assoziierungsabkommen zu machen. Andernfalls droht eine krachende Niederlage“ (Art. 121/„Die Presse“). (Zur mittlerweile erfolgten Behandlung der Problematik durch die Rechtsprechung s. VfGH 13.3.2019, E 3830-3832/2018-24, E 4344/2018-20 zur Abweisung von Beschwerden gegen die Ausweisung von Imamen der Moscheegemeinde ATIB bzw. unter 3.)

Gastkommentar | Die Journalistin Sibylle Hamann sieht im Vorgehen der Regierung eine „raffinierte Inszenierung“. Sie folge einem Drehbuch, nach dem immer laut „Islam!“ (auch „Moscheen schließen, egal welche!“) gerufen werde, damit „niemand merkt, was sonst passiert“. Sie stellt in ihrem Beitrag, der sich u.a. auch mit Fasten in der Schule, Flüchtlingen, Burka und Kopftuch befasst, fest, dass das Publikum noch gebannt auf die Bühne starrt, „auf der mit großem Getöse das Anti-Islam-Stück aufgeführt wird“ und fragt sich, wie lange es wohl dauere, bis es merke, was sich dahinter abspielt (vgl. Art. 125/„Die Presse“).

Die IGGÖ | Die Zeitung geht ausführlich auf die Situation in der Glaubensgemeinschaft nach Verkündung der Regierungsmaßnahmen und der nachfolgenden Sitzung ihres Obersten Rates ein. Der für den Rücktritt von Präsident Olgun eintretende Vizepräsident Tasdögen gibt sich sehr offen und wird mit den Worten „Es geht nicht, dass ein Präsident innerislamisch etwas anderes predigt als nach außen“ zitiert. Es sei auch bei weitem nicht das erste Mal, dass Olgun solche Handlungen gesetzt habe. Bis jetzt habe man da immer

ein Auge zugeedrückt, doch diesmal wolle man das nicht mehr. Noch bei der Sitzung des Obersten Rates habe man den Präsidenten aufgefordert, den Schriftverkehr offenzulegen, er habe aber jegliche Akteneinsicht verweigert. Ebenso sei Fragen zur Arabischen Kultusgemeinde ausgewichen worden sowie der Frage nach einer weiteren Kultusgemeinde, die Olgun im Sommer 2017 gegründet haben soll, um in den Gremien mehr Macht zu bekommen. Schließlich sei die Sitzung vom Präsidenten abgebrochen worden und eine danach veröffentlichte Erklärung sei mit dem Obersten Rat nicht akkordiert gewesen (vgl. Art. 72/„Die Presse“).

Detailliert wird auch auf die im Rahmen der Replik Olguns auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe von ihm an seinen Vorgängern geübte Kritik eingegangen. Durch die Einführung des Islamgesetzes im Jahr 2015 sei die IGGÖ mit neuen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert worden, die nicht in Relation zu den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen stünden. „Viele dieser negativen Entwicklungen hätte man sich ersparen können, wenn die damaligen Verantwortlichen der IGGÖ, darunter auch der jetzige Vizepräsident, bei der Entstehung des Islamgesetzes dessen Umsetzbarkeit und Auswirkungen im Vorfeld hinterfragt hätten.“ Der bei den Verhandlungen federführende Fuat Sanac, IGGÖ-Präsident von 2011 bis 2016, hält auf Befragen eine Verschiebung der Probleme auf andere für „unprofessionell“. Er sieht das Islamgesetz als eines, „für das die Muslime in anderen Ländern kämpfen würden.“ So habe man in Österreich viele Rechte, vom Islamunterricht über Kindergärten und Schulen bis zu Lehrern, die vom Staat bezahlt würden. Er sei es zudem leid, dass ihm die Schuld für ein Gesetz gegeben werde. Man sei „immer mit Gremien und Verbänden zusammengesessen, und das am Ende auch einstimmig“ (Art. 83/„Die Presse“).

In einem bald darauf erscheinenden Beitrag wird in umfassenderer Weise auf die vorliegenden Probleme aus der Sicht Olguns eingegangen. Neben einem Hinweis auf ungenügende Ressourcen für die Durchführung des Islamgesetzes hebt er auch hervor, dass das Verbot der Auslandsfinanzierung nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspreche und daher auf Verfassungskonformität zu prüfen sei. Ausdrücklich hebt er hervor, dass er nun einmal verpflichtet gewesen sei, Vereine oder Kultusgemeinden, die die Gesetze nicht einhalten, beim Kultusamt zu melden. Im Fall der Arabischen Kultusgemeinde habe man Meldung erstattet, „weil einige Moscheen ausgetreten sind und in weiterer Folge

unabhängige Moscheegemeinden gegründet haben.“ Dadurch sei die erforderliche Zahl von zehn Moscheen nicht mehr erreicht worden. Außerdem sei festgestellt worden, dass einige Einrichtungen der Kultusgemeinde als Moschee gemeldet, aber gar keine richtigen Moscheen waren, sondern Geschäftslokale, Sportvereine und eine Schule. (Auf Probleme in der Kultusgemeinde geht die „Presse“ auch in einem zuvor erschienenen Beitrag ein. Hingewiesen wird u.a. auf den Fall des früheren Vorsitzenden Hassan Mousa, dem als Kindergartenbetreiber die Veruntreuung von Fördergeldern in Höhe von zehn Millionen Euro vorgeworfen wird. Eine von Tschetschenen betriebene Moschee der Kultusgemeinde soll wegen salafistischer Umtriebe geschlossen worden sein – vgl. Art. 72/„Die Presse“.) Es sei aber nie das Ziel gewesen, dass Moscheen schließlich geschlossen werden. Olgun ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass es bei sämtlichen betroffenen Moscheen um Formfehler von grobem oder geringem Ausmaß gehe, die alle kurz- oder mittelfristig bei aktiver Kooperation mit der IGGÖ behoben werden könnten. Der von der Regierung erweckte Eindruck einer Schließung von Moscheen wegen extremistischer Umtriebe sei daher ein falscher. Die Nizam-i Alem-Moschee könne bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen wieder öffnen. Verwiesen wird hier auf eine bereits vorliegende Stellungnahme des Vereins, nach der die Vereinstätigkeit keine politischen Agenden, seien sie aus dem In- oder Ausland, umfasse. Im Zusammenhang mit der Weiterleitung eines Antrages der Moschee an das Kultusamt durch Vizepräsident Tasdögen – das Kultusamt lehnte ihn ab, weil nicht vom zeichnungsberechtigten Organ stammend – spricht Olgun von „opportunistischen Selbstinszenierungen“ (vgl. Art. 100/„Die Presse“).

Vor der außerordentlichen Sitzung des Schurarates fasst die Zeitung die maßgeblichen Fakten zusammen, einschließlich der aktuellen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien über den vorläufigen Stopp der Auflösung der Arabischen Kultusgemeinde, welche deren Vertretung im Rat ermöglicht (vgl. Art. 154/„Die Presse“).

Türkische Reaktionen | Die Zeitung geht ausführlicher auf die Reaktionen des türkischen Präsidenten auf die Regierungsmaßnahmen ein, die sie in diesem Zusammenhang als „politische Steilvorlage“ für Erdogan bezeichnet. Dieser habe gesagt, dass, wenn die Regierung Kurz „unsere Geistlichen in Österreich aus dem Land werfen“ wolle, das nicht unbeantwortet bleibe. „Glaubt ihr, wir schauen einfach zu, während ihr das macht?“ habe er gefragt und kryptisch geantwortet, dass auch die Türkei „etwas unternehmen“ werde. Die

Kritik an der Haltung Österreichs bietet Erdogan – so die Analyse im Blatt – zwei Wochen vor den Wahlen die Gelegenheit, religiöse und nationalistische Wähler anzusprechen. Sein Vergleich der Wiener Regierung mit „Kreuzzüglern“, die einen Krieg gegen die islamische Welt führen wollen, sei Ausdruck einer Weltsicht, die dem Westen aggressive Tendenzen zuschreibe. Die regierungsnahе Zeitung „Star“ habe mit Blick auf die Österreicher „Sie wollen den Krieg“ getitelt (vgl. Art. 55/„Die Presse“).

In einem am nächsten Tag erscheinenden Bericht werden weitere Aussagen überliefert. So mit Blick auf den österreichischen Bundeskanzler „Schau, du bist noch sehr jung. Du musst noch viele Erfahrungen machen. Vergiss eines nicht: Dein Betragen kann dir viele unangenehme Situationen beschern.“ Die Maßnahmen der österreichischen Regierung könnten nach Erdogan einen Glaubenskrieg hervorrufen, wofür Kurz die Verantwortung trage. Und: „Dieser Aufruf gilt nicht nur Österreich, sondern dem ganzen Westen, allen voran Deutschland: Bringt diesen Mann zur Vernunft. Wenn er sich nicht fängt, wird die Angelegenheit in eine ganz andere Richtung gehen.“ Die Türkei werde nicht zulassen, „dass 250.000 unserer Geschwister dort unterdrückt werden“ (Art. 71/„Die Presse“).

Die überdurchschnittlich hohe Unterstützung Erdogans bei den Wahlen durch die türkischstämmige Community in Österreich ist auch Gegenstand der Berichterstattung in der „Presse“. Neben der Herkunft des überwiegenden Teils der ab 1964 angeworbenen Arbeiter aus dem verarmten, ländlichen, sehr religiös geprägten Zentral- und Ostanatolien wird als Begründung hierfür auch darauf hingewiesen, dass anders als in Deutschland mit seiner spezialisierten Automobilindustrie kaum höher gebildete Facharbeiter angeworben wurden, sondern hauptsächlich Hilfskräfte. Diese Personen hätten sich häufig in Moscheen und Islamverbänden wie Milli Görüs zusammengeschlossen, ihr Leben ohne kulturelle Brüche fortgeführt und Werte an ihre Kinder tradiert. Die in Österreich traditionell starken Islamverbände würden auch im Wahlkampf, bei Mobilisierung und Logistik eine Rolle spielen. Zur vielfach aufgeworfenen Frage, ob und inwieweit die Moscheenschließungen in Österreich eine Rolle gespielt haben, wird gemeint, dass dies „schwer zu sagen“ sei, da sich das Wahlverhalten nicht nennenswert von früheren Wahlen unterscheide (vgl. Art. 143/„Die Presse“).

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

Oben wurde bereits auf einschlägige Maßnahmen hingewiesen, im Einzelnen auf eine Reform des Islamgesetzes oder die Schaffung einer Dokumentationsstelle für islamischen Extremismus (s. Art. 140/„Die Presse“) oder auf Bildung und Aufklärung (s. Art. 84/„Die Presse“). Ein weiteres Vorhaben ergibt sich aus dem Koalitionspakt von ÖVP und FPÖ, in dem vorgesehen ist, dass „strafgesetzbliche Bestimmungen gegen den politischen Islam“ geschaffen werden sollen. Berichtet wird über die Ankündigung von FPÖ-Klubchef Johann Gudenus, in den kommenden Monaten einen entsprechenden Entwurf vorzulegen, um Lücken zu schließen. Mit dem neuen Gesetz soll der „politische Islam als Form der Politik, als Form der Hetze, als Form der Intoleranz, auch als Form des Missbrauchs der Religion, eingedämmt werden“ (Art. 170/„Die Presse“).

Besonderheiten des Diskurses

Auch in der Zeitung „Die Presse“ findet sich – neben pointierten Gastkommentaren wie von Gudula Walterskirchen und Sibylle Hamann – ausführliche Berichterstattung vor allem auch zu innerislamischen Auseinandersetzungen in der IGGÖ, wobei auf Reportagen vor Ort verzichtet wurde. Der Leserbriefsektor ist vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung. Unter den Akteuren finden sich die Experten Rami Ali und Stefan Brocza, aus dem Bereich der katholischen Kirche Kardinal Christoph Schönborn, von IGGÖ-Seite Präsident Olgun, Vizepräsident Tasdögen und der ehemalige Präsident Fuat Sanac, seitens der österreichischen Politik Max Lercher und Beate Meinel-Reisinger, seitens der türkischen Präsident Erdogan.

5.2.3. „Kurier“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | Ausgehend von bereits 2017 durchgeführten intensiven Ermittlungen gegen Moscheevereine wegen des Verdachts der Auslandsfinanzierung und aufgetauchten Bildern von Kindern in Tarnanzügen, eine Schlacht aus der türkischen

Geschichte nachstellend, werden seit längerem erfolgende Verstöße gegen Werte einer aufgeklärten Gemeinschaft und gegen österreichische Gesetze in Formen einer Parallelgesellschaft festgestellt. Aus dieser Sicht seien die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung gerechtfertigt, mache sich doch – „erst recht vor Autokraten vom Typ eines Recep Tayyip Erdogan“ – eine Gesellschaft, die ihre Werte nicht verteidige, und ein Staat, der nicht auf der Einhaltung seiner Gesetze bestehe, lächerlich. Zum Zeitpunkt der Präsentation der Maßnahmen, nämlich während des türkischen Wahlkampfes, wird angemerkt, dass Erdogan „zu jedem Zeitpunkt ein hysterisches Geschrei aufgeführt“ hätte. Von den Türken in Österreich wird Verständnis dafür gefordert, dass hier „unsere Gesetze“ gelten, und dass ihre Vereine hier nicht Gegengesellschaften aufbauen dürfen, vor allem auch, weil sie den Türken in Europa damit massiv schaden würden. Wer sich hier nicht integriere, verhindere auch, dass sich die nächste Generation heimisch fühlen könne. Als ebenso wichtig wie die Härte von Gesetz und Behörden wird die Zusicherung an alle Muslime erachtet, dass Religionsfreiheit zu den Werten unserer aufgeklärten Gesellschaft gehört. Die Gesetze des Staates stünden aber immer über den Bräuchen einer Religion, die Verfassung müsse auch von religiösen Führern beachtet werden. Religiöse Vereine als Vorfeldorganisationen eines fremden Staates sowie politischer Islam und Erdogan-Fanclubs seien nicht erwünscht. Die als notwendig erachtete Integration wird als Bildungs- und Sozialprojekt gesehen. Viele Türken würden sich „zweilichtigen Moscheen oder Predigern“ anvertrauen, weil sie dort Schutz und Ansprache fänden. Sozialarbeiter müssten Eltern klar machen, dass „ihre Kinder hier nur glücklich werden, wenn sie die deutsche Sprache und die europäische Gesellschaft verstehen.“ Gefordert werden auch Bildungsangebote, vor allem für den Nachmittag, wo Kinder mit anderen Volksgruppen lernen und wo nicht Nationalität oder Geschlecht zählen, sondern Wissen und Kreativität (vgl. Art. 11/„Kurier“).

Die Experten / Efgani Dönmez, Islam-Experte und zur Zeit seiner Stellungnahme ÖVP-Mandatar, findet das Vorgehen gegen den politischen Islam „inhaltlich super“, hätte mit der Präsentation allerdings noch die türkische Wahl abgewartet. Kritik am Termin wird von der Regierung zurückgewiesen: „Man wolle sich nicht nach der Türkei richten – und die ersten Bescheide seien eben am Donnerstag [7.6.2018] ausgestellt worden“ (Art. 8/„Kurier“).

Der Islamforscher Mouhanad Khorchide (s. zu diesem bereits unter 5.2.1./"Zusätzliche Maßnahmen") hält in einem Interview das Handeln der Regierung für „goldrichtig“. Der Staat habe, was falsch gewesen sei, jahrzehntelang im Hinblick auf den islamischen Religionsunterricht, die Islam-Kindergärten, den Inhalt der Predigten in den Moscheen und des Unterrichts am Wochenende weggeschaut. Nunmehr werde ein unmissverständliches Signal an diejenigen Verbände gegeben, die die österreichischen Gesetze nicht ernst nehmen. Der Zeitpunkt sei allerdings „etwas falsch gewählt“, da Erdogan das Durchgreifen der österreichischen Regierung im Wahlkampf für sich instrumentalisieren könnte, im Sinne von: "Sie wollen euch nicht, aber ich bin euer Präsident. Deswegen wählt mich, denn ihr seid in erster Linie Türken." Ergebnis wäre eine noch stärkere Spaltung von Österreichern und Bürgern mit türkischen Wurzeln. Von einem solchen Effekt sei auch auszugehen, wenn sich die Islamische Glaubensgemeinschaft bei ihrer Reaktion einer polarisierenden „Rhetorik der Abschottung“ bediene statt einer (von Khorchide offenbar nicht erwarteten) differenzierten Darstellung mit Kommunizieren der sachlichen Hintergründe (vgl. Art. 40/„Kurier“).

Die Leser | Überwiegend positiv stehen die Leser zu den Maßnahmen der Bundesregierung. So wird es – ob sie nun der Optik dienen oder nicht – für gut befunden, dass die Regierung Haltung zeigte und ein unmissverständliches Zeichen setzte. Kurz und Erdogan würden keine Freunde mehr werden, dies brauche es aber auch nicht, da Kurz sicherlich „den längeren Atem“ habe (vgl. Art. 56/„Kurier“). Ebenso wird begrüßt, dass die Bundesregierung „die mit dem politischen Islam verbundene Bedrohung von Freiheit und Demokratie erkennt und handelt.“ Im Hinblick auf die Opposition wird deren Antrag vermutet, die Bundeshymne auf „Land der Dome und Moscheen“ umzuändern (vgl. Art. 59 /„Kurier“). In einem etwas ausführlicheren Leserbrief wird die Meinung vertreten, dass sich an der Entstehung einer Parallelgesellschaft nicht viel ändern werde, solange die ATIB in Österreich ihr Unwesen treiben dürfe. Habe die erste Generation der Türken noch nebenher gelebt und sei diese kaum wahrgenommen worden, so habe sich die zweite zu integrieren begonnen. Zweite, besonders aber auch dritte Generation würden „kippen“, seitdem Erdogan die türkischen Auswanderer als „Pioniere eines türkischen Sultanats“ missbrauche. Zusammen mit den muslimischen Flüchtlingen würde diese islamische

Gemeinschaft „eine kaum zu überwindende Gefahr für unsere offene und liberale Gesellschaft“ bilden (vgl. Art. 57/„Kurier“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Die Experten | „Harsche Reaktionen“ ist der Titel eines Beitrages über Reaktionen von Experten auf die Regierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund des türkischen Wahlkampfes und eines sich ständig verschlimmernden Verhältnisses zwischen Wien und Ankara. Nach dem Politikwissenschaftler Thomas Schmidinger gießt man damit Öl ins Feuer. Es handle sich um Wahlhilfe für autoritäre Parteien in der Türkei, insbesondere für Erdogan. Bei der Wahl des Zeitpunktes sei „pure Dummheit“ ausschlaggebend oder aber „blanker Zynismus“, da Profiteure des Streits neben Erdogan auf jeden Fall auch FPÖ und ÖVP seien. Auch Thomas Rammerstorfer, Experte für türkischen Rechtsextremismus, sieht in der Aktion ein „Wahlgeschenk“ für Erdogan (vgl. Art. 8/„Kurier“).

Die Opposition | Auf der Grundlage der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grünen durch den Kultusminister kritisieren diese zu lange Verfahren bei der Schließung von Moscheen. Missstände in Einrichtungen der Arabischen Kultusgemeinde seien schon vor einem Jahr bekannt gewesen. Grünen-Bundesrat David Stögmüller spricht daher von einer „Inszenierung“ (vgl. Art. 168/„Kurier“).

Der Leser | Ein kritischer Leser sieht in den Regierungsmaßnahmen „eine Aktion der FPÖ, die die Bevölkerung noch mehr aufhetzt.“ Eine Kontrolle der Moscheen und gegebenenfalls ein Austausch der radikalen Imame gegen liberale wäre sinnvoll, das Schließen würde jedoch nur zu noch mehr Radikalisierung und zu geheimen Gruppierungen führen. Gerade das sei vielleicht das von der FPÖ Gewünschte (vgl. Art. 58/„Kurier“).

Die sozialen Medien | Die Zeitung berichtet über Morddrohungen gegen den Bundeskanzler in sozialen Medien als Reaktion auf die angekündigten Regierungsmaßnahmen. Das Bundeskanzleramt bestätige entsprechende Postings auf Facebook und Instagram. Die von mehreren Accounts ausgehenden Drohungen würden ernst genommen, der Verfassungsschutz sei bereits damit befasst (vgl. Art. 73/„Kurier“).

Die Muslime | Auch im „Kurier“ findet sich eine Reportage zur Situation vor dem beabsichtigten Freitagsgebet in der türkischen Moschee in Wien-Favoriten (s. schon unter 5.2.1. bzw. Art. 3/„DerStandard“). Berichtet wird von rund 30 Männern, die einen Zettel mit der Aufschrift „Camii Kapalidir. Geschlossen“ zur Kenntnis nehmen müssen. Der ehemalige Leiter der seit 1993 bestehenden Moschee zeigt sich „geschockt und traurig“, bestreitet Bindungen zu den „Grauen Wölfen“ und geht von einer Schließung aus politischen Gründen (Erdogan) aus. Ein Verantwortlicher der Moschee berichtet von einem Einspruch gegen die Sperre. Ein angebliches Video, auf dem Besucher in der Moschee den Wolfsgruß zeigen, gebe es gar nicht. Bei hitziger werdender Stimmung beschimpft ein junger Türke, Teil einer Messerhalterung am Hosensack, Journalisten. Auch von Österreichern ist die Rede: Ein im Pkw vorbeifahrender schreit „Geht’s ham, Oida!“, zwei Fußgänger merken an: „Müsst’s leicht z’sammpacken?“ und ein Busfahrer streckt angesichts eines Kameramannes den Mittelfinger nach oben. Berichtet wird auch über das Erstaunen von hier wohnenden Nichttürken, denen die Moschee nie aufgefallen ist, die nichts von einer radikalen Moschee wissen und für Differenzierung eintreten. Auch von extrem freundlichen Männern und guter Nachbarschaft wird gesprochen. In einem nahen Döner-Lokal wird der Betreiber mit dessen Freund angetroffen. „Die Regierung mag keine Moslems. Leichter wird es jetzt sicher nicht“ ist der bestehende Eindruck, gleichzeitig wird betont, dass man nie Probleme mit Österreichern habe (vgl. Art. 10/„Kurier“).

Die IGGÖ | Auch für den „Kurier“ ist nach Verkündung der Regierungsmaßnahmen und der Sitzung des obersten Verwaltungsorgans der Glaubensgemeinschaft „Islam-Präsident Olgun unter Druck“ (Art.73/ „Kurier“). Er werde neben Vizepräsident Tasdögen auch von anderen Mitgliedern des Obersten Rates zum Rücktritt aufgefordert. Zitiert wird der Politologe Thomas Schmidinger, der als Ursache für die Moscheenschließungen nicht den von der Bundesregierung angekündigten Kampf gegen den politischen Islam sieht, sondern vielmehr „eine IGGÖ-interne Intrige.“ Geortet wird eine „verspätete Rache“ Olguns, dessen Wahl von der Arabischen Kultusgemeinde erfolglos angefochten worden war. Für Tasdögen geht es dem ATIB nahestehenden Präsidenten darum, die IGGÖ-interne Opposition zu schwächen und Andersdenkende mundtot zu machen. Berichtet wird über dem Obersten Rat sowie dem Vorsitzenden des Schurarates vorliegende Korrespondenz, in der das Präsidialbüro dem Kultusamt mitteilte, dass „mehrere Kultusgemeinden die

rechtlichen Anforderungen ... nicht erfüllen würden.“ Ferner über einen von der IGGÖ dem Kultusamt am 30.8.2017 übermittelten Erhebungsbericht, in dem es hieß, „dass manche Einrichtungen nicht als Moschee im Sinne der Verfassung bezeichnet werden können.“ Die Erwähnung „mehrerer Kultusgemeinden“ habe zu entsprechenden Spekulationen und Mutmaßungen geführt, die von Olgun nicht aufgeklärt worden seien (vgl. ebd.).

Aus dem Bericht über die Reaktion Olguns auf die gegen ihn vorgebrachte Kritik ist vor allem hervorzuheben, dass er unterstreicht, dass die Glaubensgemeinschaft unter seiner Leitung den gesetzlichen Verpflichtungen nach bestem Wissen und Gewissen nachkomme. Ein steter Austausch mit dem Kultusamt sei daher selbstverständlich. Zudem werde es die IGGÖ nicht zulassen, dass Menschen mit muslimischem Glauben für politische Zwecke missbraucht werden (vgl. Art.74/„Kurier“).

In einer umfassenderen Stellungnahme im Rahmen eines Interviews geht Olgun neben bereits in anderen Medien behandelten Materien (s. Art. 100/„Die Presse“) auch auf die allfällige Auflösung weiterer Kultusgemeinden aufgrund von Meldungen der IGGÖ ein. Danach würde es unter 28 Kultusgemeinden einige wenige geben, die die formellen Voraussetzungen nicht erfüllen, z.B. zu wenige Moscheen haben oder keine Rechnungsabschlüsse vorgelegt haben, aber keine Moschee, gegen die inhaltliche Bedenken bestehen. Das Kultusamt sei über formelle Mängel informiert worden, aber in der Hoffnung, dass diese rechtzeitig beseitigt werden. Überdies führe die Auflösung einer Kultusgemeinde nicht zwingend zur Schließung ihrer Moscheen, da sich diese gemäß den Statuten auch selbstständig machen könnten (was gerade rechtlich geprüft werde). Den Vorwurf, als ATIB-Kandidat die Opposition in der IGGÖ schwächen zu wollen, weist Olgun „aufs Schärfste zurück.“ Zum einen habe er seinen „ATIB-Mantel“ am Tag nach seiner Wahl abgelegt, zum anderen mache er keinen Unterschied zwischen den Ethnien in der IGGÖ. Würde er ATIB bevorzugen, hätte er sicher nicht die Suspendierung des Imams in der Dammstraße (mit Kindern bei Kriegsdarstellungen in der Moschee) gefordert. Ein frommes Mitglied einer bosnischen oder arabischen Kultusgemeinde sei ihm lieber als ein unehrliches, unprofessionelles eines türkischen Verbandes. Auch gebe es in der IGGÖ einige sehr erfolgreiche arabischstämmige Funktionäre, die er sehr schätze (vgl. Art. 109/„Kurier“).

Im Vorfeld der Sitzung des Schurarates werden die Kräfteverhältnisse im Gremium nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Wien näher dargestellt. Danach stelle die Arabische Kultusgemeinde gemeinsam mit der ebenfalls als arabisch geltenden Kultusgemeinde der Multikulturellen Moscheeeinrichtungen acht Delegierte, die das Olgun-kritische Lager um die Islamische Föderation und die albanische Gemeinde verstärken dürften. Auf Seite des Präsidenten würden neben ATIB die Türkische Föderation („Graue Wölfe“) und ein Teil der bosnischen Kultusgemeinden stehen. Hingewiesen wird auch auf den stärker werdenden Ruf nach einer Strukturreform, insbesondere in Richtung regionaler Kultusgemeinden statt ihrer Unterteilung nach Ethnien, welche die Macht auf die mitgliederstarken türkischen Verbände konzentriert. Außerdem gebe es Intentionen, die Arabische Kultusgemeinde und die Union der Islamischen Kulturzentren (UIKZ) in den Obersten Rat aufzunehmen. Bemerkenswert ist ferner die referierte Meinung „nicht weniger“ in der Glaubensgemeinschaft, dass ein nicht türkischstämmiger Präsident besser zur Deeskalation beitragen könnte, und die eines IGGÖ-Vertreterers, der nichts davon hält, dass österreichische Muslime „permanent zum Spielball der internationalen Politik“ werden (vgl. Art. 157/„Kurier“).

Bald darauf wird als Ergebnis der außerordentlichen Schuraratssitzung berichtet, dass es statt Neuwahlen einen internen Neustart einschließlich einer Strukturreform in der IGGÖ geben werde. Wichtiger Punkt sei dabei eine Einschränkung der Handlungsbefugnis des Präsidenten. So sollen etwa Korrespondenzen mit dem Kultusamt oder die Gründung von Kultusgemeinden nur noch mit Wissen der beiden Vizepräsidenten möglich sein. Ferner sollen im Obersten Rat große Verbände wie ATIB Delegierte abgeben, damit auch die Arabische Kultusgemeinde, die Multikulturellen Moscheeeinrichtungen sowie die Union der Islamischen Kulturzentren in das Gremium einziehen können. Zudem würden maßgebliche Teile eine Strukturreform anstreben, wonach Kultusgemeinden nicht mehr nach Ethnien, sondern regional unterteilt werden (vgl. Art. 160/„Kurier“).

Wochen später macht wieder ein der Zeitung zugespieltes Handy-Video Schlagzeilen. Dabei geht es um die Taiseer-Moschee in Favoriten und den Imam Zakaria M., der bereits 2017 Gegenstand der Berichterstattung war. Der Imam soll nach dem Bericht in dem hauptsächlich von Ägyptern besuchten Gebetsraum u.a. die Vollverschleierung von Frauen herbeigesehnt haben. Auf dem nunmehr zugespielten Video sei zu hören, wie sich

drei Prediger, darunter der innerhalb der IGGÖ offenbar höchst umstrittene Zakaria M., positiv über einen islamischen Staat und Salafismus sowie negativ über Ungläubige äußern. „Haram“, also verboten, sei es etwa, Christen zu kirchlichen Festen zu gratulieren. Laut FPÖ-Klubobmann Johann Gudenus würden in der Moschee auch Muslimbrüder auftreten und gegen Österreich, Christen und Demokratie gerichtetes Gedankengut verbreiten. Die IGGÖ schaue hier weg oder habe ihre Moschee nicht im Griff – beides sei nicht tolerierbar (vgl. Art. 166/„Kurier“).

Nizam-i Alem | In der Zeitung wird berichtet, dass die IGGÖ nach Mitteilung des Kultusamtes durch das Einreichen aller erforderlichen Unterlagen die Moschee übernommen habe. Die IGGÖ werde aufgefordert, darzulegen, wie eine wirksame begleitende Kontrolle erfolgen soll. Wenn sie dieser Kontrollfunktion nicht ausreichend nachkomme, würden weitere Schritte eingeleitet (vgl. Art. 101/„Kurier“).

Die Arabische Kultusgemeinde / Ein Bericht mit dem Titel „Polizei schließt Moschee-Kontrolle aus“ befasst sich mit der offenbar schwierigen Frage des Vollzugs der verfügten Schließung von Gebetshäusern. Nach einer Erklärung von Obmann Zikry Gabal, dass alle Gebetsräume offen bleiben würden, war von Regierungssprecher Peter Launsky-Tieffenthal angekündigt worden, „alle Möglichkeiten des Rechtsstaates auszuschöpfen.“ Berichtet wird über die Auffassung des Bundeskanzleramtes, wonach in den betroffenen Vereinen der Arabischen Kultusgemeinde kein Moscheebetrieb stattfinden dürfe und es sich nach der Auflösung der Kultusgemeinde mangels Genehmigung durch die IGGÖ de facto gar nicht um Moscheen handle. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Sperre sei mitgeteilt worden, dass in Kooperation mit dem Innenministerium eingehende Prüfungen stattfänden. Letzteres habe, so die Zeitung, wissen lassen, dass man nur für Überprüfungen nach dem Vereinsrecht zuständig sei, während bezüglich religiöser Agenden an das Kultusamt zu verweisen sei. Dort wäre dafür Sorge zu tragen, dass in gesperrten Moscheen nicht mehr gebetet und gepredigt werde. Dies sei ebenso wenig Aufgabe der Polizei wie Kontrollen durch diese (wie sie vom Welser Bürgermeister für die arabische Moschee im Welser Traunpark angekündigt worden waren) – vgl. Art. 139/„Kurier“.

Bald darauf berichtet der „Kurier“ über das auch ihm zugespielte Handy-Video aus der As-Sunnah-Moschee der Kultusgemeinde, auf dem ein Imam beim Koranunterricht mit Kindern zu sehen ist. Es sehe ganz danach aus, dass „der auch schon zuvor umstrittene

Geistliche über sein Pult greift und einen Buben geschlagen haben könnte.“ Dazu wird berichtet, dass die Mariahilfer FPÖ den in der Garbergasse situierten Moscheeverein bei der Staatsanwaltschaft angezeigt hatte, weil der Imam laut Gemeinderat Leo Kohlbauer radikale Inhalte gepredigt haben soll (s. hierzu auch schon unter 5.2.1. bzw. Art. 135/„Der Standard“). Der Vorstand der Arabischen Kultusgemeinde, Zikry Gabal, habe dies allerdings bestritten und sei bis zuletzt hinter dem Imam gestanden. Nach Vorliegen des Videos habe er sich aber schockiert gezeigt und betont, dass der Imam nun nicht mehr seine Rückendeckung habe (vgl. Art. 151/„Kurier“).

Es zeigt sich allerdings sehr bald, dass sich Einschätzungen und Haltungen dieser Art sehr rasch ändern können. Bereits am selben Tag kann dem „Kurier“ entnommen werden, dass das Verwaltungsgericht Wien der Berufung der Arabischen Kultusgemeinde gegen ihre Auflösung „unter Ausschluss der aufschiebenden Wirkung“ stattgegeben hat (vgl. Art. 152/„Kurier“). Tags darauf findet sich in der Zeitung ein ausführlicher Bericht über die „türkis-blaue Niederlage vor Gericht“ bzw. die – nach Formulierung des Anwalts Georg Rihs – „schallende Ohrfeige für das Kultusamt.“ Mit dieser Entscheidung habe die Arabische Kultusgemeinde ihre Rechtspersönlichkeit vorerst zurückerhalten und sie könne ihre Moscheen weiter betreiben. Klargestellt wird, dass die vom Kultusamt erhobenen Vorwürfe des Predigens salafistischer Inhalte weiter im Raum stehen. Der Anwalt der Kultusgemeinde wird dazu mit der Aussage zitiert, dass die Vorwürfe „nebulos und völlig unzureichend“ sind. Man berufe sich einfach auf Zeitungsberichte, könne aber nicht belegen, welcher Imam wann was gesagt haben soll. Wiedergegeben wird auch die Aussage eines „Insiders“, wonach die Mindestzahl von zehn Moscheen mittlerweile erreicht sei. Erwähnung findet auch die Erklärung von Regierungssprecher Launsky-Tieffenthal, wonach der Schließungsbescheid weiter aufrecht sei und vom Gericht lediglich die „unmittelbare Wirksamkeit“ aufgehoben worden sei. Die Regierung werde „den Kampf gegen den politischen Islam konsequent weiterverfolgen“, weshalb man jedes rechtliche Mittel zur Schließung der Moscheen ausschöpfen werde (vgl. Art. 155/„Kurier“).

Ein Bericht über einen Lokalausweis beim Freitagsgebet in der As-Sunnah-Moschee zeigt die Erleichterung wegen der Gerichtsentscheidung, aber auch eine gewisse Aggressivität gegenüber Medien. Gläubige werden mit Aussagen wie „Was machen Sie hier? Ihr schreibt nur schlecht über den Islam und verbreitet Lügen“ und „Ihr verdreht doch alles.

Schreibt das, was wirklich passiert“ zitiert. Über den Vorsitzenden Zikry Gabal wird berichtet, dass er kurz vor dem Gebet mit dem Imam erscheint, der im Koranunterricht ein Kind geschlagen haben soll, und überraschenderweise bekräftigt, hinter dem Imam zu stehen. Dieser selbst habe, auf das Prügel-Video angesprochen, selbstbewusst in die Kamera gelächelt und sich ohne Kommentar entfernt (vgl. Art. 156/„Kurier“).

ATIB / In einem Interview nimmt der Islamforscher Mouhanad Khorchide auch zum Argument von ATIB Stellung, dass es in Österreich zu wenige Imame gebe. Er meint, dass es hier genug gut ausgebildete Religionslehrer gebe, die sowohl die theologische als auch die pädagogische Expertise besitzen würden, um die Predigten in den Moscheen zu halten und den Religionsunterricht an den Wochenenden zu organisieren. Diese Lehrer würden zumindest auch Deutsch sprechen und die Lebenswirklichkeit der Menschen in Österreich kennen (vgl. Art. 40/„Kurier“).

Aus einem Bericht vom 27.6.2018 ergibt sich eine Zwischenbilanz in der Frage der Ausweisung von ATIB-Imamen. Danach sei die Ausweisung von über 60 Imamen wegen Verstoßes gegen das Auslandsfinanzierungsverbot vorgesehen. Davon hätten bisher zehn Geistliche einen negativen Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) erhalten. Aktuell seien 40 Prüfverfahren nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz im Gange, wovon 17 zur eingehenderen Prüfung an das BFA weitergeleitet worden seien. Noch keine Überprüfung sei im Hinblick auf jene Imame erfolgt, die noch keine Aufenthalts- bzw. Verlängerungsanträge gestellt haben. Gegen die Bescheide seien bisher keine Rechtsmittel erhoben worden (vgl. Art. 148/„Kurier“).

Türkische Reaktionen / Mouhanad Khorchide nimmt in dem mit ihm geführten Interview auch Stellung zur Frage, warum gerade die zweite und dritte Generation der Türken für Erdogan zu begeistern ist. Bei der Antwort spielt die Frage der Identität eine zentrale Rolle. Gerade hier Geborene hätten hohe Erwartungen an ihr Heimatland Österreich. Viele öffentliche Diskussionen darüber, ob der Islam zu Österreich oder Europa gehöre, könnten zu Enttäuschungen und zu Identitätsverletzungen führen. Viele würden sich aber mit Erdogan identifizieren, sende er doch gleichzeitig die Botschaft „Ich hinterfrage euch nicht. Ich nehme euch bedingungslos an.“ aus. Der Experte spricht allerdings von einer „ausgehöhlten Identität“. Viele Türken in Österreich und Deutschland würden Erdogan wählen, aber wegen der Menschenrechtsverletzungen nicht in der Türkei leben wollen.

In Erdogan werde eine Identifikationsfigur gesehen, die aber ohne Inhalt sei (vgl. Art. 40/„Kurier“).

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

Unter „Positive Beurteilung“ wurde bereits auf einen redaktionellen Kommentar mit der Auffassung hingewiesen, dass Integration als Bildungs- und Sozialprojekt zu sehen sei, was entsprechende Maßnahmen und Angebote in diesem Bereich erfordere (vgl. Art. 11/„Kurier“). Mouhanad Khorchide sieht in der Anerkennung der Muslime die entscheidende Frage. Es gelte, die Rhetorik in Österreich zu hinterfragen. Zu reden wäre davon, dass der muslimische Teil der Bevölkerung selbstverständlich zur Gesellschaft gehört, statt immer wieder ihre Zugehörigkeit zur Diskussion zu stellen. Von letzterem würden vor allem Erdogan und die Salafisten profitieren (vgl. Art. 40/„Kurier“).

Besonderheiten des Diskurses

Bei der Behandlung des diskursiven Ereignisses dominiert in der Zeitung die Textsorte „Bericht“, während auf dem Kommentarsektor eine gewisse Zurückhaltung feststellbar ist. Die Berichterstattung ist ausführlich und legt das Prädikat „umfassend“ nahe, zumal auch zwei Reportagen zu betroffenen Moscheen erfolgen. Durchaus vorhanden sind auch Meinungen aus dem Leserbereich. Das Meinungsspektrum umfasst neben Stellungnahmen der Experten Mouhanad Khorchide, Thomas Schmidinger und Thomas Rammerstorfer jene von IGGÖ-Führung, Arabischer Kultusgemeinde und anonym bleibenden Muslimen, seitens der Politik Meinungen von Efgani Dönmez, David Stögmüller und Johann Gudenus.

5.2.4. „Kronen Zeitung“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktionelle Kommentare | Überschwängliches Lob erntet die Bundesregierung für ihre Maßnahmen in einem bald nach ihrer Präsentation erscheinenden Kommentar. Die

„schweigende Mehrheit im Land“ habe nach langer, überlanger Durststrecke endlich wieder eine Stimme, nämlich „DIESE Regierung!“. Sie sei „beeindruckend, effizient, couragiert, furchtlos und rasch.“ „Ödes, zögerliches, halbherziges, lahmes Wischiwaschi“ im Zusammenhang mit „politischem Islamismus“ werde abgelöst durch „beinharte Tacheles, ungerührtes, unerbittliches Zupacken, Zuschlagen.“ In einer Mischung aus Befund und Forderung wird festgehalten: „Geschlossen jene Moscheen im Land, in denen nachweislich gehetzt, aufgewiegelt, agitiert, gehasst, die IS-Mörderbande verherrlicht wird“ und: „Hinaus mit jenen Imamen aus Österreich, die nachweislich dafür verantwortlich sind“ (Art. 16/„Kronen Zeitung“).

Einige Tage später folgt ebenfalls ein Lob für die Regierungsmaßnahmen, aber ein etwas differenzierterer Kommentar. Bezug genommen wird auf kritische „Intelligenzmedien und Wiens linke Schickeria“, konkret auf die „Frankfurter Rundschau“, die die nachfolgende Israel-Reise des Bundeskanzlers ins Spiel bringt und es mit zynischem Unterton „toll“ findet, „Freitag in Wien den Islamisten das Handwerk [zu] legen und Sonntag in Jerusalem der Holocaustopfer [zu] gedenken“. Trotz allfälligem „PR-Kalkül für die Israel-Reise“ ist für den Kommentator aber „die Operation keineswegs falsch.“ Sogar die SPÖ hätte dies in einem ersten Reflex „etwas säuerlich honoriert.“ Als Motiv für die oft an Hass reichende Ablehnung von Sebastian Kurz – der angesichts von Erdogan-Kritik und Morddrohungen „knapp am Märtyrerstatus“ vorbeischrämme – sieht er vor allem Neid, würden doch politische Verlierer anderen deren Erfolg selten verzeihen. Dennoch müsse es Kurz auf Dauer gelingen, Kanzler zumindest der meisten Österreicher zu werden, das Volk zu einen und nicht zu spalten (vgl. Art. 76/„Kronen Zeitung“).

Auf die Situation in Graz wird Bezug genommen in einem Beitrag, in dem die Frage aufgeworfen wird, warum von der „Sperr-Aktion der Bundesregierung“ keine einzige steirische Moschee betroffen war, obwohl Graz als Hort der Salafisten gilt. Als Antwort wird angeführt, dass in der Steiermark der Verfassungsschutz schon früher zugeschlagen habe. Bei zwei großen Polizeiaktionen – Palmyra und Josza – habe es zahlreiche Verhaftungen gegeben, in der Folge seien zwei Moscheen (Furkan / Taqwa) u.a. wegen Terrorfinanzierung und Rekrutierung von IS-Kämpfern zugesperrt worden (vgl. Art. 110/„Kronen Zeitung“).

Zuvor war in der Zeitung Erstaunen darüber geäußert worden, dass Graz als eine der Islamisten-Hochburgen Österreichs mit Radikalenverdacht in der Hälfte der 20 Moscheen

von Schließungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht betroffen war. Berichtet wurde auch von der Forderung des ÖVP- Sozialstadtrats Kurt Hohensinner an das Kultusamt, in Graz alle einschlägigen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen (vgl. Art. 17/„Kronen Zeitung“).

Die Leser | In der Zeitung nehmen Kommentare der Leser breiten Raum ein. Bemerkenswert ist, dass die Maßnahmen der Bundesregierung – zumindest als Errichtung einer „Grundfeste“ (Art. 103/„Kronen Zeitung“) – durchwegs begrüßt und vielfach sogar als überfällig bezeichnet werden. Durch früheres Handeln hätte eine Vielzahl von Gesetzesverletzungen verhindert werden können (vgl. Art. 62/„Kronen Zeitung“).

„Es geht ja doch!“ ist der Titel eines typischen Leserbriefes. Zur Vergangenheit wird darin ausgeführt, dass jahrelang „der radikale und politische Islam in Österreich und mit Österreich gemacht [hat], was er wollte, und vom offiziellen Österreich gab es nur freundlich lächelnde Nasenlöcher, unterwürfiges Tolerieren und Beschwichtigen Richtung Bevölkerung oder auch ‚unter den Teppich kehren‘ des für die Politik peinlichen Themas“ (Art. 42/„Kronen Zeitung“). Gegenwärtig sei „plötzlich ... alles ganz anders“, plötzlich passiere etwas. So würden, zumindest als guter und längst überfälliger Anfang, einige Moscheen und Bethäuser geschlossen und sollen hetzende und Hass predigende Imame abgeschoben werden, falls sie nicht freiwillig das Land verlassen. Es werde etwas möglich gemacht, was schon längst nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von islamischen Fachleuten und Kennern der Szene gefordert worden sei. Plötzlich sei möglich, was unter rot-schwarzen Regierungen und unter schwarzen Innenministern nicht einmal angedacht worden sei. Erläuternd wird hervorgehoben, dass der Islam nicht nur als Religion, sondern als Gesellschaftsform zu sehen ist. Der Koran regle nicht nur das religiöse, sondern auch das öffentliche Leben, daher würden viele gläubige Muslime die Gesetze des Koran über die bei uns geltenden staatlichen Gesetze stellen. Für die Zukunft fragt sich der Leserbriefschreiber, „ob es mit demselben Elan gegen ausländische Gewalttäter und Drogenhändler und mit Aufenthaltsverbot Belegte weitergeht“ (ebd.).

Einem anderen Leser erschließt sich nicht, warum gerade sieben Moscheen und 40 Imame betroffen sein sollen, gebe es doch „mit größter Wahrscheinlichkeit noch weitaus mehr Moscheen und Prediger, die das österreichische Islamgesetz untergraben und unterwandern“ (Art. 43/„Kronen Zeitung“). Begrüßt wird, dass bei Umsetzung des

Regierungsübereinkommens auf „unnötiges Einbinden von selbst ernannten Experten und Wichtigmachern“ verzichtet wird. Sollte es in diesem Tempo – auch im Hinblick auf die Beendigung von „goldenen Zeiten für Schmarotzer, Wirtschaftsflüchtlinge und Asyltouristen“ – weitergehen, werde Österreich „wieder bald das Land sein, in dem auch unsere Kinder und Kindeskinde eine sichere Heimat haben werden“ (Art. 44/„Kronen Zeitung“). Selbst der Inszenierungscharakter der Maßnahmenpräsentation wird nicht zwingend als übertrieben betrachtet, könne man doch „gar nicht laut genug darauf hinweisen, dass der politische Islam von nun an in Österreich keine ruhige Minute und keine besonders rosige Zukunft mehr haben wird.“ Es sei jedenfalls ein ungewohntes, dafür umso herrlicheres Gefühl, wenn eine Regierung anpacke statt wegschaue und endlich wieder verantwortungsbewusste Politik für das Volk gemacht werde (vgl. Art. 63/„Kronen Zeitung“). Konkret angeprangert wird „eine Gehirnwäsche von Kindern und eine Hetze gegen unser Gesellschaftssystem“ (Art. 61/„Kronen Zeitung“), die Erziehung von Kindern zu gehorsamen Soldaten und das Ausleben mittelalterlicher Kultur (vgl. Art. 149/„Kronen Zeitung“). Ein Staat, der zulasse, dass sich innerhalb seiner Grenzen vom Ausland gesteuerte Parallelstrukturen etablieren, die zu dessen Bekämpfung und Nichtanerkennung aufrufen, sei zum Untergang verurteilt (vgl. Art. 87/„Kronen Zeitung“). Trotz der Drohungen von „Sultan Erdogan“ möge die Regierung ihren richtigen Weg weiterverfolgen und sogar – im Hinblick auf illegale Doppelstaatsbürgerschaften – ausweiten (vgl. Art. 98/„Kronen Zeitung“). Von der „Mehrheit unserer muslimischen Bevölkerung“ wird vermutet, dass sie ausreichend versorgt ist „mit den vorhandenen unpolitischen Moscheen und Imamen, mit denen sie ihre anerkannte Religion leben“ kann. Sie würde auch froh sein, „nicht immer sofort mit den wenigen Hetzern in Verbindung gebracht zu werden, wenn diese unser gemeinsames Land verlassen haben“ (Art. 102/„Kronen Zeitung“).

Die Bevölkerung | „Jede Art von Extremismus muss konsequent und mit Härte bekämpft werden. Wer Hass predigt, der gehört weg!“ ist für die Zeitung Tenor einer in verschiedenen Bundesländern durchgeführten Umfrage. Relativiert wird dieser durch die vertretene Auffassung, dass man hier nichts überstürzen und pauschalisieren dürfe, noch mehr durch die geäußerte Meinung, dass eine Kampfansage nichts nütze und an der Situation nichts ändern werde, und dass sich die derzeitige Situation nur verschlechtern würde, sobald jemand ausgeschlossen werde (vgl. Art. 14/„Kronen Zeitung“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Internationales Medienecho | Die Zeitung registriert weltweites Echo und Verblüffung in den internationalen Medien über die Regierungsmaßnahmen. Neben Aufmerksamkeit von der „Washington Post“ über „Le Monde“ bis „CNN“ seien auch kritische Töne Elemente der Berichterstattung gewesen. Da und dort sei von einer Sorge um die Religionsfreiheit in Österreich die Rede gewesen. Auch sei die „besonders pointierte Inszenierung der Maßnahmen“ bemerkt worden, wie der Titel „Demonstrativ wachsam“ in der „Süddeutschen Zeitung“ zeige (vgl. Art. 41/„Kronen Zeitung“).

Soziale Medien | Auf in den sozialen Medien aufgetauchte Morddrohungen gegen den Bundeskanzler wird in der Zeitung näher eingegangen. So seien in Internet-Plattformen von Verfassungsschützern und bei der Terrorbekämpfung diverse Drohungen gegen den Kanzler registriert worden. In den Botschaften sei davon die Rede, dass sich Kurz auf „seinen Tod vorbereiten soll“, dass „er Krieg will“ und er eine Marionette der Zionisten und von Mördern sei. Er sei kein Christ, sondern Jude und ein Sklave der Freimaurer. Versehen seien die Drohungen mit Teufelsfratzen oder der türkischen Flagge. Die Rede ist auch von bestimmten Vorbereitungen der Spezialeinheit Cobra, nicht aber von verstärkten Sicherheitsvorkehrungen (vgl. Art. 75/„Kronen Zeitung“).

Berichtet wird fast gleichzeitig auch von Morddrohungen bzw. unflätigen Beschimpfungen (allerdings per Telefon) gegenüber dem Obmann der Türkischen Kulturgemeinde in Wien, Birol Kilic. Er wird als heftiger Kritiker der Auswirkungen des politischen Islam in Österreich dargestellt und mit der Aussage zitiert, dass es sehr viele Probleme im Moscheenbereich gebe, wo unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit seit Jahren falsche Strukturen aufgebaut würden (vgl. Art. 86/„Kronen Zeitung“).

Die IGGÖ | Neben den innerislamischen Auseinandersetzungen in der Glaubensgemeinschaft und den damit zusammenhängenden Beschlussfassungen wird auch auf das im August 2018 aufgetauchte Handy-Video aus einer Wiener Moschee eingegangen, in dem u.a. die Jugend durch einen Geistlichen zur Gründung eines Islamischen Staates aufgerufen wird (s. schon unter 5.2.3. bzw. Art. 166/„Kurier“). Dazu wird der Islamexperte Amer Al-bayati mit der Aussage zitiert, wonach der politische Islam „eine Gefahr für den sozialen Frieden und unsere Sicherheit“ darstellt und sofort gestoppt werden muss (vgl. Art.

165/„Kronen Zeitung“). Berichtet wird auch über die Aufforderung von FPÖ-Landesparteiobmann Johann Gudenus an die IGGÖ, zum Fall Stellung zu nehmen (vgl. Art. 167/„Kronen Zeitung“).

Die Arabische Kultusgemeinde | Mit den Überschriften „Moscheen bleiben offen!“ und „Verwaltungsgericht Wien als 1. Instanz sieht keine akute ‚gravierende‘ Gefahr“ berichtet auch die „Kronen Zeitung“ über die einen „Etappensieg für die Arabische Kultusgemeinde“ darstellende Entscheidung (vgl. Art. 158/„Kronen Zeitung“). Objekt eines Lokalaugenscheins ist „der ‚Watschen-Prediger‘ aus dem Gemeindebau“, der nach einem „mutmaßlichen Ohrfeigen-Video“ in einer der Moscheen „gegenüber einem Jugendlichen ausholt und scheinbar zulangt“, und dessen Botschaften auch auf salafistische Inhalte hin geprüft werden sollen. Der Imam ist für die Zeitung nicht erreichbar, beim Lokalaugenschein in einer Gemeindebau-Siedlung in Wien-Liesing wird die fünfköpfige Familie mit drei Töchtern als „nicht sehr kontaktfreudig, aber problemlos“ beschrieben. Über den „Watschen-Verdacht“ wolle man sich hier nicht äußern (vgl. Art. 161/„Kronen Zeitung“).

Türkische Reaktionen | Die heftige Kritik des türkischen Präsidenten Erdogan an den Maßnahmen der Bundesregierung ist auch Gegenstand der Berichterstattung in der „Kronen Zeitung“. Claus Pandi sieht sich dadurch zu einem Vergleich mit der türkis-blauen Koalition veranlasst. Diese sei um starke Worte zwar auch nicht verlegen, doch seien diese längst nicht so martialisch wie Erdogans „wüstes Gerede vom Krieg zwischen Kreuzrittern und Halbmond“. Wenngleich offenbar zum Stil des türkischen Wahlkampfes gehörend und mit diesem wohl sein vorläufiges Ende findend, sei es aber nicht ungefährlich, würden doch Erdogans quer durch Europa verstreute Gefolgsleute oft leicht aufzuwiegeln sein und nicht wenige könnten von Fans zu Fanatikern werden (vgl. Art. 60/„Kronen Zeitung“).

Berichtet wird aber auch über die Stellungnahme von Außenministerin Kneissl, wonach Österreich kein Ansprechpartner für die türkische Innenpolitik sei und die Regelungen im Islamgesetz über die Inlandsfinanzierung bekannt seien. Religionsfreiheit sei in Österreich zwar ein hohes Gut, jedoch hätten Politisierung oder Radikalisierung dabei keinen Platz (vgl. Art. 85/„Kronen Zeitung“).

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

Die Zeitung berichtet über einen lauter werdenden Ruf nach dem Strafgesetz im Kampf gegen den politischen Islam (s. auch unter 5.2.2. – „Zusätzliche Maßnahmen“) und zitiert Innenminister Kickl: „Wer die Scharia über die österreichischen Gesetze stellt und einen Gottesstaat anstelle unserer Demokratie herbeipredigen will, gehört vor Gericht!“. Hingewiesen wird auf eine entsprechende Bestimmung im Strafgesetz im Hinblick auf sogenannte Staatsverweigerer. Weder das Islam- noch das Vereinsgesetz seien ausreichend, würde doch nicht jede, oft geschickt formulierte extremistische islamische Äußerung als direkter Aufruf zum Terror strafbar sein. Bei einem neuen Gesetz ließe sich künftig die Aufforderung zur Staatsverweigerung zugunsten des Islam gerichtlich verfolgen (vgl. Art. 169/„Kronen Zeitung“).

Besonderheiten des Diskurses

Die „Kronen Zeitung“ liefert mit 30 Diskursfragmenten die nach der Zeitung „Der Standard“ zweitgrößte Menge an Artikeln für die Analyse. Bemerkenswert ist dabei der mit 37 Prozent höchste Anteil an Leserbriefen. Dieses partizipatorische Element wird ergänzt um eine in verschiedenen Bundesländern durchgeführte Umfrage unter der Bevölkerung. Dem Leser wird ein Grundgerüst an Informationen geboten, an Akteuren sind neben Regierungsmitgliedern wie Außenministerin Kneissl und Innenminister Kickl der Experte Amer Albayati, ATIB-Sprecher Yasar Ersoy sowie der Obmann der Türkischen Kulturgemeinde in Wien, Birol Kilic, zu nennen.

5.2.5. „Österreich“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktionelle Kommentare | Als „ein völlig richtiges Vorgehen“ werden die Maßnahmen der Bundesregierung in einem Kommentar eingeschätzt, wenngleich die Inszenierung als „etwas effekthascherisch“ und „große Oper“ charakterisiert wird. Gezielt vom Ausland unterstützte „militant-islamistische und antiösterreichische Agitation“ habe unterbunden zu werden, „politische Propaganda, ob für Salafisten, Graue Wölfe oder Autokrat

Erdogan“, habe in Österreich keinen Platz. Bei Hinterfragbarkeit des Zeitpunktes der Maßnahmen (Ramadan, Türkeiwahl) handle es sich um ein prinzipiell richtiges Vorgehen, mit dem das durchgezogen werde, was von den Vorgängern verabsäumt worden sei (vgl. Art. 49/„Österreich“).

In einem allgemeiner gehaltenen Kommentar von Wolfgang Fellner wird zu den Bereichen, in denen „Kurz derzeit alles richtig macht“, auch die Sperre von Moscheen und das Setzen klarer Zeichen gegen eine Islamisierung gezählt (vgl. Art. 114/„Österreich“).

Der Experte | Für Efgani Dönmez, den damaligen ÖVP-Integrations Sprecher, hat die Regierung mit den Maßnahmen „ein ganz klares Zeichen gesetzt, dass wir es ernst meinen mit dem Kampf gegen den politischen Islam, gegen die Instrumentalisierung einer Religion.“ Es gehe auch „darum, die Menschen, die hier lebenden Muslime, vor radikalen Einflüssen zu schützen“ (Art. 20/„Österreich“).

Die Bevölkerung | Eine von der Zeitung publizierte Umfrage unter 1004 Online-Befragten zeigt eine „überwältigende Mehrheit für Moscheeschließungen“: 88 Prozent der Befragten befürworten sie (61 Prozent davon sogar sehr), nur 12 Prozent lehnen sie ab (vgl. Art. 105/„Österreich“).

Internationale Reaktionen | Berichtet wird über „Beifall von den rechten Parteien in Europa“. So habe ein Vertreter der Berlusconi-Partei Forza Italia gemeint, dass sich der Wind in Europa gedreht habe und auch Italien strengere Maßnahmen ergreifen müsse (vgl. Art. 48/„Österreich“).

Katholische Kirche | In einem in der Zeitung wiedergegebenen Interview mit Kardinal Christoph Schönborn meint dieser, wie er betont, ohne Häme und nicht von oben herab, dass sich nach seiner Auffassung der Islam in einer der tiefsten Krisen seiner Geschichte befindet. Es finde eine Radikalisierung statt, die ein Symptom für die Spannungen innerhalb des Islam sei. Es sei wichtig, dass in Österreich Religionsfreiheit herrsche. Dies bedeute aber auch, dass der Staat eine Überwachungspflicht habe, und dass die Religionsgemeinschaften ihre Religionsfreiheit nicht missbrauchen dürften. Würden sie sich nicht an die Gesetze halten, so könne die Regierung auch einschreiten (vgl. Art. 115/„Österreich“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Internet und soziale Medien | „Österreich“ berichtet darüber, dass am Abend des 8.6.2018 die Seite des Bundeskanzleramtes von türkischen Hackern lahmgelegt wurde. Eine Gruppe „Türk Börü Siber Tim“ hätte via Facebook die Verantwortung für die Cyber-Attacke übernommen und das Schreiben mit dem Satz „Der Türke hat keinen anderen Freund als den Türken“ gezeichnet (vgl. Art. 47/„Österreich“).

Im Zusammenhang mit gegen ihn in sozialen Medien erhobenen Morddrohungen wird der Kanzler mit der Aussage zitiert, dass das, was getan werde, nämlich gegen Fehlentwicklungen anzukämpfen, richtig und notwendig sei. In Österreich gebe es Religionsfreiheit, gebe es weitreichende Rechte für die Religionsgemeinschaften, aber Österreich sei auch ein Rechtsstaat, in dem Gesetze von jedem einzuhalten und zu akzeptieren seien (vgl. Art. 88/„Österreich“).

Nizam-i Alem | Zur Nizam-i Alem- Moschee in Wien-Favoriten, die auch in anderen Medien Gegenstand ausführlicher Berichterstattung ist (s. insbesondere unter 5.2.1.), wird nach der Ankündigung im Titel „So tricksen die Moscheen“ vermeldet, dass sie „einfach das Türschild ausgetauscht habe“ und nunmehr den ganzen Tag über Leute ein und aus gehen. Das Kultusamt habe das Innenministerium gebeten, die Sache zu überprüfen und habe auch die übrigen sechs Moscheen im Blick (vgl. Art. 104/„Österreich“). Wenig später wird über die Übernahme der Favoritner Moschee durch die IGGÖ informiert (vgl. Art. 122/„Österreich“).

Die Arabische Kultusgemeinde | Unter der Überschrift „Moscheen-Schließungen als Farce“ wird über das Offenhalten der Mariahilfer As-Sunnah-Moschee trotz Schließungsbescheids und die Verärgerung von FPÖ-Gemeinderat Leo Kohlbauer hierüber berichtet (vgl. ebd.).

In einem weiteren Beitrag („Verwirrung perfekt: Alle Moscheen wieder offen?“) stehen unterschiedliche Auffassungen von Zikry Gabal, dem Vorsitzenden der Kultusgemeinde, und IGGÖ-Präsident Olgun im Mittelpunkt. Während nach Gabal die Moscheen erst geschlossen werden, wenn der Verwaltungsgerichtshof den Schließungsbescheid bestätigt hat, dementiert Olgun die angebliche Wiederaufnahme des Moscheebetriebs. Es lägen keine diesbezüglichen Ansuchen vor, man werde die betroffenen Moscheen, die zum Teil

gar keine richtigen Moscheen seien, seitens der IGGÖ weiter prüfen (vgl. Art. 133/„Österreich“).

Türkische Reaktionen | Auch in „Österreich“ wird über die türkische Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung berichtet, insbesondere jene des türkischen Präsidenten Erdogan. In einem Interview mit dem Bundeskanzler stellt dieser dazu fest, dass man sich von Präsident Erdogan nicht einschüchtern lassen werde (vgl. Art. 45/„Österreich“). FPÖ-Klubchef Johann Gudenus spricht im Interview von „typischen Wahlkampfönen“ Erdogans. Sie würden aber zeigen, dass er sich in die österreichische Innenpolitik einmischen will. Weil er das schon lange über Vereine wie ATIB tun würde, wären die Maßnahmen der Regierung nötig. Andere Regierungen hätten weggeschaut, wie sich „radikale Narren unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit Freiräume geschaffen haben.“ Es sei ein Anfang und es sei wahrscheinlich, dass mehr Vereine und Moscheen gegen das Islamgesetz verstoßen (vgl. Art. 64/„Österreich“). Thematisch passt hierzu ein Bericht, nach dem sich die Regierung des auch von Moscheenschließungen betroffenen Bundeslandes Oberösterreich hinter die Maßnahmen der Bundesregierung stellt. Der oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer (ÖVP) wird mit der Aussage zitiert, wonach in den letzten Jahren offenbar zu lange weggeschaut worden sei und man den politischen Islam gewähren lassen habe (vgl. Art. 65/„Österreich“).

Ein redaktioneller Kommentar befasst sich nach geschlagener Türkei-Wahl mit der Frage, warum sich dabei 72 Prozent der in Österreich lebenden türkischen Wähler für Erdogan entschieden haben. Ausgegangen wird davon, dass viele Türken, vor allem die bei uns lebenden, alle Anti-Erdogan-Argumente „bis ins blutige Detail“ kennen. Dennoch würde jede Kritik weggewischt, „sie bleiben ihrem Führer treu, glauben an ihn und sein Erfolgsmodell. Er ist für sie der Vater des (muslimischen) Booms. Darin steckt die endlose türkische Sehnsucht nach nationaler Identität und internationaler Stärke.“ Die von Erdogan als seine Speerspitze betrachteten Auslandstürken interessieren nicht, dass er ein Autokrat sei, der die Demokratie aushöhle. Wichtiger als Menschenrechte sei ihnen das Haus in der Türkei, das sie sich in der Ferne erschuftet hätten (vgl. Art. 144/„Österreich“).

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

Ein Bericht der Zeitung von Mitte Juni 2018 sieht eine längerfristige Strategie der Bundesregierung beim „Kampf gegen politischen Islam“, die zwischen Kanzler Kurz und Vizekanzler Strache für die kommenden Monate vereinbarte Umsetzung bzw. Weiterverfolgung von im Wahlkampf versprochenen Maßnahmen. Das Hauptaugenmerk liege dabei auf Einflüssen der Türkei auf Österreich, wobei wilde Angriffe des türkischen Präsidenten etwa im Hinblick auf ein Kopftuchverbot für Volksschulkinder oder Schließungen von Moscheen als hilfreich mit einberechnet würden (vgl. Art. 116/„Österreich“).

Besonderheiten des Diskurses

Die Zeitung „Österreich“ fällt durch die meisten, allerdings in der Regel eher kurzen Interviews auf, darunter auch ein mit Kardinal Christoph Schönborn geführtes. Die Informationen sind auch sonst grundsätzlich knapp gehalten, mitunter werden emotionsbehaftete Formulierungen bevorzugt. Dem Leser werden die wichtigsten Informationen geliefert, seitens der Akteure stehen politische Kommentare im Vordergrund.

5.2.6. Kleine Zeitung“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktionelle Kommentare | In einem ersten Kommentar zum Thema wird zunächst begrüßt, dass Kanzler, Vizekanzler und ressortzuständige Minister „endlich eine klare Sprache sprechen und Maßnahmen setzen gegen die, die unsere Toleranz ausnützen.“ Es wird davon ausgegangen, dass „Gebetshäuser“, in denen die Religion für politische Zwecke missbraucht wird, geschlossen werden, und dass „Prediger“, die „als bezahlte Söldner der Islamisten wirken und die, die voller Hoffnung kamen, von uns entfremden“, ausgewiesen werden. Als positiv wird gesehen, dass jene deutlich angesprochen wurden, die nicht gemeint sind, nämlich gläubige Moslems, die wie Christen und Juden die Religionsfreiheit in Österreich genießen, diejenigen, die durch die Maßnahmen auch vor radikalen Glaubensverwandten geschützt werden sollen. Darüber hinaus wird es für gut befunden, dass die

Maßnahmen Hand in Hand mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft und nicht gegen sie vorbereitet wurden (vgl. Art. 23/„Kleine Zeitung“). Eingegangen wird schließlich auf das Erfordernis zusätzlicher Maßnahmen und Bemühungen (s. unter „Zusätzliche Maßnahmen“).

Ein weiterer Kommentar legt einen Akzent auf „die Ohnmacht des Staates“. Er sieht die Regierungsmaßnahmen in der Tradition der jahrhundertelangen Auseinandersetzung um die Trennung der Sphären von Staat und Religion. Sie hätten auf der einen Seite zum Ziel, die totalitären Ansprüche des politischen Islam gegenüber dem Staat und seinen Bürgern einzudämmen und gleichzeitig dem politischen Missbrauch der Religion durch das Regime des türkischen Präsidenten einen Riegel vorzuschieben. Angesichts der Größe des Problems würden sich die angekündigten Schritte allerdings fast hilflos ausnehmen, würden sie doch mit den wenigen administrativen Mitteln, die das Islamgesetz zur Verfügung stelle, versuchen, „einer Denkart Herr zu werden, die das Zusammenleben im Land ernsthaft gefährdet.“ Immerhin wehre sich der Staat „spät, aber doch“ gegen politisch-religiöse Ideen, die seine Grundmauern untergraben (vgl. Art. 50/„Kleine Zeitung“). Die eigentliche Arbeit könne jedoch nicht vom Staat, sondern nur von den Muslimen selbst geleistet werden (s. unter „Zusätzliche Maßnahmen“).

In einem Beitrag wird in der Zeitung auf die spezifische Situation in der Steiermark eingegangen, in der, obwohl als „Zentrum des radikalen Islam“ erachtet, durch die aktuellen Maßnahmen keine Moschee von einer Schließung betroffen war (s. schon unter 5.2.4. bzw. Art. 17, 110/„Kronen Zeitung“). Beobachter würden damit rechnen, dass steirischen Moscheen mit radikaler Ausrichtung ebenfalls die Schließung drohe. Es wird erwähnt, dass sich von den 14 als radikal eingestuften Moscheen neun in Graz befinden, fünf in der Mur-Mürz-Furche. Auch zwei ATIB-Moscheen, eine in Graz, die andere in Leoben, würden als problematisch gelten. Auf der Gefährderliste des steirischen Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung seien 45 Personen verzeichnet, von denen sich 20 in Haft befinden, 25 frei herumlaufen würden. Erwähnt wird auch ein Gefährdungspotential durch im Zuge der Flüchtlingswelle in die Steiermark gekommene radikale und gewaltbereite junge Männer aus arabischen Ländern wie Syrien (vgl. Art. 111/„Kleine Zeitung“).

Die Leser | Die Leserbriefe der Zeitung enthalten nicht durchgehend eine ausdrückliche Zustimmung zu den Regierungsmaßnahmen, eine solche ist aber wohl grundsätzlich aus den Zuschriften abzuleiten. So wird beanstandet, dass Moscheen wegen Formfehlern geschlossen würden, in Graz aber munter weiter hassgepredigt werde (vgl. Art. 78/„Kleine Zeitung“). Einen Schwerpunkt bilden Bezugnahmen auf Reaktionen aus der Türkei, insbesondere jene des türkischen Präsidenten Erdogan. Mit ironischem Unterton wird die „antiösterreichische Idee, den Botschafter auszuweisen und die Kirchen zu schließen“, als „wirklich zukunftsweisend“ erachtet. „Wir schließen die Moscheen in Österreich und die Türkei schließt die Kirchen. Wir weisen die Imame aus und nehmen türkische Priester auf. Türkische Muslime gehen zurück in ihr Heimatland und stattdessen kommen türkische Christen zu uns. Ist doch ein fairer Tausch und alle sind glücklich“ (Art. 79/„Kleine Zeitung“).

Ein anderer Leser vermutet, dass es angesichts eines um sich schlagenden türkischen Präsidenten auch dem letzten Gutgläubigen dämmere, dass es in Österreich vom türkischen Staat gesteuerte Moscheen und bezahlte Imame gebe. Endlich habe sich eine Regierung aufgerafft, ziehe sie gegen diese bedenkliche Entwicklung zu Felde (vgl. Art. 89/„Kleine Zeitung“). Die in Österreich lebenden Türken werden aufgefordert, den türkischen Präsidenten „in die Normalität zurückzuführen und ihr Gastland nicht zu beschmutzen“. Ansonsten sollte sich die Regierung etwas überlegen, um Erdogan in die Schranken zu weisen, brauche sich Österreich doch nicht von einem beschimpfen zu lassen, der österreichisches Steuergeld einkassiere (vgl. Art. 90/ „Kleine Zeitung“). Das Verhalten Erdogans wird auch als Manöver der Ablenkung von erheblichen in der Türkei bestehenden wirtschaftlichen Problemen interpretiert (vgl. Art. 91/„Kleine Zeitung“).

Evangelische Stimme | Der als Brückenbauer bezeichnete steirische Superintendent Miklas nimmt in einem anlässlich seines Abschieds mit ihm geführten Interview auch – allerdings auf die Regierungsmaßnahmen nicht konkret eingehend – zur Frage der Moscheenschließungen und der Ausweisung von Imamen Stellung und meint, dass es fraglos auch Extremisten gebe, er aber das Gefühl habe, dass immer nur das Negative in den Medien Widerhall finde. Dass etwa Jugendliche der bosnischen Gemeinde in Graz zwei Tage lang mitgeholfen hätten, die Unwetterschäden aufzuarbeiten, habe er nirgendwo gefunden. Zur Integration meint er, dass diese Zeit brauche und nicht übers Knie gebrochen

werden könne. Wichtig sei es dabei, der Radikalisierung entgegenzutreten, egal, ob in der Schule, in der Gesellschaft oder im Gefängnis. Auf die Bedeutung des Wohlstands hierbei gefragt, hält er persönliche Wertschätzung für einen guten Anfang (vgl. Art. 159/„Kleine Zeitung“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Die Arabische Kultusgemeinde | Zur Schließung der Moschee in Klagenfurt wird in der Zeitung über eine ungewöhnliche Entwicklung berichtet. Hätte es von Vertretern der Muslime in Kärnten zunächst noch Zustimmung zu den Schließungsplänen gegeben, so sei die Stimmung mittlerweile gekippt, da offenbar die falsche Moschee geschlossen worden sei. Esad Memic, IGGÖ-Vizepräsident und Chef der IGGÖ Kärnten, wird mit der Aussage zitiert, dass er bis vor Kurzem davon ausgegangen sei, dass es sich um eine ultraorthodoxe, sehr kleine, nicht unter dem Dach der IGGÖ stehende Räumlichkeit handle, nicht aber um eine Moschee, die seit Jahren niemals negativ aufgefallen sei. Diese habe sehr viel zur Integration beigetragen und es gehe auch nach Behördenauskunft um eine gemäßigte Gemeinde. Nach dem Bericht der Zeitung handelt es sich bei der Moschee im Klagenfurter Stadtteil St. Ruprecht, bei der sich bis zu 500 Menschen zum Gebet treffen, um die größte in Kärnten, Vereinsobmann Zakaria Ghabour zeigt sich überrascht: Es gebe das Zentrum problemlos seit 22 Jahren, in der Vergangenheit seien vier Imame weggeschickt worden, die sich nicht an die Vorgaben gehalten hätten. Gepredigt werde nur über den Glauben, nicht über Politik oder Krieg (vgl. Art. 106/„Kleine Zeitung“).

Türkische Reaktionen | Zur heftigen Reaktion des türkischen Präsidenten auf die Regierungsmaßnahmen wird der Vizekanzler mit einer Aussage im Sommergespräch von „Puls 4“ zitiert. Es könne nicht sein, dass der Präsident der Türkei glaube, sich in eine rechtsstaatliche Entscheidung einmischen zu können. Gleichzeitig habe Strache betont, dass man liberale und demokratisch gesinnte Moslems unterstützen müsse (vgl. Art. 77/„Kleine Zeitung“).

Zu den 72 Prozent der wählenden, für Erdogan stimmenden Austrotürken wird die Einschätzung des Soziologen und Integrationsexperten Kenan Güngör wiedergegeben. Für ihn kommt das Ergebnis nicht wirklich überraschend, habe doch schon bei den

vergangenen Wahlen vor allem seine Partei mobilisieren können. Viele der Türken in Österreich seien ursprünglich aus traditionellen AKP-Hochburgen gekommen und würden der konservativen Fraktion angehören. Bemerkenswert ist, dass für Güngör das Zusperrn verdächtiger Moscheen wie auch das Wahlauftrittsverbot für Erdogan in Österreich ihr Wahlverhalten nicht beeinflusst haben, seien entsprechende Effekte doch eher kurzfristig. Im Fokus stünden für sie eher Themen wie nationalistische Konflikte in der Türkei (vgl. Art. 145/„Kleine Zeitung“).

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

In redaktionellen Kommentaren werden bei grundsätzlicher Zustimmung zu den Maßnahmen der Regierung Überlegungen zu zusätzlich erforderlichen Aktivitäten angestellt. Claudia Gigler plädiert dafür, dass die IGGÖ den Mut aufbringt, jene, die den Glauben missbrauchen, an den Pranger zu stellen und sich von ihnen zu distanzieren. Dadurch würde den Muslimen Orientierung gegeben werden, würden sie in dem Gefühl bestärkt, dass sich der österreichische Staat nicht gegen sie wendet, sondern nur gegen zerstörende Kräfte aus ihren Reihen. Auf der anderen Seite müsste die Regierung einen nicht von Misstrauen und Abwehr geprägten Zugang zu Zuwanderern finden, um Österreichern die Sicherheit zu geben, dass das Asylrecht unverhandelbare Säule des demokratischen Rechtsstaats ist, Zuwanderung eine nützliche Bereicherung (vgl. Art. 23/„Kleine Zeitung“).

Nach Ansicht von Thomas Götz kann der eine Voraussetzung für gutes Miteinander darstellende Sinneswandel nur von den Muslimen selbst bewirkt werden. Nichtmuslime könnten allenfalls Hilfestellung leisten, wenn es gelte, den emanzipatorischen, weltoffenen, neugierigen Strömungen im Islam zum Durchbruch zu verhelfen. Eine dieser Hilfestellungen, die von der Regierung gegeben wurde, bestehe darin, Grenzen zu ziehen und ihre Übertretung zu sanktionieren. Nur die Muslime selbst könnten die Kaperung des Islam durch politische Potentaten und religiöse Eiferer von Teheran über Riad bis Ankara beenden, und zwar, indem sie nicht über angebliche Islamfeindlichkeit oder gar Rassismus klagen und indem sie nicht mehr mitmachen bei der radikalen Verzweigung ihrer Religion (vgl. Art. 50/„Kleine Zeitung“).

Besonderheiten des Diskurses

Die „Kleine Zeitung“ kann wie die „Kronen Zeitung“ mit einem größeren Leserbriefsektor aufwarten. Ein regionaler Aspekt ergibt sich durch die Einbeziehung der spezifischen Situation in der Steiermark, aber auch der Entwicklung im Zusammenhang mit der Schließung einer Moschee in Klagenfurt. Die Berichterstattung umfasst alle wesentlichen Informationen und wird durch differenziert urteilende Kommentare ergänzt.

5.2.7. „Salzburger Nachrichten“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | Ein Kommentar unter dem Titel „Wegschauen ist kein Beitrag zur Problemlösung“ vermerkt den Inszenierungscharakter der Präsentation der „Entscheidungen im Kampf gegen politischen Islam“ und ihren wohl nicht zufälligen Zeitpunkt zwei Tage vor einer Israel-Reise. Nach Entkleidung des Vorgangs von seiner „Überinszenierung“ wird darin allerdings „ein sehr rationaler Kern“ gesehen. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass radikale Prediger in hiesigen Bildungseinrichtungen und Glaubensstätten gegen jene Werte hetzen, die unsere Gesellschaft ausmachen. Als nicht zur Disposition stehend werden die Errungenschaften der Aufklärung erachtet, die Freiheit des Individuums bis hin zur Homoehe, die Gleichheit der Geschlechter, der Vorrang staatlicher Gesetze vor religiösen Vorschriften, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Daraus wird abgeleitet, dass in den vergangenen Jahren entstandene Parallelwelten nicht achselzuckend ignoriert werden dürfen und damit verbundene Probleme nicht durch Wegschauen gelöst werden können. Nicht ausreichend sei ein Hinsehen nur dann, „wenn etwas passiert“, wie das Auftauchen von Bildern mit „Kindersoldaten“ oder ein Mord an einem Kind im tschechischen Milieu. Das kurzfristige „Aufblasen“ solcher Fälle zu tagespolitischen Polemiken und massentauglichen Schlagzeilen mit baldigem Rückfall in einen „Ignorierungsmodus“ könne nicht der richtige Weg sein (vgl. Art. 27/„Salzburger Nachrichten“). Vorgeschlagen werden über die Maßnahmen der Bundesregierung hinausgehende Aktivitäten (s. unter „Zusätzliche Maßnahmen“).

Die Opposition | Zur grundsätzlich positiven Einschätzung der Regierungsmaßnahmen durch den SPÖ-Geschäftsführer Max Lercher zitiert die Zeitung auch dessen Kommentar zum Zeitpunkt der Aktion, wonach es sich um einen „bewusst marketingtechnisch“ gewählten handelt, „um von für die Bevölkerung nachteiligen Maßnahmen wie Zwölf-Stunden-Arbeitstag oder Einführung der CETA-Schiedsgerichte abzulenken.“ Nach Neos-Politikerin Beate Meinl-Reisinger müssten sich liberale Demokratien gegen ihre Gegner wehren, und dazu zähle auch der politische Islam (vgl. Art. 25/„Salzburger Nachrichten“).

Der Experte | Der Soziologe und Integrationsexperte Kenan Güngör hält es für „richtig und rechtens, wenn der liberale Rechtsstaat gegen Institutionen vorgeht, die seine Grundwerte infrage stellen.“ Dies gelte generell und nicht nur für salafistische und islamistische Verbände. Eine Zeichensetzung in diesem Bereich durch die Regierung sei allerdings nach den Vorfällen und Berichten der vergangenen Wochen und Monate (Beispiel „Kindersoldaten“) verständlich. Der Schutz vor islamistischen und salafistischen Strukturen sei besonders im Hinblick auf Kinder wichtig, habe aber ebenso Bedeutung für Erwachsene (vgl. Art. 26/„Salzburger Nachrichten“). Der Experte plädiert neben Verboten für zusätzliche Maßnahmen (s. unter „Zusätzliche Maßnahmen“).

Der Leser | Ein Leser findet es höchst an der Zeit, „dass wir jetzt eine Regierung haben, die sich von den Muslimen nichts mehr gefallen lässt und mit aller Härte dagegen vorgeht, wenn österreichische Gesetze nicht eingehalten werden.“ Er verweist darauf, dass es in Österreich schon sehr lange fremde Menschen mit allen möglichen Konfessionen gibt, von denen jede unsere Gebräuche und Gesetze beachtet hat. Probleme gebe es nur mit den meist aus der Türkei stammenden Muslimen, „diese wollen unsere Gebräuche nicht beachten und unsere Gesetze nicht einhalten, im Gegenteil, sie wollen uns Christen ihre Gebräuche und Gesetze aufzwingen.“ (Art. 92/„Salzburger Nachrichten“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Der Experte | In einem Beitrag, der Einblick in die „alles andere als homogene türkischstämmige Gesellschaft“ geben will, meint Ali Gedik, Sozialarbeiter und kurdischer Aktivist und damit Experte im weiteren Sinne, dass in der Moscheedebatte ein wichtiges Thema von den Falschen angesprochen werde, würden doch FPÖ und ÖVP das Thema nur aus

innenpolitischem Kalkül heranziehen. Dieses Vorgehen würde nur Funktionären und Imamen helfen zu sagen „alle sind gegen uns“ und die Geschlossenheit innerhalb der türkisch-islamischen Gemeinde weiter verstärken. Nach Gedik würden in vielen Moscheen Parteifunktionäre, die den Parteien in der Türkei dienen, die Richtung vorgeben. Konkret erwähnt er in diesem Zusammenhang die Türkische Föderation, ATIB und Milli-Görüs (vgl. Art. 112/„Salzburger Nachrichten“).

Der Leser | In einer Replik auf den oben erwähnten Leserbrief wird bezweifelt, dass Christen durch die Anwesenheit der „Muslime, die nach den Grundsätzen ihrer Religion sichtbar und friedlich als ordentliche Staatsbürger unter uns und mit uns leben“, bedroht, genötigt oder bedrängt sein könnten. Hingewiesen wird auf interreligiöse interkulturelle Dialog-Foren, bei denen man sich von der offenen, wertschätzenden, kommunikativen und freundschaftlichen Seite beider Religionen ein Bild machen und seine Sichtweise erweitern könne (vgl. Art. 126/„Salzburger Nachrichten“).

Die Muslime | Auch die „Salzburger Nachrichten“ unternehmen einen Lokalaugenschein bei der „bis auf ein Taferl völlig unauffälligen“ Nizam-i Alem-Moschee, dem „schlichten Vereinslokal mit der kleinen Cafeteria im Vorraum, einer mit Teppichen ausgelegten Moschee im Keller und einem Gebetsraum für Frauen im Hochparterre“ (s. schon unter 5.2.1., 5.2.3. bzw. Art. 3/„Der Standard“; Art. 10/„Kurier“). Registriert wird eine zwischen Verständnislosigkeit und Wut schwankende Stimmung. Nach dem ehemaligen Obmann des Vereins geht es in der Moschee um Glauben, Beten und Koranunterricht, nicht um Politik. Ein kurz vor der Matura stehender 19-Jähriger hält seine Moschee für „vergleichsweise gemäßigt.“ Ein seit 10 Jahren die Moschee besuchender Arbeiter kennt von dieser nur Gespräche über den Islam. Ein bärtiger Elektriker wird mit der Aussage zitiert, dass es sich bei den „Grauen Wölfen“ nur um den Spitznamen einer Partei handle, ein anderer mit dem Eingeständnis, dass der „Wolfsgruß“ vielleicht ab und zu vorgekommen sei (vgl. Art. 24/„Salzburger Nachrichten“).

Türkische Reaktionen | Ausführlich wird die Kritik des türkischen Präsidentensprechers Ibrahim Kalin wiedergegeben. Demnach sei die Regierungsmaßnahme nicht nur Ausdruck „der islamophoben, rassistischen und diskriminierenden Welle, die durch dieses Land geht.“ Sie sei auch ein versuchter Angriff auf muslimische Gemeinden, um „politisches Kleingeld daraus zu schlagen.“ Die „ideologisch aufgeladenen“ Praktiken der

Regierung stünden im Widerspruch zu den grundlegenden Rechtsnormen, sozialer Integrationspolitik, Minderheitenrechten und der „Ethik des Zusammenlebens“ (Art. 25/„Salzburger Nachrichten“).

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

In einem redaktionellen Kommentar (Art. 27/„Salzburger Nachrichten“) wird die Aktion der Regierung als möglicher Teil einer Problemlösung gesehen, als Schlüssel zu einer umfassenderen Lösung aber die Integration. Messgröße für diese Integration soll nicht nur die Zahl der angebotenen Deutschkurse sein, handle es sich doch dabei nicht nur um eine Bringschuld unserer Gesellschaft, sondern auch um eine Holschuld der Zuwanderer. Wesentlich sei eine Integration durch Lernen, durch Arbeit und durch Leistung. Der Autor wertet in diesem Zusammenhang den Umstand, dass von den männlichen Tschetschenen nur rund ein Drittel einer Erwerbsarbeit nachgeht, als Alarmzeichen. Es sei notwendig, Zuwanderern aus der „Mindestsicherungsfalle“ zu helfen, also für sie einen Anreiz zu schaffen, sich einen Job zu suchen, sich am Arbeitsleben zu beteiligen, sich aus der „Opferrolle“ herauszukämpfen. Unsere Gesellschaft habe Angebote zu schaffen, die von den Zuwanderern angenommen werden müssten (vgl. ebd.).

Ähnlich plädiert der Soziologe und Integrationsexperte Kenan Güngör dafür, dass es neben Verboten für Muslime auch ein besseres Angebot für das „Einbinden in die Gesellschaft“ gibt. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass Salafisten und Islamisten das Vorgehen der Regierung ausnutzten und als Beleg dafür anführten, wie sehr Muslime in Österreich an den Rand gedrängt würden. Dies würde die Spaltung der Gesellschaft weiter vorantreiben und damit die eigentlich in Österreich nicht erwünschten Parallelgesellschaften stärken (vgl. Art. 26/„Salzburger Nachrichten“).

Ein Beitrag aus dem Referat für Ökumene und Dialog der Religionen der Erzdiözese Salzburg geht davon aus, dass Islam wie Christentum ganzheitliche Lebenskonzepte und Wertordnungen beinhalten, die nicht nur den einzelnen Menschen, sondern auch Gesellschaft und Politik prägen. Es mache daher keinen Sinn, Religion hinter Kirchen- und Moscheetüren zurückdrängen zu wollen, vielmehr brauche es zwischen staatlichen Institutionen und Moscheegemeinden (Kultusgemeinden) Zielvereinbarungen, die umsetzbar

seien und permanente gegenseitige Dialogbereitschaft voraussetzen würden. Erläuternd wird dazu angemerkt, dass die hiesigen Moscheegemeinden in den letzten 30 Jahren als „Landsmannschaften“ gegründet wurden, wo man sich in der eigenen Community trifft. Als weiterer Gründungshintergrund werden Räumlichkeiten zur Verrichtung des Pflichtgebets angeführt. Während solche Vereine zur Heimat von mehrheitlich traditionell denkenden Muslimen geworden seien, werde die IGGÖ bis heute von vielen Muslimen nicht als gemeinsame Dachorganisation anerkannt, was ihren geringen Einfluss auf die Gemeinden vor Ort erkläre. Zur Einrichtung einer österreichischen Imamenausbildung sei eine gemeinsame Kraftanstrengung der Ministerien einerseits und der Moscheeverbände bzw. der IGGÖ andererseits notwendig (vgl. Art. 124/„Salzburger Nachrichten“).

Ausführlicher geht die Zeitung auf den Plan der Regierung ein, ein Gesetz gegen den politischen Islam vorzulegen (s. schon 5.2.2., 5.2.4.), und weist darauf hin, dass der Wortstamm „Islam“ in ihrem Programm insgesamt 21-mal vorkommt, meist in Wortverbindungen wie „islamistisch“ und „politischer Islam“ (vgl. Art. 171/„Salzburger Nachrichten“). Vorbild für einen entsprechenden Strafgesetzsatzparagrafen könnte nach den Vorstellungen des Innenministeriums die bereits länger existierende Bestimmung gegen staatsfeindliche Verbindungen sein. „Wer die Scharia als ‚Gesetzbuch‘ über die Normen des Rechtsstaates stelle, den gesamten Staat nach den Vorgaben des Islam ausrichten wolle und die Rechte von Frauen und Minderheiten unter Berufung auf den Islam ablehne, betreibe ‚Staatsverweigerung‘ zugunsten des Islam“ wird als Begründung hierfür zitiert. Als potentiell Betroffene werden nicht nur Hassprediger gesehen, sondern auch Personen, die in sozialen Medien den Islam über die gesellschaftlichen Werte des demokratischen Rechtsstaates stellen (vgl. Art. 172/„Salzburger Nachrichten“).

In einem redaktionellen Kommentar wird das Recht wie die Pflicht der Demokratie, sich vor ihren Feinden zu schützen, hervorgehoben. Mit dem Plan, sich durch ein Gesetz gegen Umtriebe des militanten Islamismus zu schützen, werde keineswegs rechtliches Neuland betreten, gelte doch in Österreich schon seit 1947 das NS-Verbotsgesetz, welches das Land vor nationalsozialistischer Wiederbetätigung schützen soll (vgl. Art. 173/„Salzburger Nachrichten“).

Besonderheiten des Diskurses

Die solide Berichterstattung wird ergänzt durch einen Lokalaugenschein bei einer geschlossenen Moschee, aber auch durch Leserbriefe, die, wenn auch gering an Zahl, inhaltlich zum Teil sehr ausgereift erscheinen. Die Meinungsvielfalt wird durch Heranziehung von Experten wie Kenan Güngör erweitert.

5.2.8. „Oberösterreichische Nachrichten“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | Die ausführliche Berichterstattung der Zeitung über die Geschehnisse des 8.6.2018 (vgl. Art. 28/„Oberösterreichische Nachrichten“) wird ergänzt um einen mit „Richtig gehandelt“ übertitelten Kommentar. Danach ist der politische Islam eine jedem Verständnis von Demokratie widersprechende Bewegung, die sich gegen die säkulare Moderne richtet und die Einheit von Religion und Staat propagiert, mit Feindbildern wie Individualität, Pluralismus, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter. Mit der erstmaligen Anwendung des dafür geschaffenen Islamgesetzes handle die Regierung richtig. Dass der „schrillste Protest“ aus der Türkei kommt, ist für den Autor kein Zufall, versuche doch Erdogan mit allen Mitteln, seine Ideologie im Ausland zu verbreiten. Schon vor zwanzig Jahren habe er gesagt: „Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln die Helme, die Gläubigen unsere Soldaten.“ Die Demokratie sei „nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind.“ Die nun erfolgende schärfere Kontrolle muslimischer Einrichtungen sei eine angemessene Reaktion auf bedenkliche antidemokratische Tendenzen und habe mit „Islamophobie und Rassismus“ gar nichts zu tun (vgl. Art. 29/„Oberösterreichische Nachrichten“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Die Arabische Kultusgemeinde | Ein Bericht widmet sich der nach wie vor geöffneten arabischen Moschee im Traunpark in Wels. In dem Gebetshaus seien die Gläubigen auch am gestrigen Freitag wieder zusammengetroffen. Als Begründung sei angegeben worden,

dass man bisher noch keinen Bescheid erhalten habe. Bürgermeister Andreas Rabl (FPÖ) habe Polizeikontrollen angekündigt und mit der „Komplettschließung des Lokals“ gedroht. Weitere vier Moscheen wolle Rabl vom Verfassungsschutz prüfen lassen (vgl. Art. 138/„Oberösterreichische Nachrichten“; s. auch 5.2.3. bzw. Art. 139/„Kurier“).

Türkische Reaktionen | Die Zeitung berichtet über eine in der „türkischen Community“ kursierende Theorie, wonach mit der Ansetzung der Pressekonferenz zur Verkündung der Regierungsmaßnahmen einen Tag vor dem Start einer Israel-Reise des Bundeskanzlers ein besonderes Signal gegen den Islamismus gesetzt werden sollte. Hinzu trat eine diese Theorie stützende Aussage des damaligen oberösterreichischen ÖVP-Abgeordneten Efgani Dönmez in einem Zeitschrifteninterview („Am darauffolgenden Tag ist man nach Israel gereist, und man wollte eine klare Botschaft im Gepäck haben.“), die im Gegensatz zu Aussagen der Bundesregierung über das Fehlen einer politischen Motivation bezüglich des Zeitpunktes der Pressekonferenz stand. In einem mit der Zeitung geführten Gespräch relativiert er seine Aussage. Die Israel-Theorie sei ihm aus Teilen der türkischen Community zugetragen worden und stehe nicht im Einklang mit nunmehrigen Angaben von Teilnehmern der Reise (vgl. Art. 113/„Oberösterreichische Nachrichten“).

Der Umstand, dass Amtsinhaber Erdogan bei der türkischen Präsidentenwahl in Österreich und Deutschland ein besseres Ergebnis erzielte als zu Hause, ist auch in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ Gegenstand der Berichterstattung. Wiedergegeben wird u.a. die Meinung von Gökay Sofuoglu, dem Vorsitzenden der „Türkischen Gemeinde in Deutschland“, der vermutet, dass die Moscheenschließungen von Einfluss gewesen sein könnten. Das deutsche Ergebnis sieht er als eine Folge der Art von Arbeitsmigration, wie sie die Bundesrepublik ab den 1960er Jahren betrieben habe. Die Migranten stammten vorwiegend aus einem konservativen Milieu, Menschenrechtsfragen würden sie weniger interessieren. Für sie sei Erdogan derjenige, der Krankenhäuser, Autobahnen und Einkaufszentren gebaut habe. Mit schärferer Kritik fällt der frühere Vorsitzende der deutschen Grünen, Cem Özdemir, auf. Die feiernden deutsch-türkischen Erdogan-Anhänger würden nicht nur ihrem Alleinherrscher zujubeln, sondern damit – wie die AfD – zugleich ihre Ablehnung der liberalen Demokratie ausdrücken (vgl. Art. 146/„Oberösterreichische Nachrichten“).

Besonderheiten des Diskurses

Die ausführliche Berichterstattung der Zeitung zum diskursiven Ereignis wird ergänzt durch einen auch geschichtliche Bezüge umfassenden Kommentar und Berichte, die zum Teil auf regionale oberösterreichische Besonderheiten eingehen, zum anderen ausführlich das Wahlverhalten türkischer Österreicher bei den Präsidentschaftswahlen in der Türkei beleuchten.

5.2.9. „Tiroler Tageszeitung“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | Der umfassenden ersten Berichterstattung unter dem Titel „Moscheen im Visier“ (Art. 30/„Tiroler Tageszeitung“) folgt ein Kommentar, in dem die Regierungsmaßnahmen zwar letztlich offenbar grundsätzlich für gerechtfertigt gehalten werden, aber auch ein – durch die Einleitung jedes Absatzes mit den Worten „Applaus, Applaus!“ verstärkter – skeptisch-ironischer Unterton erkennbar wird. Der Autor geht davon aus, dass der Großteil der Bevölkerung die Maßnahmen begrüßen wird. Er selbst würde es bei Zutreffen der von der Regierung erhobenen Vorwürfe – es bestehe noch in allen Fällen ein Einspruchsrecht – als „grob fahrlässig“ ansehen, würde die Regierung nicht handeln. Er sieht es, anspielend auf den bevorstehenden Israelbesuch des Bundeskanzlers, als gegeben an, dass dieser von Benjamin Netanjahu „ob seiner Politik gegen den ‚politischen Islam‘ gelobt werden“ wird. Kurz könne einmal mehr erklären, „dass die Rechten in seiner Regierung eine gute Beziehung zu Israel anstreben.“ Netanjahu wisse es wohl zu schätzen, wenn sich auch in Österreich immer mehr eine antimuslimische Stimmung breitmache und den noch vorhandenen Antisemitismus verdecke. Präsident Erdogan werde ob des „islamophoben Westens“ frohlocken und die Entscheidung der Regierung propagandistisch ausnützen. Der Satzesatz „Alle Populisten haben ihren Freudentag.“ belegt die ambivalente Haltung zu den Maßnahmen der Bundesregierung (vgl. Art. 33/„Tiroler Tageszeitung“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Der Experte | Der schon in anderen Medien zu Wort gekommene Politikwissenschaftler und Islamexperte Thomas Schmidinger ist „kein besonderer Freund des Islamgesetzes. Wenn man aber Gesetze beschließt und diese ernst nimmt, müssen sie auch eingehalten werden.“ Für ihn ist es fraglich, ob das Durchgreifen irgendetwas zum Positiven verändere. Viel eher werde sich ATIB dadurch noch mehr an den Rand gedrängt fühlen und versuchen, die Imame mit legalen Umgehungsstrukturen zu finanzieren. Der Experte glaubt nicht, dass ATIB nun weniger von der Türkei gesteuert wird. Die Schließung der Moscheen hält er für populistisch. Die Präsentation der Maßnahmen zum Zeitpunkt der Türkeiwahlen spiele Präsident Erdogan in die Hände, auch sei Gegnern des Regimes in der Türkei damit nicht geholfen (vgl. Art. 32/„Tiroler Tageszeitung“). Die Expertenkritik, wonach Erdogan die Moscheenschließungen für seine Wahlpropaganda nütze, wird später von ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer zurückgewiesen: „Wer das Vorgehen der Regierung kritisiert, stellt sich auf die Seite von Erdogan“ (Art. 93/„Tiroler Tageszeitung“).

Besonderheiten des Diskurses

Auch in dieser Zeitung wird ausführlich über die Maßnahmen der Bundesregierung berichtet. Neben einer kommentarmäßigen Behandlung des Themas findet sich eine Expertenkritik von Thomas Schmidinger, der eine Replik von ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer gegenübergestellt wird.

5.2.10. „Vorarlberger Nachrichten“

Positive Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung

Redaktioneller Kommentar | Der Autor kommt nicht umhin, einleitend die Pressekonferenz der Bundesregierung mit dem Zelebrieren eines Hochamtes zu vergleichen. In der Sache meint er, dass die Auslandsfinanzierung von Imamen und Kinder in Tarnanzügen in Moscheen in Österreich niemand dulden wolle, weshalb ein genaueres Hinsehen der Regierung hier zu begrüßen sei. Es wird für „hochnotwendig“ gehalten, „dass die vom

immer schurkischeren türkischen Staat finanzierten Außenstellen (hier offiziell: islamische Kulturvereine) an die gesetzlichen Grundlagen erinnert werden.“ Die in Vorarlberg sehr aktiven ATIB-Vereine würden sich zwar auf die Fahnen schreiben, Integration zu betreiben, oft genug sei aber das pure Gegenteil der Fall. Im Hinblick auf die Auswirkungen des türkischen Wahlkampfes in Österreich, auf auch hier hochaktive „Helfer und Helfershelfer“ Erdogans, auf „Ersatz-Erdos, die für ihn sprechen“, wird kritisiert, dass hier ein „Netzwerk von Moschee- und Kulturvereinen und politisch aktiver Imame“ Religion missbrauche, um Stimmen für den Staatspräsidenten im fernen Land zu lukrieren. Resümierend kommt der Autor zum Schluss, dass es „uns Österreichern egal sein [muss]“, ob „Kurz‘ Islam-Offensive Erdogan nützt oder schadet“, es sei notwendig, keine Grauzonen zu dulden (vgl. Art. 36/„Vorarlberger Nachrichten“).

Aus der gleichzeitig publizierte Haltung des Landes ergeben sich hierzu keine Widersprüche. Mit der Aussage „Wir bleiben wachsam. Wer sich nicht an das Islamgesetz hält, muss mit Konsequenzen rechnen.“ wird Landeshauptmann Markus Wallner (ÖVP), der die „Null-Toleranz-Politik“ der Bundesregierung unterstützt, zitiert. Ein besonderer, auf die Türkeiwahl gerichteter Fokus des Landes ergibt sich aus der Mitteilung des zuständigen Landesrates, Christian Gantner (ÖVP), wonach alle türkischen Vereine angeschrieben wurden und noch einmal klargestellt worden sei, dass der Wahlkampf hier nichts verloren habe. Diesbezüglich seien auch alle 96 Gemeinden sensibilisiert worden (vgl. Art. 34/„Vorarlberger Nachrichten“).

Kommentar | Differenzierter fällt der Kommentar des ehemaligen Nationalratsabgeordneten der Grünen, Harald Walser, aus. Er hält die Wachsamkeit des Staates gegenüber islamistischen und rechtsextremen Tendenzen für geboten. Insofern sei ein konsequentes Vorgehen der Regierung gegen Moscheen, in denen „Graue Wölfe“ oder Salafisten den Ton angeben, zu begrüßen. Ob die richtigen getroffen wurden, sei allerdings nicht sicher. Kritisiert wird neben dem Zeitpunkt auch der Inszenierungscharakter der Aktion der Regierung („Effekthascherei“), die sich dem Verdacht aussetze, unter Missachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit politisches Kleingeld aus der Angelegenheit schlagen und Ängste bei der Bevölkerung schüren zu wollen. Der Glaubwürdigkeit der Regierung wäre es zudem dienlich, wenn sie überall mit gleicher Konsequenz vorgehe. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf das „wahhabitische Zentrum“ in Wien, mit dem

Österreich „den saudischen Fundis die Räuberleiter“ mache (vgl. Art. 67/„Vorarlberger Nachrichten“).

Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung

Die Experten | Bei der Beurteilung der Maßnahmen der Bundesregierung steht für den Vorarlberger Politologen Hüseyin Cicek im Vordergrund, dass diese angesichts des laufenden türkischen Wahlkampfes dem türkischen Präsidenten, der AKP und der mit ihr verbündeten rechten MHP nützen würden. Profitieren würden allerdings beide Seiten, da die österreichische Regierung Strenge gegen den politischen Islam zeigen könne, während die türkische Regierung behaupten könne, dass Muslime unterdrückt werden. Der Experte verweist aber auch auf in Österreich und auch in Vorarlberg existierende Verbände und Institutionen mit starkem Bezug zur Türkei. Integrationsexperten hätten lange Zeit die politischen Interessen gewisser türkischer Organisationen völlig unterschätzt, auch gebe es auch in Österreich Imame, die wegen der Nähe zu Gruppierungen im Heimatland eine Sichtweise der Welt vertreten würden, die nicht mit liberaldemokratischen Werten vereinbar sei. Mit der eine Alternative zur Auslandsfinanzierung von Imamen darstellenden Ausbildung in Österreich sei zu spät begonnen worden (vgl. Art. 35/„Vorarlberger Nachrichten“).

Entschieden kritischer fällt die Beurteilung durch den Extremismus-Experten Thomas Rammerstorfer aus, was schon im Titel des Interviewbeitrages („Billiger Gag der Bundesregierung“) zum Ausdruck kommt. Er erkennt „nicht wirklich eine rechtsstaatliche Grundlage für die Schließungen.“ Dennoch sieht er die Vorgänge in der Wiener Nizam-i Alem-Moschee sehr kritisch. Teilweise würden Kinder indoktriniert, das Gedankengut sei dem Spektrum von Ultranationalismus, Rechtsextremismus, aber auch fanatischem Islamismus zuzuordnen. Wollte man so etwas unterbinden, brauche es aber eine rechtliche Grundlage, Ermittlungen des Verfassungsschutzes. Der Moscheeverein gehört nach Rammerstorfer einer unbedeutenden Abspaltung der „Grauen Wölfe“ an, nämlich der Büyük Birlik Partisi, einer in der Türkei wenig relevanten Erscheinung. Die Ideologie der „Grauen Wölfe“ könne als rechtsextrem bzw. faschistisch bezeichnet werden, ihr Gedankengut sei Ultranationalismus mit dem Ziel eines großtürkischen Reiches. Daneben werde eine

islamistische Agenda wieder stärker betont. Im Hinblick auf Auswirkungen für Präsident Erdogan und die AKP weist der Experte darauf hin, dass die zwei von Moscheeschließungen betroffenen Gruppen in Opposition zu beiden stehen. Darüber hinaus könne sich Erdogan als Rächer unterdrückter Muslime inszenieren. Zur Stärke der „Grauen Wölfe“ in Vorarlberg befragt, berichtet der Experte über eine ausgeprägte Vereinslandschaft mit Stützpunkten in Bludenz, Hard, Feldkirch und Dornbirn sowie ein umfangreiches, allerdings nicht immer hochpolitisches Veranstaltungsprogramm (vgl. Art. 127/„Vorarlberger Nachrichten“).

Die IGGÖ | Im Zusammenhang mit dem in der IGGÖ ausgebrochenen „offenen Machtkampf“ kommt auch Zekirija Sejdini, Professor für Religionspädagogik an der Universität Innsbruck, der grundsätzlich für die Vermittlung eines Islamverständnisses durch die Gemeinden eintritt, das dem europäischen und insbesondere dem österreichischen Kontext entspricht (vgl. Art. 94/„Vorarlberger Nachrichten“), zu Wort. Er führt den Konflikt in der Glaubensgemeinschaft vor allem auf strukturelle Probleme zurück. Außerdem mangle es bei ihr an qualifiziertem Führungspersonal. Werde sie nicht tiefgreifend reformiert, sei keine Besserung in Sichtweite. Eine Spaltung hält der Experte allein aus pragmatischen Gründen für sehr unwahrscheinlich (vgl. Art. 80/„Vorarlberger Nachrichten“).

Türkische Reaktionen | Ein Beitrag von Heinz Gstrein zu „Erdogans Antwort auf Österreichs Moscheen-Aktion“ weicht vom Mainstream der Berichterstattung etwas ab. Danach antwortet die Türkei mit „gepfefferten Phrasen“, aber sonst ausweichend auf Österreichs Schließung von Moscheen und Ausweisung von Imamen. Weder die Rassismuskritik durch Präsidentensprecher Ibrahim Kalin noch die Vergeltungsdrohungen von Präsident Erdogan würden in den türkischen Printmedien größeren Widerhall finden, in Radio und TV gingen sie völlig in der Kriegsberichterstattung von der Kurdenfront im Kandil-Gebirge unter. Erläuternd fügt der Autor hinzu, dass zu dem von Erdogan in Siegerpose geführten Wahlkampf eine Demütigung nicht passt, zumal durch einen Kanzler, über den sich Ankara eben erst als „zu kurz geratenen Kurz“ lustig machte. Im eigenen Land mit seiner Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den mit echten und vorgeblichen politischen Gegnern überfüllten Gefängnissen könne der türkische Präsident kaum mehr Erfolge vorweisen, weshalb sich der Wahlkampf ganz auf das Ausland konzentriere. Die „Niederlage

für Erdogans Moschee-Kolonnen ATIB in Österreich“ sei da besonders schmerzlich gewesen (vgl. Art. 66/„Vorarlberger Nachrichten“).

Zusätzliche Maßnahmen und Alternativen

Im Zusammenhang mit einer Bilanz in der Frage der Ausweisung von Imamen im „Ö1“-Morgenjournal (s. schon unter 5.2.1.) wird auch der Politikwissenschaftler Hüseyin Cicek befragt. Seiner Meinung nach steckt die Imamausbildung in Österreich noch in den Kinderschuhen. Derzeit seien drei Institutionen für die islamische Religionspädagogik an Schulen und die Imamausbildung verantwortlich. Hierbei stelle sich einerseits die Frage, ob die dort ausgebildeten Imame in den jeweiligen Moscheen akzeptiert werden, andererseits reiche die Ausbildung für den Bedarf an Imamen noch nicht aus. Wer keine Auslandsfinanzierung wolle, müsse auch die Infrastruktur und die Imame zur Verfügung stellen (vgl. Art. 174/„Vorarlberger Nachrichten“).

Besonderheiten des Diskurses

Trotz beschränkter Zahl von Diskursfragmenten wird die Thematik in Form von Kommentaren und Interviews möglichst umfassend behandelt, wobei auch der regionale Aspekt beleuchtet wird. Das Spektrum an Meinungen reicht vom ehemaligen Nationalratsabgeordneten der Grünen, Harald Walser, bis zu Experten wie Hüseyin Cicek, Thomas Rammerstorfer, Zekirija Sejdini und Heinz Gstrein.

5.3. Zusammenfassende Analyse

Ein einzelner Text kann als subjektives Produkt gesehen werden, das ein einzelner, aber immer in Diskurse verstrickter Mensch als gedanklichen Zusammenhang produziert. Der Diskurs wird nicht von einem Einzelnen determiniert, sondern ist vielmehr Resultante der vielen Bemühungen der Menschen, in einer Gesellschaft zu existieren und sich in ihr durchzusetzen (vgl. Jäger 2015, 37). Jäger versteht Diskurse als „Verläufe oder Flüsse bzw. Abfolgen von oft auch raumübergreifenden sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“

(ebd., 78). In seinen Überlegungen zur Macht-Wirkung von Diskursen gelangt er zur These, dass Diskurse Macht ausüben, „da sie Wissen transportieren, das kollektives und individuelles Bewusstsein speist. Dieses zustandekommende Wissen ist die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit“ (Jäger 2011, 98).

Die zusammenfassende Analyse bietet Gelegenheit, resümierend Hauptströmungen des hier untersuchten Diskurses darzustellen. Basierend auf den Feinanalysen der Medien soll einerseits Antwort auf die drei Forschungsfragen gegeben werden, andererseits Aufschluss über damit zusammenhängende Themen und Fragestellungen, die im Zuge der Berichterstattung über das diskursive Ereignis aufgegriffen wurden. Dadurch soll auch ein Beitrag zur Definition einschlägiger künftiger Diskussions- und Handlungsfelder für Staat, Institutionen, Verbände und Zivilgesellschaft geleistet werden.

5.3.1. Die Forschungsfragen

5.3.1.1. Werden die Maßnahmen der Bundesregierung gegen den politischen Islam positiv beurteilt?

Aus dem Mediendiskurs ergibt sich vielfach Zustimmung zu den Maßnahmen der Regierung. Selbst ihr gegenüber kritisch eingestellte Publikationen plädieren, zumindest für den Fall des Vorliegens handfester Belege, für ein Durchgreifen der Behörden und die Schließung problematischer Einrichtungen (vgl. Art. 4/„Der Standard“). Auch aus der politischen Opposition kommt breite Zustimmung zum Vorgehen der Regierung, das zum Teil als überfällig bezeichnet wird (vgl. Art. 1/„Der Standard“, Artikel 5/„Die Presse“). Für manche greifen die Maßnahmen sogar zu kurz, ist doch von den Schließungen etwa keine einzige steirische Moschee betroffen, obwohl Graz als Hort der Salafisten gilt (vgl. Art. 110/„Kronen Zeitung“). Zustimmung wird häufig nicht näher begründet. Dies ist aber etwa der Fall beim Begrüßen eines unmissverständlichen Signals an diejenigen Verbände, welche die österreichischen Gesetze nicht ernst nehmen (vgl. Art. 40/„Kurier“) oder des Setzens klarer Zeichen gegen eine Islamisierung (vgl. Art. 114/„Österreich“). Hingewiesen

wird auch auf eine laut Umfrage „überwältigenden Mehrheit für Moscheeschließungen“ (Art. 105/„Österreich“).

Es sei aus rechtsstaatlicher Sicht richtig, dass Moscheen geschlossen werden, wenn gegen geltende Gesetze verstoßen wird (vgl. Art. 119/„Der Standard“) und es gehöre zu den staatlichen Aufgaben, auch ein Auge darauf zu haben, was Imame predigen (vgl. Art. 120/„Der Standard“). Seitens der katholischen Kirche (Kardinal Schönborn) wird die Religionsfreiheit als hohes Gut bezeichnet, ihr Missbrauch aber verurteilt. Würden sich Religionsgemeinschaften nicht an die Gesetze halten, könne die Regierung einschreiten (vgl. Art. 96/„Die Presse“, Art. 115/„Österreich“).

Die zu bekämpfenden Erscheinungen werden auch konkret benannt, wobei ein Zustandsbild davon ausgeht, dass extremistischen und nationalistischen Gruppen, die um die Vorherrschaft in der Vertretung und Beeinflussung aller Muslime kämpfen, in überwiegendem Maße die religiöse Bildung der Kinder und die Führung der Moscheen überlassen ist, während liberale und gemäßigte Muslime über keine großen Geldgeber verfügen, nicht organisiert und nicht selten mit Todesdrohungen konfrontiert sind (vgl. Art. 140/„Die Presse“). Als Objekte für Gegenmaßnahmen werden Verhetzung und Intoleranz gesehen (vgl. Art. 38/„Die Presse“), das Predigen von Hass (vgl. Art 14/„Kronen Zeitung“) sowie „politische Propaganda, ob für Salafisten, Graue Wölfe oder Autokrat Erdogan“ (Art. 49/„Österreich“). Mehrfach angesprochen werden von der Gesellschaft zu verteidigende Werte einer aufgeklärten Gemeinschaft, gegen die wie auch gegen österreichische Gesetze in Form einer Parallelgesellschaft verstoßen werde (vgl. Art. 11/„Kurier“).

Gegen Vorbehalte, die im Zusammenhang mit den Regierungsmaßnahmen vorgebracht wurden, wird mehrfach argumentiert. So wird dem Argument, dass Extremisten dadurch in den unkontrollierbaren Untergrund abgedrängt würden, entgegengehalten, dass nach dieser Logik der Staat auch Nazi-Vereine tolerieren müsste (vgl. Art. 4/„Der Standard“). Der Staat wehre sich immerhin spät, aber doch gegen politisch-religiöse Ideen, die seine Grundmauern untergraben, angesichts der Größe des Problems würden sich die angekündigten Schritte allerdings fast hilflos ausnehmen, bestünden sie doch darin, mit den wenigen administrativen Mitteln des Islamgesetzes zu versuchen, „einer Denkart Herr zu werden, die das Zusammenleben im Land ernsthaft gefährdet“ (Art. 50/„Kleine Zeitung“).

5.3.1.2. Welche Kritik wird an den Maßnahmen der Bundesregierung geübt?

In den Medien ist u.a. die Rede von einer „etwas effekthascherischen“ Inszenierung und „großer Oper“ (Art. 49/„Österreich“). Vereinzelt wird auch der Vorwurf erhoben, es handle sich um ein Manöver der Ablenkung von anderen Maßnahmen im Rahmen eines „Anti-Islam-Stücks“ (Art. 125/„Die Presse“), oder es wird die Meinung vertreten, dass ein an sich wichtiges Thema nur aus innenpolitischem Kalkül von den Falschen angesprochen wird, was nur islamischen Funktionären und Imamen helfen würde (vgl. Art. 112/„Salzburger Nachrichten“).

Das zeitliche Zusammentreffen der Vorstellung der Regierungsmaßnahmen mit der Türkeiwahl führt im Mediendiskurs zur Behandlung der Frage, ob damit dem türkischen Präsidenten im Wahlkampf geholfen wird. Die Frage wird von Expertenseite häufig bejaht, wobei als Folge einer Instrumentalisierung des österreichischen Vorgehens durch Erdogan eine noch stärkere Spaltung von Österreichern und Bürgern mit türkischen Wurzeln prognostiziert wird (vgl. Art. 40 „Kurier“) und als Profiteure des Streits auch die Koalitionsparteien gesehen werden (vgl. Art. 8/„Kurier“).

Im Rahmen der Diskussion der Regierungsmaßnahmen treten auch Zweifel daran auf, ob es sich bei den sieben ins Visier genommenen Moscheen um das richtige Ziel handelt. Auch wenn der Argumentation von Regierungsvertretern, dass man auch Zeichen setzen müsse, gefolgt werden könne, vergräme man mit symbolischen Ersatzhandlungen die Falschen und bekämpfe nicht jene, die man treffen wolle (vgl. Art. 163/„Der Standard“). Es wird auch hervorgehoben, dass anhand der veröffentlichten Informationen schwer beurteilt werden kann, ob das harte Vorgehen gerechtfertigt ist. Statt konkreter Beispiele für Verfehlungen würden vage Verweise auf Medienberichte erfolgen (vgl. Art. 4/„Der Standard“).

Unabhängig vom Vorliegen sachlicher und rechtlicher Voraussetzungen wird die Zweckmäßigkeit von Moscheenschließungen an sich in Frage gestellt, könne doch bei Schließung einer offiziellen Moschee dieselbe Aktivität anderswo stattfinden. Darüber hinaus wird Skepsis darüber geäußert, ob eine Verbotspolitik die Haltung der Betroffenen

ändern kann. Bei der Verstärkung des Eindrucks einer Verfolgung durch den Staat, bei gefühlter Ausgrenzung wird die Gefahr weiterer Radikalisierung, der Verstärkung autoritärer Haltungen, der Bildung geheimer Gruppierungen gesehen (vgl. Art. 3/„Der Standard“, Art. 84/„Die Presse“).

5.3.1.3. Werden zusätzliche Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen?

Die Kommentare in den untersuchten Medien beschränken sich nicht auf die Beurteilung der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen, vielfach sind auch Vorschläge für zusätzlich erforderliche oder auch alternative Maßnahmen Gegenstand des Mediendiskurses. So plädiert ein Kommentar im Interesse eines friedlichen Miteinanders neben einer Reform des Islamgesetzes für eine genauere Beobachtung der einschlägigen Entwicklungen, gegebenenfalls auch eine Dokumentationsstelle für islamischen Extremismus (vgl. Art. 140/„Die Presse“). In diesem Zusammenhang wird auch die IGGÖ in die Pflicht genommen. Von ihr wird der Mut dafür gefordert, jene, die den Glauben missbrauchen, an den Pranger zu stellen und sich von ihnen zu distanzieren. Dadurch soll den Muslimen Orientierung gegeben werden, sollen sie in dem Gefühl bestärkt werden, dass sich der österreichische Staat nicht gegen sie wendet, sondern nur gegen zerstörende Kräfte aus ihren Reihen (vgl. Art. 23/„Kleine Zeitung“).

Zahlreiche weitere Vorschläge und Forderungen sind geprägt von Schlagworten wie Transparenz, Dialog, Rhetorik und Prävention, umfassen Bildungs- und Sozialmaßnahmen, wertschätzenden Umgang und insbesondere Integration. So werden für die Zukunft eingefordert Maßnahmen wie eine Öffnung der Moscheen, ein Streben nach Transparenz im Dialog mit der Glaubensgemeinschaft, Fortbildungen für Imame und die Entwicklung von Strategien zur besseren Erreichbarkeit der Jugend (vgl. Art. 119/„Der Standard“). Konkreter geht es um umsetzbare Zielvereinbarungen zwischen staatlichen Institutionen und Moschee- bzw. Kultusgemeinden, die permanente gegenseitige Dialogbereitschaft voraussetzen (vgl. Art. 124/„Salzburger Nachrichten“). Im Rahmen weitblickender Strategie und kluger Maßnahmenkataloge wäre eine langfristige nationale Präventionsstrategie gegen islamische Radikalisierung vorzusehen. Als wichtig angesehen werden Bildungsprogramme, die eine dialogorientierte islamische Theologie im europäischen

Kontext, den interreligiösen Dialog, die Bekämpfung von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit wie auch Menschenrechtsarbeit usw. fördern und gezielt muslimische Partner einbeziehen (vgl. Art. 82/„Der Standard“).

Andere Vorschläge beinhalten eine Veränderung der Rhetorik in Österreich. Es wäre davon auszugehen, dass der muslimische Teil der Bevölkerung selbstverständlich zur Gesellschaft gehört, statt immer wieder seine Zugehörigkeit zur Diskussion zu stellen (vgl. Art. 40/„Kurier“). Betont wird die Bedeutung persönlicher Wertschätzung (vgl. Art. 159/„Kleine Zeitung“), ferner ein nicht von Misstrauen und Abwehr geprägter Zugang der Regierung zu Zuwanderern (vgl. Art. 23/„Kleine Zeitung“). Als Schlüssel einer umfassenderen Lösung wird die Integration gesehen, insbesondere eine durch Lernen, Arbeit und Leistung. Die Gesellschaft müsste Angebote schaffen, um Zuwanderern aus Mindestsicherungsfälle und Opferrolle herauszuhelfen (vgl. Art. 27/„Salzburger Nachrichten“). Auf der anderen Seite wird davon ausgegangen, dass ein für ein gutes Miteinander erforderlicher Sinneswandel nur von den Muslimen selbst bewirkt werden kann. Danach könnten Nichtmuslime allenfalls Hilfestellung leisten, wenn es gelte, den emanzipatorischen, weltoffenen, neugierigen Strömungen im Islam zum Durchbruch zu verhelfen. Nur die Muslime selbst könnten „die Kaperung des Islam durch politische Potentaten und religiöse Eiferer“ beenden, und zwar, „indem sie nicht über angebliche Islamfeindlichkeit oder gar Rassismus klagen, indem sie nicht mehr mitmachen bei der radikalen Verzweigung ihrer Religion“ (Art. 50/„Kleine Zeitung“).

5.3.2. Weitere Themen und Fragestellungen

5.3.2.1. Was ist politischer Islam?

Im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung verkündeten Kampf gegen den politischen Islam wird dieser im Mediendiskurs meist ohne nähere Präzisierung in Verbindung gebracht mit „islamistischen Umtrieben“ (Art. 4/„Der Standard“) in manchen Moscheen und ähnlichen Einrichtungen oder mit „radikalen oder türkisch-nationalistischen Umtrieben“ (Art. 7/„Kurier“) einiger Vereine. Er wird nach Expertenansicht als „Gefahr für den sozialen Frieden und unsere Sicherheit“ (Art. 165/„Kronen Zeitung“) gesehen,

ferner als unerwünscht wie religiöse Vereine als Vorfeldorganisationen eines fremden Staates und „Erdogan-Fanclubs“ (Art. 11/„Kurier“). Im Bemühen um nähere Erläuterung wird der politische Islam kommentierend gesehen als eine jedem Verständnis von Demokratie widersprechende Bewegung, die sich gegen die säkulare Moderne richtet und die Einheit von Religion und Staat propagiert, mit Feindbildern wie Individualität, Pluralismus, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter (vgl. Art. 29/„Oberösterreichische Nachrichten“). Bezogen auf die Praxis wird von einem „lupenreinen politischen Islam“ (Art. 140/„Die Presse“) gesprochen, wenn die türkische Religionsbehörde Diyanet mit 120.000 unterstellten Imamen in 106 Ländern von Präsident Erdogan als verlängerter Arm seiner Politik gesehen wird.

Auch in Leserbriefen nimmt die Thematik breiten Raum ein. So wird der Islam nicht nur als Religion, sondern als Gesellschaftsform betrachtet. Danach regelt der Koran nicht nur das religiöse, sondern auch das öffentliche Leben. Viele gläubige Muslime würden daher die Gesetze des Koran über die bei uns geltenden staatlichen Gesetze stellen (vgl. Art. 42/„Kronen Zeitung“). Konkret angeprangert wird hier neben einer Gehirnwäsche von Kindern ihre Erziehung zu gehorsamen Soldaten, eine Hetze gegen unser Gesellschaftssystem und das Ausleben mittelalterlicher Kultur (vgl. Art. 61, 149/„Kronen Zeitung“). Ein Staat, der zulässt, dass sich innerhalb seiner Grenzen vom Ausland gesteuerte Parallelstrukturen etablieren, die zu dessen Bekämpfung und Nichtanerkennung aufrufen, wird als zum Untergang verurteilt angesehen (vgl. Art. 87/„Kronen Zeitung“).

5.3.2.2. Differenzierung oder Pauschalisierung?

Im Diskurs der Medien dominieren eindeutig Texte, die von einer differenzierenden Sichtweise geprägt sind. Mit Blick auf die Regierung wird deren sachliche Rhetorik, fernab von Pauschalurteilen, positiv hervorgehoben (vgl. Art. 4/„Der Standard“), ebenso das deutliche Ansprechen jener, die nicht gemeint sind, nämlich gläubige Moslems, die wie Christen und Juden die Religionsfreiheit in Österreich genießen, diejenigen, die durch die Maßnahmen auch vor radikalen Glaubensverwandten geschützt werden sollen (vgl. Art. 23/„Kleine Zeitung“).

Eine Kommentarmeinung wendet sich dagegen, jeder Kritik mit dem Islamophobie-Vorwurf zu begegnen oder in ihr eine Gefahr für jegliche Religionsausübung zu sehen, aber auch gegen jene, die sich weigern, zu differenzieren (vgl. Art. 140/„Die Presse“). Von einer derartigen Betrachtungsweise ist auch auszugehen, wenn die Regierungsmaßnahmen mit dem Schutz hier lebender Muslime vor radikalen Einflüssen in Zusammenhang gebracht werden (vgl. Art. 20/„Österreich“). Gleiches gilt wohl auch, wenn eine Zusicherung an alle Muslime als notwendig erachtet wird, dass Religionsfreiheit zu den Werten unserer aufgeklärten Gesellschaft gehört, gleichzeitig aber betont wird, dass die Gesetze des Staates immer über den Bräuchen einer Religion stehen und die Verfassung auch von religiösen Führern beachtet werden muss (vgl. Art. 11/„Kurier“).

Zu unterscheiden davon ist eine Stimme aus dem Leserbriefsektor, die davon ausgeht, dass es in Österreich schon sehr lange fremde Menschen mit allen möglichen Konfessionen gibt, von denen jede unsere Gebräuche und Gesetze beachtet hat. Probleme gebe es nur mit den meist aus der Türkei stammenden Muslimen, „diese wollen unsere Gebräuche nicht beachten und unsere Gesetze nicht einhalten, im Gegenteil, sie wollen uns Christen ihre Gebräuche und Gesetze aufzwingen“ (Art. 92/„Salzburger Nachrichten“). In einem replizierenden Leserbrief wird umgehend hingewiesen auf interreligiöse interkulturelle Dialog-Foren, bei denen man sich von der offenen, wertschätzenden, kommunikativen und freundschaftlichen Seite beider Religionen ein Bild machen und seine Sichtweise erweitern könne (vgl. Art. 126/„Salzburger Nachrichten“).

5.3.2.3. Die rechtlichen Grundlagen

Bedingt durch die rechtliche Komplexität der Thematik und die teilweise Beschreitung von Neuland durch Regierung und Behörden wird in der Berichterstattung der Medien wiederholt und mitunter sehr differenziert auf einschlägige Rechtsfragen eingegangen.

Zum zeitlichen Ablauf der Geschehnisse wird der Leser über Kritik von juristischer Seite informiert, wonach die Arabische Kultusgemeinde „formal wohl zulässig, aber aus rechtsstaatlicher Sicht extrem unschön“ (Art. 134/„Der Standard“) erst durch die Pressekonferenz der Regierung von ihrer Auflösung erfahren hat. Der Ausschluss der aufschiebenden

Wirkung im Schließungsbescheid des Kultusamtes mit der Begründung, dass die IGGÖ davor geschützt werden müsse, dass Mitglieder der Arabischen Kultusgemeinde Sitz in ihren Gremien haben, wird als „seltsame bis fragwürdige Argumentation“ (ebd.) bezeichnet.

Das die entscheidende Grundlage für die Maßnahmen bildende Islamgesetz ist in mehrfacher Beziehung Gegenstand des Mediendiskurses. Im Zusammenhang mit dem Gesetz im Allgemeinen übt IGGÖ-Präsident Olgun Kritik an seinem Vorgänger Fuat Sanac. Dieser hätte bei der Entstehung des Gesetzes negative Folgen verhindern müssen (vgl. Art. 81/„Der Standard“). Aus juristischer, von Olgun geteilter Sicht wird es für verfassungsrechtlich problematisch gehalten, dass der Islamischen Religionsgemeinschaft als einziger gesetzlich anerkannter die Möglichkeit der Auslandsfinanzierung durch Gesetz untersagt wird (vgl. Art. 53/„Der Standard“, Art. 100/„Die Presse“).

Hinsichtlich der geplanten Ausweisung von Imamen wird von Expertenseite auf den Umstand hingewiesen, dass sich durch das Assoziierungsabkommen Türkei/EWG aus 1963 für türkische Staatsbürger ein implizites Aufenthaltsrecht und weitere Rechte herausgebildet haben (vgl. Art. 121/„Die Presse“).

Zahlreiche Fragen ergeben sich im Zusammenhang mit dem Betrieb von Moscheen. Der Leser erfährt, dass es rechtlich für den Betrieb einer Moschee lediglich notwendig ist, bei der IGGÖ darum anzusuchen, welche die Gründungsunterlagen prüft und diese bei Erfüllung der Voraussetzungen an das Kultusamt übermittelt (vgl. Art. 95/„Der Standard“). Die IGGÖ kann, wie im Fall der Nizam-i Alem-Moschee geschehen, eine Moschee auch selbst führen (vgl. ebd.). Bei Erörterung der Situation in der Arabischen Kultusgemeinde wird auf die Möglichkeit hingewiesen, selbst nach Auflösung bei der IGGÖ um Moscheegemeinden anzusuchen und somit den Betrieb aufrechtzuerhalten (vgl. ebd.). Die IGGÖ selbst stellt hier klar, dass ein Standort, sofern er als Verein gemeldet ist, auch nach einem Schließungsbescheid des Kultusamtes geöffnet haben kann, es dürften dort aber keine gottesdienstlichen Handlungen vorgenommen werden (vgl. Art. 123/„Der Standard“).

Für die Durchsetzung der Schließung einer Moschee wird von juristischer Seite faktisch nur die – als heikel und wohl auch unverhältnismäßig erachtete – Möglichkeit genannt, Polizisten vor dem Gebäude zu platzieren, die Gläubige davon abhalten, einzutreten (vgl. Art. 134/„Der Standard“). Dieser Sicht folgt bald die Auffassung des Innenministeriums

nach, dass man nur für Überprüfungen nach dem Vereinsrecht zuständig sei, während bezüglich religiöser Agenden an das Kultusamt zu verweisen sei. Dort wäre dafür Sorge zu tragen, dass in gesperrten Moscheen nicht mehr gebetet und gepredigt werde. Dies sei ebenso wenig Aufgabe der Polizei wie Kontrollen durch diese (vgl. Art. 139/„Kurier“).

5.3.2.4. Muslime und muslimische Verbände

Reportagen zur Schließung der Nizam-i Alem-Moschee vor dem geplanten Beginn des Freitagsgebets informieren über eine zwischen Verständnislosigkeit und Wut schwankende Stimmung (vgl. Art. 24/„Salzburger Nachrichten“). Gläubige können die erhobenen Vorwürfe nicht nachvollziehen (vgl. Art.3/„Der Standard“), ein ehemaliger Leiter der Moschee zeigt sich geschockt und traurig und bestreitet Bindungen zu den „Grauen Wölfen“ (vgl. Art. 10/„Kurier“).

Im Mittelpunkt des Mediendiskurses steht allerdings die IGGÖ. Nach der offiziellen Stellungnahme durch ihren Präsidenten Olgun würden die Regierungsmaßnahmen nicht der Bekämpfung des politischen Islam, sondern nur der Schwächung der Strukturen der Glaubensgemeinschaft dienen (vgl. Art. 53/„Der Standard“). Er betont, dass es bei sämtlichen betroffenen Moscheen um Formfehler gehe und der von der Regierung erweckte Eindruck einer Schließung wegen extremistischer Umtriebe daher ein falscher sei (vgl. Art. 100/„Die Presse“). Bald darauf erfährt der Leser von durch das Regierungsvorhaben zutage geförderten Machtkämpfen und Richtungsstreitigkeiten in der Glaubensgemeinschaft. Informiert wird über die mit einer Rücktrittsforderung verbundene Kritik von Vizepräsident Tasdoğan, wonach sich Olgun bezüglich der Moscheenschließungen mit der Regierung abgesprochen habe, sowie über die unterschiedlichen türkischen Fraktionen in der Gemeinschaft (vgl. Art. 69/ „Der Standard“). Ebenso über die Replik Olguns, der seinerseits Kritik an seinen Vorgängern übt. Durch das Islamgesetz sei die Glaubensgemeinschaft mit neuen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert worden, die nicht in Relation zu den vorhandenen Ressourcen stünden (vgl. Art. 83/„Die Presse“).

In Kommentaren von außen wird die Auffassung vertreten, dass die IGGÖ bis heute von vielen Muslimen nicht als gemeinsame Dachorganisation anerkannt werde, was ihren geringen Einfluss auf die Gemeinden vor Ort erkläre (vgl. Art. 124/„Salzburger

Nachrichten“). Die nach Ethnien organisierte Glaubensgemeinschaft vertrete nur einen kleinen Teil der Muslime in Österreich. Die Dominanz nationalistisch-extremistischer Strömungen führe zudem zu Flügelkämpfen und fördere den politischen Islam und Extremismus (vgl. Art. 140/„Die Presse“).

5.3.2.5. Imame und ihre Ausbildung

Zum Thema Imame kann der Leser aus der Berichterstattung die grundlegende Information entnehmen, dass ATIB, eine als verlängerter Arm der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der AKP geltende Vereinigung, den Moscheegemeinden in Österreich staatliche Imame aus der Türkei zur Verfügung stellt (vgl. Art. 31/„Tiroler Tageszeitung“). Nach ihrem Sprecher Yasar Ersoy würden Imame, die zuvor ihre Ausbildung in der Türkei gemacht haben und dann hier arbeiten, von dort bezahlt werden. Dies sei nötig, da es in Österreich keine adäquate Ausbildung für Imame gebe (vgl. Art. 15/„Kronen Zeitung“).

Unterschiedliche Einschätzungen zur Lage der Imame ergeben sich aus Expertenmeinungen. Der Islamwissenschaftler Ednan Aslan meint, dass es grundsätzlich viele professionelle Voraussetzungen für islamische Prediger gebe, die wie in anderen Religionen auch seelsorgerische Aufgaben hätten. In Österreich würde sich die Qualifikation jedoch häufig darauf beschränken, den Koran mit schöner Stimme lesen und rezitieren zu können (vgl. Art. 150/„Der Standard“). Sein Kollege Mouhanad Khorchide ist der Auffassung, dass es in Österreich genug gut ausgebildete Religionslehrer gebe, die sowohl die theologische als auch die pädagogische Expertise besitzen, um die Predigten in den Moscheen zu halten und den Religionsunterricht an den Wochenenden zu organisieren. Diese Lehrer würden zumindest auch Deutsch sprechen und die Lebenswirklichkeit der Menschen in Österreich kennen (vgl. Art. 40/„Kurier“). Der Politikwissenschaftler Hüseyin Cicek sieht die Imamausbildung in Österreich in den Kinderschuhen. Zudem stelle sich die Frage, ob die dort ausgebildeten Imame in den jeweiligen Moscheen auch akzeptiert werden. Wer keine Auslandsfinanzierung wolle, müsse auch Infrastruktur und Imame zur Verfügung stellen (vgl. Art. 174/„Vorarlberger Nachrichten“). Einigkeit dürfte dahingehend bestehen, dass die Einrichtung einer österreichischen Imamausbildung einer gemeinsamen

Kraftanstrengung von Ministerien und Moscheeverbänden bzw. IGGÖ bedarf (vgl. Art. 124/„Salzburger Nachrichten“).

5.3.2.6. Türkische Einflüsse und Reaktionen

Die offiziellen türkischen Reaktionen auf die Maßnahmen der Bundesregierung fallen heftig aus und gipfeln im Vorwurf von Islamophobie, Rassismus und Diskriminierung. Die Medien berichten über die ebenso eindeutige Reaktion der österreichischen Politik. So sieht die Außenministerin Österreich nicht als Ansprechpartner für die türkische Innenpolitik und geht von der allgemeinen Bekanntheit der Regelungen des Islamgesetzes über die Inlandsfinanzierung aus. Politisierung oder Radikalisierung hätten im Zusammenhang mit Religionsfreiheit keinen Platz (vgl. Art. 85/„Kronen Zeitung“).

Der Diskurs zu diesen gegensätzlichen Standpunkten verläuft durchaus differenziert. Erdogans starke Worte werden zwar als dem Stil des türkischen Wahlkampfes geschuldet betrachtet, aber auch als nicht ungefährlich im Hinblick auf leicht aufzuwiegelnde, quer durch Europa verstreute Gefolgsleute (vgl. Art. 60/„Kronen Zeitung“). Nach einem anderen redaktionellen Kommentar handelt es sich bei den Regierungsmaßnahmen um eine für die muslimische Welt nicht ausreichend erklärte, zudem zeitlich unempfindlich platzierte Kampfansage, die überspitzte, populistische und auf Wählerstimmen bedachte Kritik Erdogans erfolge im Kern zu Recht (vgl. Art. 54/„Der Standard“).

Der türkische Wahlkampf selbst und seine in Österreich feststellbaren Auswirkungen sind bedeutender Gegenstand des Mediendiskurses. Der überdurchschnittlich hohe Zuspruch für Erdogan durch die in Österreich lebenden türkischen Wähler wird aus unterschiedlichen Blickwinkeln kommentiert. Ein Erklärungsversuch setzt bei der Herkunft des überwiegenden Teils der Zugewanderten aus dem ländlichen, sehr religiös geprägten Zentral- und Ostanatolien mit starker AKP an. Die hauptsächlich angeworbenen Hilfskräfte hätten sich häufig in Moscheen und Islamverbänden wie Milli Görüs zusammengeschlossen, ihr Leben ohne kulturelle Brüche fortgeführt und Werte an die Kinder tradiert (vgl. Art. 141/„Der Standard“, Art. 143/„Die Presse“). Hingewiesen wird auch darauf, dass der österreichische Diskurs vielfach als antiislamisch und antitürkisch empfunden wurde (vgl. Art. 141/„Der Standard“).

Die Frage einer Wahlkampfhilfe für Erdogan durch die Maßnahmen der Bundesregierung wird unterschiedlich beantwortet. Für viele Kommentatoren besteht kein Zweifel an den weitreichenden Bemühungen des türkischen Präsidenten, seine Ideologie auch in Österreich zu verbreiten (vgl. Art. 29/„Oberösterreichische Nachrichten“). Hierzu wird die Auffassung vertreten, dass die Muslime in Österreich nicht instrumentalisiert und aufgehetzt werden dürften von Machthabern, die ihre politische Agenda exportieren wollen (vgl. Art. 140/„Die Presse“). Für das Misslingen der Integration der in Europa lebenden Türken in die europäischen Gesellschaften wird auch das Senden entsprechender Signale durch Erdogan an seine Landsleute verantwortlich gemacht (vgl. Art. 131/„Die Presse“)

6. Schlusswort

Die vorliegende Arbeit war bestrebt, möglichst viele Informationen aus dem Diskurs der Medien offenzulegen, nicht zuletzt, um rationale und reflektierte Entscheidungen in einem sehr komplexen Bereich zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Nach der strukturierten Darstellung zahlreicher medial vermittelter Sachverhalte, Meinungen und Einstellungen sowie umfangreicher einschlägiger Fakten in den Kontextabschnitten, die insgesamt die Ermittlung eines eigenen Standpunktes zur Thematik erleichtern sollte, seien abschließend ein Befund und ein Wunsch junger ForscherInnen mit vielfältigen Bezügen zur islamischen Welt aus dem Nachwort eines Buches zum politischen Islam zur Diskussion gestellt:

„... der Islam [stellt] ein emotional aufgeheiztes diskursives Feld dar..., mit dem sensibel umgegangen werden muss. Diese Sensibilität ist erforderlich nicht nur in Bezug auf die hier lebende muslimische Bevölkerung, sondern auch auf die nichtmuslimische Bevölkerung, die ein Recht darauf hat, diese Religion vorurteilsfrei kennenzulernen. Wir wünschen uns einen *Polylog*, der eine positive, gemischte, lebendige, inspirierende Wahrnehmung des Islam zulässt, der die verschiedensten Bevölkerungsschichten integriert und ihnen die Möglichkeit gibt, dieser Religion in Form eines kulturellen Austausches zu begegnen“ (Abdelkarim, Aziza u.a. 2008, 290).

7. Anhang

7.1. Liste der Zeitungsartikel des Materialdossiers

- Art. 1: „Der Standard“, Experten befürchten Radikalisierung nach Moscheenschließung, 9./10.6.2018, S. 1
- Art. 2: „Der Standard“, Sebastian Fellner, Katharina Mittelstaedt, Regierung schließt Moscheen, verbannt Imame, 9./10.6.2018, S. 12
- Art. 3: „Der Standard“, Sebastian Fellner, Katharina Mittelstaedt, Ratlose Muslime, besorgte Experten, 9./10.6.2018, S. 13
- Art. 4: „Der Standard“, Gerald John, Hart gegen Moscheen, sanft im Ton, 9./10.6.2018, S. 40
- Art. 5: „Die Presse“, Martin Fritzl, Regierung schließt sieben Moscheen, 9.6.2018, S. 15
- Art. 6: „Die Presse“, Oliver Pink, Der Staat sieht nicht mehr weg, 9.6.2018, S. 15
- Art. 7: „Kurier“, Bernhard Ichner, Regierung kennt beim politischen Islam kein Pardon, 9.6.2018, S. 2f
- Art. 8: „Kurier“, K. Knittelfelder, Harsche Reaktionen, 9.6.2018, S. 3
- Art. 9: „Kurier“, Stefan Kaltenbrunner, Bernhard Ichner, Politische Machtspiele in der IGGÖ, 9.6.2018, S. 2
- Art. 10: „Kurier“, Michaela Reibenwein, Moschee-Schließung: „Geht's ham, Oida“, 9.6.2018, S. 3
- Art. 11: „Kurier“, Helmut Brandstätter, Religion ist privat, Gesetze sind einzuhalten, 9.6.2018, S. 2
- Art. 12: „Kronen Zeitung“, Regierung sperrt 7 Moscheen zu!, 9.6.2018, S. 12f
- Art. 13: „Kronen Zeitung“, Wolfsgruß und Kopftuch, 9.6.2018, S. 14
- Art. 14: „Kronen Zeitung“, „Politischer Islam hat hier nichts verloren“, 9.6.2018, S. 14f
- Art. 15: „Kronen Zeitung“, „In Vergangenheit Fehler gemacht“, 9.6.2018, S. 14
- Art. 16: „Kronen Zeitung“, Michael Jeannée, DIESE Regierung!, 9.6.2018, S. 12
- Art. 17: „Kronen Zeitung“, Radikal-Islam auch in den Grazer Moscheen, 9.6.2018, S. 16
- Art. 18: „Österreich“, Regierung: 40 Imamen droht Abschiebung, 7 Moscheen zu, 9.6.2018, S. 6
- Art. 19: „Österreich“, Diese Vereine müssen Betrieb sofort einstellen, 9.6.2018, S. 6
- Art. 20: „Österreich“, „Ganz klares und wichtiges Zeichen“, 9.6.2018, S. 6
- Art. 21: „Kleine Zeitung“, Michael Jungwirth, Regierung eröffnet Kampf gegen den politischen Islam, 9.6.2018, S. 4f
- Art. 22: „Kleine Zeitung“, Verfahren zur Schließung läuft, 9.6.2018, S. 5
- Art. 23: „Kleine Zeitung“, Claudia Gigler, Von der Wirkung der Signale, 9.6.2018, S. 11
- Art. 24: „Salzburger Nachrichten“, Helmut Schliesselberger, Schlag gegen den politischen Islam, 9.6.2018, S. 2f
- Art. 25: „Salzburger Nachrichten“, Daten, Fakten, Reaktionen, 9.6.2018, S. 3
- Art. 26: „Salzburger Nachrichten“, „Verbote reichen nicht“, 9.6.2018, S. 3
- Art. 27: „Salzburger Nachrichten“, Andreas Koller, Wegschauen ist kein Beitrag zur Problemlösung, 9.6.2018, S. 1
- Art. 28: „Oberösterreichische Nachrichten“, Die Sperre von sieben Moscheen in drei Bundesländern empört Erdogan, 9.6.2018, S. 8
- Art. 29: „Oberösterreichische Nachrichten“, Christoph Kotanko, Richtig gehandelt, 9.6.2018, S. 8
- Art. 30: „Tiroler Tageszeitung“, Moscheen im Visier, 9.6.2018, S. 3
- Art. 31: „Tiroler Tageszeitung“, Eine muslimische Vereinigung mit Einfluss, 9.6.2018, S. 3
- Art. 32: „Tiroler Tageszeitung“, Zum Schaden von Erdogans Gegnern, 9.6.2018, S. 3
- Art. 33: „Tiroler Tageszeitung“, Michael Sprenger, Applaus allerorten, 9.6.2018, S. 2
- Art. 34: „Vorarlberger Nachrichten“, Imame und Moscheen im Visier, 9.6.2018, S. A3
- Art. 35: „Vorarlberger Nachrichten“, „Aktion nützt Erdogan“, 9.6.2018, S. A3
- Art. 36: „Vorarlberger Nachrichten“, Gerold Riedmann, Ersatz-Erdos im Exil, 9.6.2018, S. A3
- Art. 37: „Die Presse“, IGGÖ kritisiert Ausweisung von Imamen als „Affront“, 10.6.2018, S. 8

- Art. 38: „Die Presse“, Michael Prüller, Tolle Toleranz, 10.6.2018, S. 47
- Art. 39: „Kurier“, Erdogan: „Kurz führt die Welt in Kreuzzug“, 10.6.2018, S. 4
- Art. 40: „Kurier“, Ida Metzger, „Goldrichtig, aber falscher Zeitpunkt“, 10.6.2018, S. 4
- Art. 41: „Kronen Zeitung“, Jetzt Finanzen der Islam-Vereine im Visier, 10.6.2018, S. 2f
- Art. 42: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Josef Höller, Es geht ja doch!, 10.6.2018, S. 26
- Art. 43: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Rudolf Kolba, Schließung von Moscheen, 10.6.2018, S. 26
- Art. 44: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Helmut Speil, So geht Regierung, 10.6.2018, S. 26
- Art. 45: „Österreich“, Kurz: „Respektieren Israels Entscheidung“, 10.6.2018, S. 8
- Art. 46: „Österreich“, Strache: „War erst der Beginn“, 10.6.2018, S. 9
- Art. 47: „Österreich“, Türkische Hacker legen die Website des Kanzleramts lahm, 10.6.2018, S. 9
- Art. 48: „Österreich“, Regierung droht jetzt mit Aus für noch mehr Moscheen, 10.6.2018, S. 9
- Art. 49: „Österreich“, Werner Schima, Ein völlig richtiges Vorgehen, 10.6.2018, S. 9
- Art. 50: „Kleine Zeitung“, Thomas Götz, Die Ohnmacht des Staates, 10.6.2018, S. 15
- Art. 51: „Der Standard“, Innerislamischer Streit löste Moscheenschließung aus, 11.6.2018, S. 1
- Art. 52: „Der Standard“, Markus Bernath, „Die Türkei muss Vertrauen wiederherstellen“, 11.6.2018, S. 4
- Art. 53: „Der Standard“, Peter Mayr, Markus Rohrhofer, Machtkampf auf dem Gebetsteppich, 11.6.2018, S. 8
- Art. 54: „Der Standard“, Markus Bernath, Erdogans Kreuzzug, 11.6.2018, S. 20
- Art. 55: „Die Presse“, Susanne Gärten, Moscheenschließung: Erdogan reagiert mit kryptischer Drohung, 11.6.2018, S. 2
- Art. 56: „Kurier“, Leserbrief, Wolfgang Handl, Nur für die Optik?, 11.6.2018, S. 20
- Art. 57: „Kurier“, Leserbrief, Gerald Riedler, Parallelgesellschaft, 11.6.2018, S. 20
- Art. 58: „Kurier“, Leserbrief, Jarda Petarda, Radikalisierung, 11.6.2018, S. 20
- Art. 59: „Kurier“, Leserbrief, Siegfried Pichl, Schutz der Demokratie, 11.6.2018, S. 20
- Art. 60: „Kronen Zeitung“, Claus Pandi, Gefährlicher Stil, 11.6.2018, S. 3
- Art. 61: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Gerhard Forgatsch, Sieben Moscheen werden geschlossen!, 11.6.2018, S. 24
- Art. 62: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Franz Köfel, Politischem Islam geht es an den Kragen, 11.6.2018, S. 24
- Art. 63: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Christian Stafflinger, Politik für das Volk, 11.6.2018, S. 25
- Art. 64: „Österreich“, „Erdogan will sich wieder einmischen“, 11.6.2018, S. 2
- Art. 65: „Österreich“, Land steht hinter den Moscheenschließungen, 11.6.2018, S. 16
- Art. 66: „Vorarlberger Nachrichten“, Heinz Gstrein, Moscheeschließungen und Imam-Ausweisungen kamen Erdogan ungelegen, 11.6.2018, S. A3
- Art. 67: „Vorarlberger Nachrichten“, Harald Walser, Wachsamkeit ist notwendig, 11.6.2018, S. A6
- Art. 68: „Der Standard“, Islamischer Streit spitzt sich zu, 12.6.2018, S. 1
- Art. 69: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Muslimische Machtkämpfe, 12.6.2018, S. 6
- Art. 70: „Der Standard“, Leserbrief, Peter Jürß, Schöne Falle, 12.6.2018, S. 27
- Art. 71: „Die Presse“, Erdogan reitet heftige Attacke gegen Kurz, 12.6.2018, S. 4
- Art. 72: „Die Presse“, Erich Kocina, Zerreißprobe für Muslime, 12.6.2018, S. 9
- Art. 73: „Kurier“, Bernhard Ichner, Islam-Präsident Olgun unter Druck, 12.6.2018, S. 17
- Art. 74: „Kurier“, Islam-Präsident trotz der Kritik, 12.6.2018, S. 7
- Art. 75: „Kronen Zeitung“, Morddrohungen gegen Kurz, 12.6.2018, S. 2
- Art. 76: „Kronen Zeitung“, Claus Pandi, Polit-Verlierer verzeihen selten, 12.6.2018, S. 3
- Art. 77: „Kleine Zeitung“, Gerd Höhler, Erdogan als „Sultan“ im Moscheen-Streit, 12.6.2018, S. 7
- Art. 78: „Kleine Zeitung“, Leserbrief, Edi Tusch, Hilflosigkeit in der Asylproblematik, 12.6.2018, S. 30
- Art. 79: „Kleine Zeitung“, Leserbrief, Hannes Löschenkohl, Einfach tauschen?, 12.6.2018, S. 30
- Art. 80: „Vorarlberger Nachrichten“, Machtkampf und Morddrohungen nach Moscheen-Schließung, 12.6.2018, S. A3
- Art. 81: „Der Standard“, Olgun streitet Absprachen ab, 13.6.2018, S. 8

- Art. 82: „Der Standard“, Ernst Furlinger, Moscheen schließen ist zu wenig, 13.6.2018, S. 37
- Art. 83: „Die Presse“, Olgun attackiert seinen Vorgänger, 13.6.2018, S. 11
- Art. 84: „Die Presse“, Rami Ali, Schützenhilfe für Erdogan, Radikale und Co., 13.6.2018, S. 26
- Art. 85: „Kronen Zeitung“, „Religiöse Radikalisierung hat bei uns keinen Platz“, 13.6.2018, S. 2
- Art. 86: „Kronen Zeitung“, Morddrohungen gegen Türkische Kulturgemeinde, 13.6.2018, S. 16
- Art. 87: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Martin Krämer, Schließung von Moscheen erzürnt Erdogan, 13.6.2018, S. 34
- Art. 88: „Österreich“, Lasse mich nicht vom Weg abbringen, 13.6.2018, S. 5
- Art. 89: „Kleine Zeitung“, Leserbrief, Herbert Tischhardt, „Endlich hat sich eine Regierung aufge-
rafft“, 13.6.2018, S. 48f
- Art. 90: „Kleine Zeitung“, Leserbrief, Walter Heiling, In die Schranken weisen, 13.6.2018, S. 48f
- Art. 91: „Kleine Zeitung“, Leserbrief, Josef Rosenberger, Ablenkungsmanöver, 13.6.2018, S. 48f
- Art. 92: „Salzburger Nachrichten“, Leserbrief, Reinfried Haselsberger, Auch Muslime müssen sich
an Gesetze halten, 13.6.2018, S. 25
- Art. 93: „Tiroler Tageszeitung“, Olgun geht in die Offensive, 13.6.2018, S. 12
- Art. 94: „Vorarlberger Nachrichten“, Plädoyer für europäischen Islam, 13.6.2018, S. A8
- Art. 95: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Geschlossene Moschee will wieder öffnen,
14.6.2018, S. 8
- Art. 96: „Die Presse“, Moscheen: Keine Kritik von Schönborn, 14.6.2018, S. 10
- Art. 97: „Die Presse“, Leserbrief, Hildegard Mader, Jetzt muss sich klären, was die IGGÖ will,
14.6.2018, S. 26
- Art. 98: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Siegfried Astl, Türkei, 14.6.2018, S. 32
- Art. 99: „Der Standard“, Formale Gebrechen, aber kein politischer Islam, 15.6.2018, S. 8
- Art. 100: „Die Presse“, Erich Kocina, „Islamgesetz nicht praxistauglich“, 15.6.2018, S. 7
- Art. 101: „Kurier“, Erste von sieben gesperrten Moscheen ist wieder offen, 15.6.2018, S. 9
- Art. 102: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, R. Karl Stebler, Diese Regierung!, 15.6.2018, S. 34
- Art. 103: „Kronen Zeitung“, Leserbrief, Hermann Sulzbacher, Die richtige Wahl, 15.6.2018, S. 38
- Art. 104: „Österreich“, So tricksen die Moscheen: Türschild ausgetauscht, 15.6.2018, S. 6
- Art. 105: „Österreich“, Plus für die Regierung, 15.6.2018, S. 7
- Art. 106: „Kleine Zeitung“, Jochen Habich, Schließung von Moschee empört, 15.6.2018, S. 18f
- Art. 107: „Der Standard“, Hans Rauscher, „Gegen politischen Islam“, 16./17.6.2018, S. 1
- Art. 108: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Moschee in Favoriten wieder offen,
16./17.6.2018, S. 14
- Art. 109: „Kurier“, Bernhard Ichner, „Habe keine Schließungen gefordert“, 16.6.2018, S. 26
- Art. 110: „Kronen Zeitung“, Gerhard Felbinger, „Tradition schlägt Migration!“, 16.6.2018, S. 22
- Art. 111: „Kleine Zeitung“, Hans Breitegger, Steirische Moscheen vor Schließung?, 16.6.2018, S.
20f
- Art. 112: „Salzburger Nachrichten“, Helmut Schliesselberger, Auf der Suche nach den Türken,
16.6.2018, S. 2f
- Art. 113: „Oberösterreichische Nachrichten“, Türken vermuten: Aus für Moscheen als Signal an
Israel, 16.6.2018, S. 2
- Art. 114: „Österreich“, Wolfgang Fellner, Warum Kurz derzeit alles richtig macht, 17.6.2018, S. 8
- Art. 115: „Österreich“, „Islam ist in der tiefsten Krise seiner Geschichte“, 17.6.2018, S. 15
- Art. 116: „Österreich“, Spiel mit Erdogan, 17.6.2018, S. 15
- Art. 117: „Tiroler Tageszeitung“, Moscheen in Tirol geprüft, 17.6.2018, S. 7
- Art. 118: „Der Standard“, Fabian Somavilla, Türkische Wähler in Österreich: Zwischen Kurz,
Strache und Erdogan, 18.6.2018, S. 4f
- Art. 119: „Der Standard“, Peter Mayr, „Indirekte Wahlkampfhilfe für Erdogan“, 18.6.2018, S. 8
- Art. 120: „Der Standard“, „Es soll jeder sehen, dass das hier eine Moschee ist“, 18.6.2018, S. 8
- Art. 121: „Die Presse“, Stefan Brocza, Die Imame, die ich rief..., 18.6.2018, S. 14
- Art. 122: „Österreich“, Moscheen-Schließungen als Farce, 18.6.2018, S. 6
- Art. 123: „Der Standard“, Moschee offen, aber ohne Gebet, 19.6.2018, S. 8

- Art. 124: „Salzburger Nachrichten“, Leserbrief, Matthias Hohla, Die Parallelwelten nicht ignorieren, 19.6.2018, S. 23
- Art. 125: „Die Presse“, Sibylle Hamann, Immer laut „Islam!“ rufen. Damit niemand merkt, was sonst passiert, 20.6.2018, S. 25
- Art. 126: „Salzburger Nachrichten“, Leserbrief, Petra Buchner, Christen und Muslime harmonisieren, 20.6.2018, S. 23
- Art. 127: „Vorarlberger Nachrichten“, „Billiger Gag der Bundesregierung“, 20.6.2018, S. A9
- Art. 128: „Der Standard“, Von der Regierung gesperrte Moscheen alle weiter in Betrieb, 21.6.2018, S. 1
- Art. 129: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Alle geschlossenen Moscheen offen, 21.6.2018, S. 8
- Art. 130: „Der Standard“, Barbara Coudenhove-Kalergi, Politische Religion, 21.6.2018, S. 38
- Art. 131: „Die Presse“, Nikolaus Lehner, Waffen und Ziele des Islamismus, 21.6.2018, S. 26
- Art. 132: „Kronen Zeitung“, Katia Wagner, „Kein EU-Geld für die Türkei“, 21.6.2018, S. 86
- Art. 133: „Österreich“, Verwirrung perfekt: Alle Moscheen wieder offen?, 21.6.2018, S. 14
- Art. 134: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Warum die geschlossenen Moscheen offen sind, 22.6.2018, S. 8
- Art. 135: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, „Touristen sind wir, nicht Terroristen“, 23./24.6.2018, S. 12
- Art. 136: „Die Presse“, Leserbrief, Dietmar Rausch, Getragen von Polemik und Unterstellungen, 23.6.2018, S. 28
- Art. 137: „Kurier“, Bernhard Ichner, Pilz kritisiert schleppende Ermittlungen gegen Atib, 23.6.2018, S. 26
- Art. 138: „Oberösterreichische Nachrichten“, Trotz Vorwürfen: Welser Moschee weiter geöffnet, 23.6.2018, S. 1
- Art. 139: „Kurier“, Bernhard Ichner, Polizei schließt Moschee-Kontrolle aus, 24.6.2018, S. 18
- Art. 140: „Die Presse“, Gudula Walterskirchen, Österreichs Muslime in der Vormundschaft von Extremisten, 25.6.2018, S. 23
- Art. 141: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Manuela Honsig-Erlenburg, Österreichs „Wahlkampfhilfe“ für Erdogan, 26.6.2018, S. 4
- Art. 142: „Der Standard“, IGGÖ-Präsident Olgun will bleiben, 26.6.2018, S. 9
- Art. 143: „Die Presse“, Köksal Baltaci, Thomas Vieregge, Die grenzenlose Liebe zu Erdogan, 26.6.2018, S. 1
- Art. 144: „Österreich“, Karl Wendl, Erdogan-Sieg: „Wir gegen alle anderen“, 26.6.2018, S. 6
- Art. 145: „Kleine Zeitung“, Thomas Golser, Türken in Österreich bestätigen „Sultan“, 26.6.2018, S.6
- Art. 146: „Oberösterreichische Nachrichten“, Sieben von zehn Austrotürken stimmten für Erdogan, 26.6.2018, S. 1
- Art. 147: „Die Presse“, Leserbrief, Georg Potyka, Mit vielen Kindern jeden Sonntag in die Kirche, 27.6.2018, S. 27
- Art. 148: „Kurier“: Bernhard Ichner, Behörde leitete bereits bei zehn Atib-Imamen die Ausweisung ein, 27.6.2018, S. 22
- Art. 149: „Kronen Zeitung“, User-Kommentar, Heinz P., 28.6.2018, S. 30
- Art. 150: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Imam soll Kind geschlagen haben, 29.6.2018, S.8
- Art. 151: „Kurier“, Bernhard Ichner, Ohrfeigen-Alarm in Moschee: Vorstand auf Distanz zu Imam, 29.6.2018, S. 21
- Art. 152: „Kurier“, Bernhard Ichner, Moscheen dürfen wieder aufsperrern, 29.6.2018, S. 2
- Art. 153: „Der Standard“, Moscheen offiziell wieder offen, 30.6./1.7.2018, S. 12
- Art. 154: „Die Presse“, Erich Kocina, Schicksalstag für Ibrahim Olgun, 30.6.2018, S. 10
- Art. 155: „Kurier“, Bernhard Ichner, Tag der offenen Moscheen, 30.6.2018, S. 4
- Art. 156: „Kurier“, Daniel Melcher, „Wir haben auf den Rechtsstaat vertraut“, 30.6.2018, S. 4

- Art. 157: „Kurier“, Bernhard Ichner, Heute Lostag im IGGÖ-Parlament, 30.6.2018, S. 5
- Art. 158: „Kronen Zeitung“, Gabriela Gödel, Moscheen bleiben offen!, 30.6.2018, S. 31
- Art. 159: „Kleine Zeitung“, Monika Schachner, Der Abschied eines Brückenbauers, 30.6.2018, S. 26f
- Art. 160: „Kurier“, Bernhard Ichner, Neuwahlen in der IGGÖ wurden abgeblasen, 1.7.2018, S. 15
- Art. 161: „Kronen Zeitung“, Der „Watschen-Prediger“ aus dem Gemeindebau, 1.7.2018, S. 20
- Art. 162: „Der Standard“, Moscheen: Olgun bleibt IGGÖ-Präsident, 2.7.2018, S. 8
- Art. 163: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Gefährliches Spiel mit Taktik, 3.7.2018, S. 32
- Art. 164: „Der Standard“, Islamische Gemeinschaft baut interne Struktur um, 16.7.2018, S. 8
- Art. 165: „Kronen Zeitung“, Terrorverdacht in Moschee!, 10.8.2018, S. 14
- Art. 166: „Kurier“, Bernhard Ichner, Verfassungsschutz ermittelt gegen Moschee, 11.8.2018, S. 21
- Art. 167: „Kronen Zeitung“, Wirbel um Moscheepredigt, 11.8.2018, S. 19
- Art. 168: „Kurier“, Moscheen: Kritik an langen Verfahren, 12.8.2018, S. 12
- Art. 169: „Kronen Zeitung“, Christoph Budin, Strafgesetz für den politischen Islam, 15.8.2018, S. 16f
- Art. 170: „Die Presse“, Regierung bereitet Gesetz „gegen den politischen Islam“ vor, 16.8.2018, S.5
- Art. 171: „Salzburger Nachrichten“, Regierung will Islamismus bekämpfen, 16.8.2018, S. 1
- Art. 172: „Salzburger Nachrichten“, Inge Baldinger, Staatsverweigerung als Hebel, 17.8.2018, S. 2
- Art. 173: „Salzburger Nachrichten“, Andreas Koller, Die Demokratie darf sich wehren, 20.8.2018, S.3
- Art. 174: „Vorarlberger Nachrichten“, Alle Moscheen wieder offen, 16.10.2018, S. A3
- Art. 175: „Der Standard“, Katharina Mittelstaedt, Islamische Glaubensgemeinschaft will Erneuerung, 13.11.2018, S. 7

7.2.Literaturverzeichnis

- Abdelkarim, Aziza u.a.: Nachwort. In: Schmidinger, Thomas und Dunja Larise (Hg.): Zwischen Gottesstaat und Demokratie. Handbuch des politischen Islam. Wien 2008, 289-291.
- Albrecht, Holger und Kevin Köhler: Dimensionen des Politischen Islam – Eine Einführung. In: Albrecht, Holger und Kevin Köhler (Hg.): Politischer Islam im Vorderen Orient. Baden-Baden 2008.
- Angermüller, Johannes: Einleitung. Diskursforschung als Theorie und Analyse. Umriss eines interdisziplinären und internationalen Feldes. In: Angermüller, Johannes u.a. (Hg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld 2014, 16-36.
- Aslan, Ednan: Vorwort des Herausgebers. In: Aslan, Ednan (Hg.): Zwischen Moschee und Gesellschaft. Imame in Österreich. Frankfurt/M. 2012, 5-19.
- Aslan, Ednan u.a.: Imame und Integration. Wiesbaden 2015.
- Aslan, Ednan u.a.: Muslimische Diversität. Ein Kompass zur religiösen Alltagspraxis in Österreich. Wiesbaden 2017.
- Aslan, Ednan u.a.: Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus. Wiesbaden 2018.
- Bartel, Daniel u.a. : Kritische Diskursanalyse: Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien. In: Freikamp, Ulrike u.a. (Hg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Berlin 2008, 53-72.
- Bauer, Werner T.: Der Islam in Österreich. Ein Überblick. Wien 2016 (www.politikberatung.or.at/fileadmin/_migrated/media/Der_Islam_in_OEsterreich_01.pdf [25.2.2019]).
- Bozkus, Seyfi: Die islamische Gemeinschaft und der Gottesdienst in Österreich. In: Aslan, Ednan (Hg.): Zwischen Moschee und Gesellschaft. Imame in Österreich. Frankfurt/M. 2012, 277-284.
- Bundeskanzleramt 2017: Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022 (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at> – Dokumente aus der Bundesregierung [24.2.2019]).
- Bundeskanzleramt: 8.6.2018. Bundesregierung trifft erste Entscheidungen im Kampf gegen politischen Islam (www.bundeskanzleramt.gv.at/-/bundesregierung-trifft-erste-entscheidungen-im-kampf-gegen-politischen-islam [18.6.2018]).
- Bundespressdienst: Medien in Österreich. Wien 2014.
- Bundeszentrale für politische Bildung 12.2.2003: Politischer Islam im 20. Jahrhundert (<http://www.bpb.de/izpb/24930/politischer-islam-im-20-jahrhundert> [11.3.2019]).

- Chaara, Tachafine: Gewalt oder Demokratie. Eine Studie zum Politischen Islam. Diss. Universität Bonn 2014.
- Charkasi, Dana: Die Muslimischen Dachverbände in Österreich. In: Aslan, Ednan (Hg.): Zwischen Moschee und Gesellschaft. Imame in Österreich. Frankfurt/M. 2012, 255-272.
- Ceylan, Rauf: Die Prediger des Islam. Imame – wer sie sind und was sie wirklich wollen. Freiburg u.a. 2010.
- „Der Standard“ 26.6.2017: Islamisches Theologiestudium an Uni Wien startet im Herbst (<https://derstandard.at/2000059797762/Islamisches-Theologiestudium-an-Uni-Wien...>[9.3.2019]).
- „Der Standard“ 2.7.2017: Islamische Glaubensgemeinschaft zählt Moscheen in Österreich (<https://derstandard.at/2000061598164/Islamische-Glaubensgemeinschaft-erhebt-Zahl...> [9.3.2019]).
- Ekici, Sirvan: Die Organisationsstruktur der Muslime in Österreich. In: Khol, Andreas u.a. (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik. Wien 2007, 273-280.
- eurotopics: Österreich: Dominanz des Boulevards (<https://www.eurotopics.net/de/149419/oesterreich-dominanz-des-boulevards> [24.1.2019]).
- Foucault, Michel: Archäologie des Wissens, Frankfurt/M. 1973.
- Fürlinger, Ernst: Moscheebaukonflikte in Österreich. Nationale Politik des religiösen Raums im globalen Zeitalter. Göttingen 2013.
- Gardt, Andreas: Zum Diskursbegriff. In: Der Deutschunterricht 6/2017, 2-7.
- Goujon, Anne u.a.: Demographie und Religion in Österreich. Szenarien 2016 bis 2046 (<https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/.../WP2017-09-Deutsch-Zusammenfassung.pdf> [19.2.2019]).
- Grabenwarter, Christoph und Barbara Gartner-Müller: Das österreichische Islamgesetz 2015 und seine rechtliche Genese. In: Kirche und Recht 2015, 47-73.
- Hafez, Farid: Kleiner Verein oder Vertretung einer Mehrheit: Wer ist die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich? In: Rupp, Jasmina (Hg.): Der (Alb)traum vom Kalifat. Ursachen und Wirkungen von Radikalisierung im politischen Islam. Wien u.a. 2016, 333-347.
- Hasche, Thorsten: Quo vadis, politischer Islam? AKP, al-Qaida und Muslimbruderschaft in systemtheoretischer Perspektive. Bielefeld 2015.
- Heine, Susanne u.a.: Muslime in Österreich. Geschichte | Lebenswelt | Religion. Grundlagen für den Dialog. Innsbruck/Wien 2012.
- Heinisch, Heiko, Imet Memedi u.a.: Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess. Wien 2017 (Österreichischer Integrationsfonds).
- IGGÖ-Kriterienkatalog für Moscheen und Imame. Wien 2017 (www.derislam.at).

- Islam-Landkarte: Islamische Vereine und Moscheen in Österreich. Institut für Islamisch-Theologische Studien (<https://www.islam-landkarte.at> [28.2.2019]).
- Islam-Landkarte/ATIB (<https://www.islam-landkarte.at/verein/atib-t%C3%BCrkisch-islamische-union-f%C3%BCr-kulturelle-u-soziale-zusammenarbeit-t%C3%BCrkisch-islamischer> [28.2.2019]).
- Islam-Landkarte/Friede (<https://www.islam-landkarte.at/verein/friede-institut-f%C3%BCr-dialog> [28.2.2019]).
- Islam-Landkarte/IF (<https://www.islam-landkarte.at/verein/islamische-f%C3%B6deration-wien-frauen> [28.2.2019]).
- Islam-Landkarte IZBA (<https://www.islam-landkarte.at/verein/verband-bosniakisch-islamischer-vereine-izba> [28.2.2019]).
- Islam-Landkarte/TF (<https://www.islam-landkarte.at/verein/t%C3%BCrkische-f%C3%B6deration-friedburgstra%C3%9Fwalchen> [28.2.2019]).
- Islam-Landkarte/UIKZ (<https://www.islam-landkarte.at/verein/uikz-union-islamischer-kulturzentren-%C3%B6sterreich-zentrale> [28.2.2019]).
- Jäger, Margarete und Siegfried Jäger: Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden 2007.
- Jäger, Siegfried: Vorgehensweise bei der Analyse eines Diskursstrangs der Print-Medien. 2006 (<http://diss-duisburg.de//Internetbibliothek/Artikel/Vorgehensweise.htm> [12.6.2018]).
- Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 5. Auflage, Münster 2009.
- Jäger, Siegfried: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner u.a. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 3. Auflage. Wiesbaden 2011, 91-124.
- Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 7. Auflage. Münster 2015.
- Jäger, Siegfried und Jens Zimmermann (Hg.): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster 2010.
- katholisch.at 28.12.2018: IGGÖ-Präsident: Brauchen in Österreich ausgebildete Imame (<https://www.katholisch.at/aktuelles/124223/iggi-praesident-brauchen-in-sterreich...> [9.3.2019]).
- Kerchner, Brigitte und Silke Schneider: „Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste“. Zum Potenzial der Foucaultschen Diskursanalyse für die Politikwissenschaft – Einleitung. In: Kerchner, Brigitte und Silke Schneider (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden 2006, 9-32.
- Klingenbrunner, Alexander und Julia LEMONIA RAPTIS: 103 Jahre Islam in der österreichischen Rechtsordnung – IslamG 1912 und IslamG 2015. In: *juridikum* 2/2015, 164-178.

- Kocina, Erich: Islam und Österreich. Die muslimische Volkszählung. In: Nowak, Rainer und Erich Kocina (Hg.): Gehört der Islam zu Österreich? Wien u.a. 2017, 12-20.
- Kreisky, Jan: Historische Aspekte des Islam in Österreich: Kontinuitäten und Brüche. In: Janda, Alexander und Mathias Vogl (Hg.): Islam in Österreich. Wien 2010 (Österreichischer Integrationsfonds), 10-18.
- Landwehr, Achim: Historische Diskursanalyse. 2. Auflage. Frankfurt/New York 2018.
- Link, Jürgen: Diskursanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Interdiskurs und Kollektivsymbolik. In: Keller, Reiner u.a. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 3. Auflage. Wiesbaden 2011, 433-458.
- Lohlker, Rüdiger: Islam. Eine Ideengeschichte. Wien 2008.
- Lohlker, Rüdiger: Salafismus zwischen Realität und Fantasie. In: Ceylan, Rauf und Benjamin Jokisch (Hg.): Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention. Frankfurt/M. 2014, 173-190.
- Marik-Lebeck, Stephan: Die muslimische Bevölkerung Österreichs: Bestand und Veränderung 2001-2009. In: Janda, Alexander und Mathias Vogl (Hg.): Islam in Österreich. Wien 2010 (Österreichischer Integrationsfonds), 5-9.
- Medienhandbuch Österreich 2018, hg. vom Verband Österreichischer Zeitungen. Wien 2018.
- Mohagheghi, Hamideh: Islam ist nicht gleich Islam – die wichtigsten Strömungen. In: Rupp, Jasmina (Hg.): Der (Alb)traum vom Kalifat. Ursachen und Wirkungen von Radikalisierung im politischen Islam. Wien u.a. 2016, 29-43.
- Özkan, Duygu: Erdogans langer Arm. Sein Einfluss in Österreich und die Folgen. Wien/Graz 2018.
- ORF 23.5.2013: Staatliche Anerkennung für Aleviten fixiert (<http://religion.orf.at/stories/2585571> [26.2.2019]).
- ORF 25.6.2014: Österreich: Schiiten fechten Vertretungsanspruch der IGGÖ an (<https://religion.orf.at/stories/2654488> [2.3.2019]).
- ORF 28.1.2015: Integrierte Imame, integrierte Gläubige? – science.ORF.at (<https://science2.orf.at/stories/1753053/index.html> [3.4.2019]).
- ORF 25.2.2016: Islamgesetz: Alter Wein in neuen Schläuchen (<https://religion.orf.at/stories/2759217> [14.7.2018]).
- ORF 2.6.2017: Österreichische Medienlandschaft: Klein, konzentriert, kontrolliert (<https://oe1.orf.at/artikel/633592> [26.1.2019]).
- ORF 4.8.2017: Anteil der Muslime in Österreich bei acht Prozent (<https://religion.orf.at/stories/2858689> [19.2.2019]).
- ORF 3.10.2017: IGGÖ zu Moscheenbericht: „Schmutzige Kampagne“ (<https://religion.orf.at/stories/2870102> [28.2.2019]).

- ORF 15.5.2018: Geringes Interesse an Austro-Imamen (<https://wien.orf.at/news/stories/2912959> [9.2.2019]).
- ORF 15.10.2018: Moscheen: Aktuell 38 Verfahren gegen Imame anhängig (<https://religion.orf.at/stories/2941659> [15.10.2018]).
- ORF 8.12.2018: Rechtsanwalt Vural ist neuer IGGÖ-Präsident (<https://religion.orf.at/stories/2952151> [9.12.2018]).
- ORF 31.1.2019: Antrag der Aleviten in Österreich abgelehnt (<https://religion.orf.at/stories/2961904> [31.1.2019]).
- Pabel, Katharina: Das neue Islamgesetz in Österreich. In: Islam europäischer Prägung. Wien 2017 (Österreichischer Integrationsfonds), 111-125.
- Pabel, Katharina: Das Islamgesetz in rechtsvergleichender Perspektive. In: Hinghofer-Szalkay, Stephan und Herbert Kalb (Hg.): Islam, Recht und Diversität. Wien 2018, 341-354.
- Pfahl-Traughber, Armin: Islamismus – Was ist das überhaupt? Definition – Merkmale – Zuordnungen. Bundeszentrale für politische Bildung 9.9.2011 (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das...> [13.3.2019]).
- Plasser, Fritz und Günther Pallaver: Österreichische Medien und politische Kommunikation in komparativer Sicht. In: Helms, Ludger und David M. Wineroither (Hg.): Die österreichische Demokratie im Vergleich. 2. Auflage. Baden-Baden 2017, 315-336.
- Potz, Richard und Brigitte Schinkele: Die Genese des österreichischen Islamgesetzes 2015. In: österreichisches Archiv für recht & religion 2015, 303-385.
- Reiss, Wolfram: Veränderung der Schwerpunkte der Religionswissenschaft. Einleitung in Schönberger, Thomas: Der Islam im öffentlichen Bewusstsein. Ein empirisches Lagenbild aus einer Kleinstadt in Österreich. Marburg 2012, 5-22.
- Sanac, Fuat: Die Islamausbildung in Österreich. In: Aslan, Ednan (Hg.): Zwischen Moschee und Gesellschaft. Imame in Österreich. Frankfurt/M. 2012, 273-276.
- Schima, Stefan: Das im Islamgesetz 2015 verankerte Verbot der Auslandsfinanzierung. Anmerkungen vor dem Hintergrund der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Religionsfreiheit. In: Hinghofer-Szalkay, Stephan und Herbert Kalb (Hg.): Islam, Recht und Diversität. Wien 2018a, 369-398.
- Schima, Stefan: Die Entfaltung der Religionsfreiheit in Österreich von der Dezemberverfassung bis heute. Einblicke in die letzten 150 Jahre. In: Hinghofer-Szalkay, Stephan und Herbert Kalb (Hg.): Islam, Recht und Diversität. Wien 2018b, 3-48.
- Schirmacher, Christine: Geistesgeschichtliche Ursprünge des Politischen Islam/Islamismus. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): „Politischer Islam“ – „Islamismus“. Berliner Akademiegespräche 20.-22. Oktober 2011. Berlin 2011, 5-11.

- Schmidinger, Thomas: Islam in Österreich – Zwischen Repräsentation und Integration. In: Khol, Andreas u.a. (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik. Wien 2007, 235-254.
- Schmidinger, Thomas: Grundlagen: Islam und Politik. Begrifflichkeiten. In: Schmidinger, Thomas und Dunja Larise (Hg.): Zwischen Gottesstaat und Demokratie. Handbuch des politischen Islam. Wien 2008, 24-32.
- Schmidinger, Thomas: Politischer Islam in Österreich. In: Biskamp, Floris und Stefan E. Hößl (Hg.): Islam und Islamismus. Perspektiven für die politische Bildung. Gießen 2013, 85-102.
- Schmidinger, Thomas: Jihadismus. Ideologie, Prävention und Deradikalisierung. 2. Auflage. Wien 2016.
- Schmidl, Martina: Gewalt gegen Islamisten: Der Fall der ägyptischen Muslimbruderschaft. In: Reiss, Wolfram (Hg.): Aufstieg und Fall der ägyptischen Muslimbruderschaft 2011-2013. Marburg 2016, 45-316.
- Schmied, Martina: Islam in Österreich. In: Feichtinger, Walter und Sibylle Wentker (Hg.): Islam, Islamismus und islamischer Extremismus. Eine Einführung. Wien u.a. 2008, 229-242.
- Seethaler, Josef und Gabriele Melischek: Die Pressekonzentration in Österreich im europäischen Vergleich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 35 (2006), 337-360.
- Springer, Gudrun: Imamstudium: „Problem, ob die Ausbildung akzeptiert wird“. In: „Der Standard“ 23.11.2012 (<https://derstandard.at/1353207141839/Studium-fuer-Imame-Problem-ob-die-Ausbildung...> [9.3.2019]).
- Vidino, Lorenzo: The Muslim Brotherhood in Austria. Executive Summary. September 2017 (www.Executive_Summary_dt_MB_in_Austria_01.pdf [21.2.2019]).
- Vogel, Friedemann: Linguistische Diskursanalyse als engagierte Wissenschaft? Ein Plädoyer für eine „Theorie der Praxis als Praxis“. In: Warnke, Ingo H. u.a. (Hg.): Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription und Kritik. Berlin/New York 2012, 279-298.
- Wentker, Sibylle: Fundamentalismus und Islamismus – Definition und Abgrenzung. In: Feichtinger, Walter und Sibylle Wentker (Hg.): Islam, Islamismus und islamischer Extremismus. Eine Einführung. Wien u.a. 2008, 33-44.

7.3.Abstract

Ausgangspunkt der Arbeit ist die Bekanntgabe von Maßnahmen gegen den politischen Islam auf der Grundlage des kontrovers diskutierten Islamgesetzes 2015 durch die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung am 8.6.2018. Im Einzelnen handelte es sich dabei um die Auflösung einer Kultusgemeinde u.a. wegen des Verstoßes gegen die positive Grundeinstellung zu Staat und Gesellschaft in Österreich, die Ausweisung von Imamen wegen Auslandsfinanzierung und die Schließung von sieben Moscheen. In der Arbeit wird die Berichterstattung über diese gesellschaftspolitisch brisante Thematik in österreichischen Tageszeitungen analysiert, wobei methodisch eine an die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger angelehnte Vorgehensweise verfolgt wird. Der empirische Teil der Arbeit wird von drei Forschungsfragen geleitet (Werden die Maßnahmen der Bundesregierung gegen den politischen Islam positiv beurteilt? / Welche Kritik wird an den Maßnahmen der Bundesregierung geübt? / Werden zusätzliche Maßnahmen oder Alternativen vorgeschlagen?). Eine Kontextualisierung des Themas erfolgt im Hinblick auf den Islam in Österreich sowie den hierfür maßgeblichen Rechtsrahmen.